

Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs – VLÖ – (Hrsg.):
Im Auftrag der Stiftung der deutschsprachigen Heimatvertriebenen
aus dem Sudeten-, Karpaten- und Donauraum – Privatstiftung
1030 Wien, Steingasse 25

Festschrift anlässlich des Festaktes
„60 Jahre Vertreibung – 50 Jahre VLÖ“
am 19. November 2004 im Haus der Heimat

Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ)



Mitglieder:

- Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich ¹⁾
- Donauschwäbische Arbeitsgemeinschaft ²⁾
- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen ³⁾
- Karpatendeutsche Landsmannschaft in Österreich ⁴⁾
- Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen ⁵⁾
- Landsmannschaft der Deutsch-Untersteirer in Österreich ⁶⁾
- Österreichischer Heimatbund Beskidenland ⁷⁾
- Verband der Banater Schwaben Österreichs ⁸⁾

Titelseite:

Außenansicht Haus der Heimat in Wien

Redaktionelle Gestaltung:

Markus Gerhard Freilinger, Branko Suznjevic

Für den Inhalt verantwortlich:

Alfred Bäcker, Josef Derx, Oskar Feldtänzer, Fritz Frank, Markus Gerhard Freilinger, Franz Klein, Oskar und Marilen Schauritsch, Kurt Schuster, Georg Wildmann

Herausgeber, Verleger und Eigentümer:

Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ)

Bundvorsitzender: Dipl.-Ing. Rudolf Reimann

Stv. Bundesvorsitzende: KR Ing. Martin May, Dr. Lothar Scheer, LAbg. a. D. Gerhard Zeihsel

Der VLÖ handelt im Auftrag der Stiftung der deutschsprachigen Heimatvertriebenen aus dem Sudeten-, Karpaten- und Donauraum – Privatstiftung.

Beide Einrichtungen haben ihre Postanschrift in der Steingasse 25, 1030 Wien.

Mitglieder:

Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich

Donauschwäbische Arbeitsgemeinschaft

Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen

Karpatendeutsche Landsmannschaft in Österreich

Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen in Österreich

Landsmannschaft der Deutsch-Untersteirer in Österreich

Österreichischer Heimatbund Beskidenland

Verband der Banater Schwaben Österreichs

Druck:

Ertl-Druck, Mollardgasse 85a, 1060 Wien

Wien 2004

Inhalt

Grußbotschaften	7
Totenehrung	17
Der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs	18
Der VLÖ im Haus der Heimat	26
Das Ermacorainstitut	34
Die Marburger Resolution	36
Volksdeutsche Landsmannschaften Österreichs	
Die Sudetendeutschen	37
Die Donauschwaben	49
Die Siebenbürger Sachsen	62
Die Karpatendeutschen	71
Die Buchenlanddeutschen	75
Die Deutsch-Untersteirer	79
Die Beskidendeutschen	89
Die Banater Schwaben	92
Wege der Integration	
Die „Charta der Heimatvertriebenen“	98
Aufnahmeland Österreich 1944–1947	101
Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung	107
Das Ringen um einen „österreichischen Lastenausgleich“	113
Gerechtigkeit für die Heimatvertriebenen	123
Werbeinserate	142



Von Haus und Heimat vertrieben

Zeichnung von Sebastian Leicht



Grüßwort

2004/2005 ist ein Jahr der doppelten Erinnerung. Kaum einer der heutigen Jugend kann sich noch vorstellen mit welchen Problemen das Jahr 1945 behaftet war, als der 2. Weltkrieg zu Ende ging.

Halb Europa lag in Trümmern und zusätzlich zu diesen Obdachlosen kam noch das Millionenheer der von ihrer angestammten Heimat vertriebenen Flüchtlinge. Ihrer gesamten Habe beraubt, zogen diese Deutschen nun mehr durch ihre alten Mutterländer um in Österreich eine neue Heimat zu finden.

Am Anfang wurden sie oft als lästige „Überbleibsel“ des verlorenen Krieges angesehen und auch so behandelt.

Durch unermüdlichen Fleiß gelang es Ihnen sich in Österreich trotz aller Widrigkeiten eine neue Heimat, Lebens- und Arbeitsgrundlage zu schaffen. Gerade diese Vertriebenen der ersten Generation haben auch dazu beigetragen, dass aus Österreich nach der Kriegszerstörung wieder ein blühendes Land wurde.

In zäher Aufbauarbeit gelang es den Vertriebenen sich zusammen zu schließen und eine Interessensvereinigung zu bilden - dem Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs. Dies ist ein Jubiläum, welches sich zum 50. Mal jährt. Im VLÖ haben sich die Landsmannschaften aus den Gebieten der ehemaligen Donaumonarchie zu einem Dachverband zusammengeschlossen.

Seine Aufgaben sieht der VLÖ darin, das Thema Vertreibung und die damit verbundenen Verbrechen, die eine moralische, rechtliche und wirtschaftliche Wiedergutmachung erfordert, vor dem Nichtvergessen zu bewahren und der Öffentlichkeit in Erinnerung zu bringen.

Besonderen Dank gilt allen Funktionären und Mitarbeitern der Landsmannschaften, die ihren Beitrag dazu leisteten, dass es der heutigen Generation erspart bleibt, noch einmal die Schrecken der Vertreibung zu erleben zu müssen und ein Dialog einer Volksverständigung zwischen den ehemaligen Vertreiberstaaten und den Vertriebenen herbeiführen zu wollen.

Ich wünsche allen Verbänden weiterhin viel Erfolg auf Ihrem schwierigen Wege zu einer Zukunft, welche die Vergangenheit kennt und respektiert, sowie in der Gegenwart zu einem Verständnis untereinander führt und den Gedanken eines friedlichen Zusammenlebens in einem gemeinsamen Haus Europa einbringt.

Bundesvorsitzender des VLÖ,
Dipl.-Ing. Rudolf Reimann

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

Grußwort für eine Festschrift des Verbands der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) anlässlich „60 Jahre Vertreibung – 50 Jahre VLÖ“



Das Jahr 2004, in dem der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs sein 50. Jubiläum begeht, ist auch ein besonderes Jahr für unser Europa. Die Erweiterung vom 1. Mai ist der in Erfüllung gegangene Wunsch nach Frieden und Stabilität in einem Europa, in dem die leidvollen Erfahrungen aus zwei verheerenden Weltkriegen noch nicht vollständig vergessen sind. Durch den Beitritt der zehn neuen EU-Mitgliedsländer gehört jedoch die Trennung des europäischen Kontinents endgültig der Vergangenheit an. Es besteht nun die reelle Chance, dauerhaften Frieden auf dem europäischen Kontinent zu sichern. Unser Europa definiert sich nicht mehr über Trennendes, sondern besinnt sich seiner einigenden Wurzeln, fördert gemeinsame Stärken und stellt das Miteinander in den Vordergrund.

Ein historischer Moment im heurigen Jahr ist auch die Unterzeichnung des europäischen Verfassungsvertrags am 29. Oktober durch die 25 Staats- und Regierungschefs und Außenminister. Eine gemeinsame Verfassung für alle europäischen Staaten hat es in der Geschichte Europas noch nie gegeben. Nie wieder soll es Todesstrafe, Folter, Zwangsarbeit, Diskriminierung auf europäischem Gebiet geben! Vielmehr stehen das gemeinsame Bekenntnis zu Frieden, Solidarität, Freiheit und Demokratie und das gemeinsame Ja zum Schutz der Minderheiten, zur Gedanken-, Gewissens-, Religions-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit im Mittelpunkt. Das ist für eine Staatengemeinschaft ein großer Schritt hin zu einer funktionierenden Wertegemeinschaft. Mit dieser Verfassung wendet sich Europa somit seinen Bürgerinnen und Bürgern zu.

Der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs, der vor 50 Jahren gegründet wurde, ist eben aus den Erlebnissen von Kriegsgrauen, Gewalt und Vertreibung stets Mahner für eine tolerante Gesellschaft gewesen. Sein Instrument ist nicht das Vergessen, sondern die Erinnerung. Dadurch wird es auch nachfolgenden Generationen möglich, sich für dieses Ziel zu engagieren. Ich danke allen Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz, zeitlose Werte wie Menschenachtung, Toleranz und Völkerverständigung lebendig zu halten.

Sehr geehrte Damen und Herren!
Geschätzte Verbandsmitglieder!



Über 700 Jahre lebten Deutsche, Ungarn und Tschechen in Böhmen und Mähren miteinander. 1945 wurde dieses Zusammenleben jäh beendet. Grundlage dafür war eine Reihe von Dekreten des Staatspräsidenten Eduard Benes. Insgesamt erließ dieser 143 Dekrete, von denen sich rund 15 mit der Entrechtung und Enteignung der Deutschen und Ungarn in der Tschechoslowakei befassten. Viele der Vertriebenen starben durch Mord, Folter und Entbehrungen. Bei den Benes-Dekreten handelt es sich um eine besonders schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte.

Genauso erging es der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien. Hier waren die AVNOJ-Gesetze die rechtliche Grundlage für bestialische Morde und Vertreibung.

Da ich der Meinung bin, dass es sich bei der Umsetzung der Benes-Dekrete sowie der AVNOJ-Gesetze um zwei der größten Massenverbrechen der Nachkriegszeit handelt, bin ich froh, dass es Organisationen wie den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs gibt, die immer wieder die schrecklichen Geschehnisse im Zusammenhang mit der Vertreibung von Minderheiten aufzeigen.

Mit dieser Grußbotschaft möchte ich auch meinen herzlichsten Dank an alle Verbandsmitglieder richten, denn die Arbeit die sie im Interesse der Volksdeutschen Heimatvertriebenen leisten ist beachtlich und äußerst lobenswert. Auch die Aufklärungsarbeit die der VLÖ beispielsweise durch Ausstellungen oder Seminare leistet, betrachte ich als sehr wichtig, damit nicht in Vergessenheit gerät, welches Unrecht den Vertriebenen zuteil wurde.

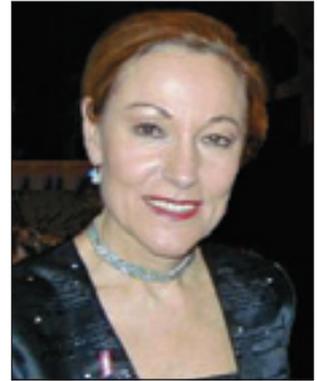
Ich selbst habe bereits in zahlreichen Gesprächen immer wieder zum Ausdruck gebracht wie wichtig mir, auch persönlich, die Außerkraftsetzung der Benes-Dekrete ist, denn diese diskriminieren die Sudeten- und Karpatendeutschen bis heute und müssen deshalb unbedingt aufgehoben werden. Ich bin der Meinung, dass die Europäische Union gemeinsam mit der Tschechischen Regierung eine Lösung anstreben sollte, die einem modernen Menschenrechtsverständnis und den gemeinsamen europäischen Werten entspricht und sich in verantwortungsvoller Weise mit dem Unrecht der Vergangenheit auseinandersetzt.

Ich erachte die Benes-Dekrete und die AVNOJ-Gesetze als nicht kompatibel mit den Grundsätzen der Europäischen Wertegemeinschaft. Deshalb werden wir auch weiterhin gemeinsam Überzeugungsarbeit leisten müssen, die eine Abkehr von diesen für die zuständigen Regierungen möglich macht.

Am Schluss möchte ich noch den Schweizer Historiker Jacob Burckhardt zitieren, der einmal meinte: „Das Wesen der Geschichte ist die Wandlung“. Obwohl das Unrecht das gesehen ist nicht rückgängig gemacht werden kann, freue ich mich auf den Tag an dem die Geschichte eine Wandlung erfährt und die Benes-Dekrete aufgehoben werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen Gästen und Verbandsmitgliedern eine anregende Feier anlässlich des 50. Jährigen Bestehens des VLÖ und dem Gedenken an das 60. Jahr der Vertreibung.

Herzlichst Ihr
Hubert Gorbach
Vizekanzler und BM für Verkehr, Innovation und Technologie



Grußwort

zum 50-jährigen Gründungsjubiläum des
Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ)

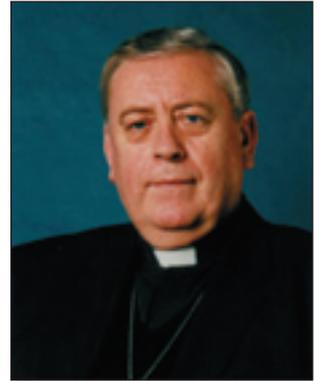
Seit einem halben Jahrhundert vertritt der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs erfolgreich die Interessen der österreichischen Vertriebenenverbände - anlässlich dieses „goldenen Jubiläums“ reihe ich mich gerne in die Schar der Gratulanten ein.

Als die Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich eine neue Heimat suchten und fanden, konnte man noch nicht ahnen, wie sehr diese Menschen, die so viel erdulden mussten, zum Aufbau unseres Landes beitragen würden. Das 50jährige Bestehen des Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften ist ein guter Anlass, um sich dieser Leistung wieder zu erinnern und den Heimatvertriebenen dafür zu danken.

Die Republik Österreich hat ihrerseits die Vereinsleben der Heimatvertriebenenverbände so weit wie möglich unterstützt, nicht zuletzt durch die Unterstützung des vor zehn Jahren eröffneten „Hauses der Heimat“ im dritten Wiener Gemeindebezirk. Darüber hinaus ist es der österreichischen Regierung in den letzten Jahren auch gelungen, das Hauptanliegen des VLÖ, die Rehabilitierung der Vertriebenen durch die betreffenden Staaten, kontinuierlich voranzubringen. Ich habe stets gefordert - und beziehe dies auch auf mein eigenes Land -, dass sich alle Staaten auch den dunklen Seiten ihrer Geschichte zu stellen haben. Dieser Prozess ist nicht einfach und kann daher nur schrittweise vorangehen. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich ein offenerer Umgang mit der Vergangenheit in Mitteleuropa weiter durchsetzen wird.

In diesem Sinne wünsche ich dem Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs weiterhin viel Erfolg und seinen Mitgliedern alles Gute.

Benita Ferrero-Waldner
Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten



Grußbotschaft

Zwei wichtige Gedenktage, die unsere Volksdeutschen Landsmannschaften an einschneidende Ereignisse der Vergangenheit erinnern, begehen wir in diesem Jahr: Wir feiern das 50-jährige Bestehen des Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs. Dieses Jubiläums wird in einem feierlichen Festakt gedacht. Zu gleicher Zeit erinnern wir uns aber auch anderer bitterer Begebenheiten, die unsere Landsleute vor 60 Jahren hart getroffen haben. Es sind dies die Tage und Monate der Vertreibung aus der angestammten Heimat.

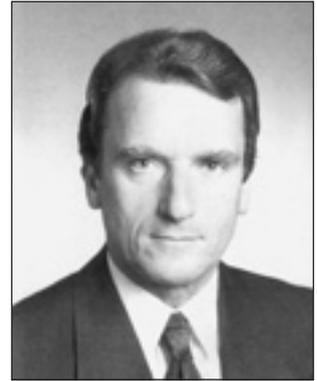
Ich bin selbst ein Heimatvertriebener aus dem Raum Pressburg und habe in Österreich eine neue Heimat gefunden. Als Weihbischof von Wien lebe ich nun in einer Stadt, die seit langem vielen Menschen aus Altösterreich zur neuen Heimat geworden ist. Ich entbiete Ihnen heute meinen Segenswunsch zum 50-jährigen Jubiläum des Verbandes und gedenke im Gebet all jener, die vor sechs Jahrzehnten aus ihrer Heimat gewaltsam vertrieben wurden.

Es freut mich, dass es seit mehreren Jahren hier in Wien das „Haus der Heimat“ gibt, das zwar den Verlust der alten Heimat nicht ersetzen aber doch dazu beitragen kann, alte Wunden zu heilen und neben dem Schweren vor allem das Gute und Schöne in der Erinnerung zu bewahren. Außerdem können und wollen wir alle dazu beitragen, dass Hass, Vorurteile und gegenseitiges Unverständnis überwunden und durch Verzeihung eine neue Basis des Zusammenlebens geschaffen wird. Als Bürger eines nunmehr geeinten Europas möge es uns mit Gottes Hilfe immer besser gelingen, dass gemeinsame Haus auf dem guten Fundament der Veröhnung, der Eintracht und Brüderlichkeit aufzubauen.

Mit Segenswünschen und freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Weihbischof von Wien



Grußwort

Das Jahr 2004 ist ein Jahr des Gedenkens und der leidvollen Erinnerung. Vor 60 Jahren haben viele von Ihnen die Heimat verlassen oder fliehen müssen, unter großen Mühen und Leiden, unter Opfern an Menschen; ihrer gedenken wir.

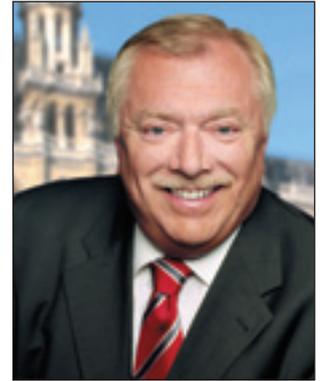
Vor 60 Jahren hat aber auch Ihre Geschichte in Österreich begonnen; mit dem Aufbauwillen und Lebensmut Ihrer Mitglieder haben Sie ein Beispiel gegeben, wie man trotz der Erfahrung von Leid und schmerzhaften Verlusten die Gegenwart meistern und die Zukunft gewinnen kann. In unserer Kirche sind es vor allem die Siebenbürger Sachsen, die Gemeinden gegründet und Kirchen gebaut haben und heute einen wichtigen Teil unserer Kirche bilden.

Der Verband der Landsmannschaften Österreichs feiert in diesem Jahr sein 50jähriges Bestehen. Ich gratuliere zu diesem Jubiläum; es zeigt, wie lange Sie schon Ihre Landsleute sammeln, sie begleiten und Ihnen helfen, in Österreich eine neue Heimat zu finden.

Die Zukunft Europas wird, so hoffen wir, eine Geschichte des Rechtes und nicht mehr der Gewalt sein. Sie können durch Ihr Zeugnis der Versöhnung und des Friedens viel beitragen zur Heilung der Geschichte Europas und zu einer guten gemeinsamen Zukunft. Dazu wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

Ihr

Mag. Herwig Sturm
Bischof der evangelischen Kirche in Österreich



Grußbotschaft

Europa und mit ihm alle seine Menschen erleben derzeit eine historische, eine einzigartige Chance: Noch nie in der Geschichte waren wir einem geeinten und dauerhaften Europa des Friedens, der Demokratie, des Wohlstandes und des sozialen Zusammenhaltes näher als gerade heute.

Seit dem 1. Mai 2004 ist die Europäische Union um zehn mittel- und osteuropäische Staaten gewachsen und noch innerhalb dieses Jahrzehnts sollen weitere Nationen in Südosteuropa folgen.

Der zentraleuropäische Raum ist durch die Jahrhunderte eine der großen Kulturlandschaften der Welt gewesen, ein Spiegel Europas in seiner Einheit und Vielfalt, im Spannungsfeld zwischen Veränderung und Dauer, historischen Zäsuren und Kontinuitäten; ein Raum, der Toleranz, kulturelle Blüte und Zivilisation auf höchstem Niveau kennt, immer wieder aber auch Hass, Unfreiheit, Krieg und Vertreibung hervorgebracht hat.

Dieser zentraleuropäische Raum erlebt nun neuerlich einen Veränderungsprozess von historischer Dimension. Diese Situation gilt es als Chance zu begreifen und zu nutzen. Der Prozess der europäischen Integration ist ohne Alternative, wollen wir nachhaltigen Frieden und Wohlstand für unseren Kontinent und alle Menschen, die auf ihm leben, sichern. Wenn ich von europäischer Integration spreche, so rede ich nicht der Gleichmacherei das Wort - ganz im Gegenteil. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg des gemeinsamen Europas ist die Vielfalt der Menschen und Regionen, die Vielfalt der Kulturen, die Vielfalt der Religionen und Geisteshaltungen. Bei gegenseitigem Respekt und Toleranz anderen gegenüber kann und wird Europa eine Identität erlangen, die den Reichtum menschlicher Kulturformen würdigt und bewahrt.

In diesem Sinne wünsche ich dem Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs alles Gute zur Feier seines 50jährigen Bestehens und gleichermaßen Erfolg und Engagement für die künftige Arbeit.

Dr. Michael Häupl
Landeshauptmann von Wien



Grußwort

Sehr geehrte Landsleute !

Da ich selbst einer Vertriebenenfamilie aus Oberschlesien entstamme, weiß ich um das große, kollektive Unrecht, welches vielen deutschen und altösterreichischen Familien angetan wurde.

Es ist weder zu entschuldigen, noch verjährt es. Und schon gar nicht wird dieses Unrecht mit dem Ableben der Erlebnisgeneration zum Recht.

Dass es keine biologische Lösung gibt, dafür will ich eintreten. Als Jahrgang 1970 - ausgestattet mit der Gnade des Nachgeborenen - will ich dafür mitverantwortlich sein, dass es einen Übergang von der Erlebnisgeneration zur Bekenntnisgeneration gibt.

Die 50 Jahre Arbeit der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs ist seit Anbeginn durch den Verzicht auf Rache und Revanchismus geprägt

In diesem Sinne wird es unsere Pflicht sein, die historische Dimension der Vertreibung auch künftig zu diskutieren, um dort Lösungen anzustreben, wo Fragen des Rechts oder Unrechts noch völlig offen sind.

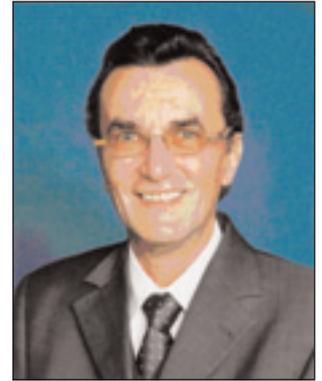
Sich der alten Heimat, der Freunde, Nachbarn und der Traditionen, des Lebens von damals zu erinnern, bleibt der Erlebnisgeneration vorbehalten.

Unsere Pflicht - die Pflicht der Bekenntnisgeneration - ist es, dass die versunkenen Welten unserer Eltern und Großeltern nicht der Vergessenheit der Geschichte anheim geraten.

Mit landsmannschaftlichen Grüßen

Norbert Kapeller

Nationalratsabgeordneter und Vertriebenensprecher der ÖVP



Grußwort

Geschätzte Damen und Herren des VLÖ!

Als Vertriebenensprecher der SPÖ gratuliere ich herzlichst zu dem 50-jährigen Bestehen des Verband der Landsmannschaften Österreichs.

Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, das erlittene Unrecht der Heimatvertriebenen immer wieder in Erinnerung zu rufen und neben der so wichtigen Traditionspflege sich für das Anliegen einer gerechten Entschädigung eingesetzt.

Die Heimatvertriebenen, von denen viele in Österreich eine neue Heimat gefunden haben, trugen Wesentliches zum Wiederaufbau unseres Landes und zur Entwicklung eines wirtschaftlich erfolgreichen und friedlichen Österreich bei.

Unter dem gemeinsamen Dach des Hauses der Heimat wurden nationale und internationale Verhandlungen eingeleitet, die teilweise sehr erfolgversprechend sind.

Der Weg ist leider noch lange nicht beendet. Viele Bemühungen werden noch notwendig sein um auf einer Basis des gegenseitigen Vertrauens die Anerkennung Ihrer berechtigten Forderungen in unseren Nachbarstaaten durchzusetzen. Ich wünsche Ihnen für Ihre schwere Aufgabe viel Erfolg und danke Ihnen für Ihre Leistungen für die Heimatvertriebenen.

Werner Kummerer
Nationalratsabgeordneter und Vertriebenensprecher der SPÖ



Grußbotschaft

Ihre Einladung zum Festakt „60 Jahre Vertreibung - 50 Jahre Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs“ gibt mir die Gelegenheit, einige grundsätzliche und für mich wesentliche Feststellungen zum Thema „Benes-Dekrete“ und die damit verbundene Vertreibung der Sudetendeutschen zu treffen.

Die Benes-Dekrete sind nicht totes Recht, sondern lebendes Unrecht. Sie widersprechen den Menschenrechten und genügen nicht den Kopenhagener Kriterien, deren Einhaltung die EU bei allen Mitgliedern voraussetzt. Solange die Benes-Dekrete in Kraft sind, missachtet die EU ihre eigenen Grundwerte. Bedauerlicherweise hat man die historische Chance verpasst, die Benes-Dekrete vor dem Beitritt Tschechiens in die EU zu beseitigen. Ich appelliere an jene Politiker, die in Aussicht stellten, dass es nach der EU-Osterweiterung leichter sein werde, die Benes-Dekrete zu beeinspruchen, ihr Versprechen einzuhalten. Die Überzeugung, dass die Einhaltung der Menschenrechte eine unabdingbare Voraussetzung für die Zugehörigkeit in der europäischen Wertegemeinschaft ist, hat mich bewogen, dem Beitritt Tschechiens in die EU meine Zustimmung zu versagen. Die Vorgangsweise der Vertriebenen und deren Erben, die jetzt den Rechtsweg einschlagen und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagen, hat nicht nur mein Verständnis, sondern auch meine volle Unterstützung. Am Burgtor in Wien ist folgende Inschrift zu lesen: „iustitia fundamentum regnorum - die Gerechtigkeit ist die Grundlage jeder Herrschaft“. Dies muss auch für die Europäische Union gelten.

Barbara Rosenkranz
Nationalratsabgeordnete und Vertriebenensprecherin der FPÖ



Josef Elter: „Die Hand“, Teil eines Mahnmals, vergegenwärtigt die Überwindung des Todes durch die Heilskraft des Schöpfers. Wachauer Marmor, Dorfstetten, NÖ

Unseren Toten

Wir denken an euch

Wir mußten euch
zurücklassen
In den Friedhöfen
der verlorenen Heimat
Auf den Wegen
der Flucht
An den Wegrändern
der Todesmärsche
In den Massengräbern
der Vernichtungslager
Im Totenbezirk
der Arbeitslager
und auf den Feldern
des Krieges

Ihr sollt nicht bleiben
im Land des Vergessens
denn Gott hat euch
eine Stätte bereitet
und schämt sich euer nicht

Eure Ehre zu wahren
ist uns Vermächtnis

Ihr seid uns nahe
Ihr seid unser



Fünzig Jahre Volks- deutsche Landmann- schaften in Österreich

Bei einer der größten Kundgebungen der Heimatvertriebenen in Österreich, beim „Tag der Volksdeutschen“ am 12. September 1954, der 30.000 Teilnehmer auf dem Linzer Hauptplatz vereinte, wurde die Gründung des „Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften“ (VLÖ) im Rahmen der Großkundgebung proklamiert. Einzelne volksdeutsche Landsmannschaften bestanden allerdings schon seit 1947. Die Flüchtlinge und Vertriebenen haben besonders zwischen 1950 und 1960 öffentliche Kundgebungen veranstaltet und dabei ihre völkerrechtlichen und sozialpolitischen Vorstellungen sowie ihre Eingliederungswünsche artikuliert.

Foto: H. Petri, N. Wassiliew



Der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs

von Oskar Feldtänzer, Georg Wildmann

Vor und nach Ende des II. Weltkriegs erreichte ein gewaltiger Strom von volksdeutschen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen Österreich. Sie kamen aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Polen. 350.000 fanden in Österreich Aufnahme, in einem Land, das ärgste Not litt, von den alliierten Mächten besetzt und in vier Besatzungszonen aufgeteilt war. Sehr bald formierten sich, aus der Not geboren und vom Überlebenswillen getragen, Gemeinschaften der Heimatvertriebenen. In der Regel bildete die gemeinsame Herkunft das verbindende Element. Organisationen in Verbandsform erwiesen sich als notwendig, da die meist völlig mittellosen einzelnen Heimatvertriebenen die vielfältigen Probleme, die sich vor ihnen auftaten, allein nicht bewältigen konnten. So galt es, im Interesse aller, die in Österreich bleiben wollten, eine drohende generelle Abschiebung zu verhindern, sah doch der Staatsvertragsentwurf von 1947 in Art. 16 den Abtransport aller Volksdeutschen aus Österreich vor. Es galt die Familien wieder zusammenzuführen, die Wohnungsnot zu beheben, die sozialrechtlichen Hilfen zu erlangen, die arbeitsrechtliche Gleichstellung anzustreben und die Einbürgerung zu erreichen.

Die volksdeutschen Landsmannschaften – deren Gründung z. B. von den Tschechen stark bekämpft wurde – schlossen sich – wenn man bedenkt, dass die Hauptfluchtzeit in die Jahre 1944 bis 1947 fiel – eigentlich erst spät zu einer Dachorganisation zusammen. Als sich nämlich bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland – man denke etwa an das als „Gmundner Abkommen“ bezeichnete Abkommen mit Bonn vom 27. April 1953, das die Pensionszahlungen an ehemalige öffentliche Bedienstete betraf – sehr wesentli-

che Regelungen abzeichneten, betrachteten die damaligen Verantwortlichen der einzelnen volksdeutschen Landsmannschaften ihre Interessenvertretung durch den parteipolitisch besetzten „Flüchtlingsbeirat“ als unzureichend und schlossen sich, nachdem sie bisher parallel agiert hatten, zum „Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs“ (VLÖ) zusammen. Das erste offizielle Zusammentreffen der Vertreter aller volksdeutschen Landsmannschaften in Österreich fand am 7. April 1954 (wahrscheinlich in Linz) statt. In enger Zusammenarbeit unter der Führung von Major Emil Michel, Sudetendeutsche Landsmannschaft, und Ing. Valentin Reimann, Donauschwäbische Landsmannschaft, wurde die Gründung des „Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs“ – VLÖ – beschlossen. Die Gründungsversammlung ging am 11. September 1954 im Gasthof „Zum Weißen Lamm“ in Linz vor sich. Die Gründung des VLÖ wurde noch am nächsten Tag, an dem in Linz 30.000 Heimatvertriebene zum „Tag der Volksdeutschen“ versammelt waren, im Rahmen einer Großkundgebung proklamiert.

Der VLÖ – ein Motor bei den Bemühungen um die soziale und staatsbürgerliche Integration

Sehr bald zeigten sich die Vorteile dieser engen und guten Zusammenarbeit, zumal schon am 2. Juni 1954 vom österreichischen Parlament das Optionsgesetz beschlossen worden war, nach welchem jeder volksdeutsche Heimatvertriebene einfach und unbürokratisch österreichischer Staatsbürger werden konnte. Fortab liefen die Bemühungen um eine volle staatsbürgerliche und soziale Integration der Heimatvertriebenen in der Regel über den VLÖ. Im wesentlichen war die Periode der Bemühungen um eine arbeits- und

sozialrechtliche Integration der Heimatvertriebenen mit Ablauf der bis Juni 1956 verlängerten Optionsfrist für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft abgeschlossen.

Der VLÖ – ein 25 Jahre dauerndes Ringen um einen Lastenausgleich

Ab dem Jahre 1957 zeichnete sich in der Tätigkeit des VLÖ ein neuer Schwerpunkt ab. Der VLÖ sah nun seine Hauptaufgabe darin, von Österreich und der Bundesrepublik Deutschland eine Lastenausgleichsregelung für die volksdeutschen Heimatvertriebenen zu erlangen, die in ihrem finanziellen Ausmaß dem bundesdeutschen Lastenausgleich entsprach. So forderte er im November 1958 in einer Denkschrift eine solche Regelung für die Heimatvertriebenen in Österreich, und am 21. Januar 1959 fand zu diesem Thema eine Kundgebung des VLÖ im Auditorium Maximum der Wiener Universität statt. Nach intensiver Mitwirkung der VLÖ-Vertreter wurde am 22.11.1961 vom Parlament das Auslandsrenten-Übernahmegesetz (ARÜG) beschlossen, und am 27. November 1961 der Finanz- und Ausgleichsvertrag („Bad-Kreuznacher Abkommen“) in Bonn unterzeichnet. Am 14. Dezember 1961 verabschiedete das Parlament das „Anmeldegesetz“ betreffend Sachschäden, die durch Vertreibung entstanden waren, und am 13. Juni 1962 das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz“ (UVEG) für Hausrat- und Berufsinventarverluste.

Da sich die vermögenswirksamen Leistungen bei Vollzug dieses Gesetzes in den Folgejahren als vergleichsweise gering erwiesen, fand am 9. Mai 1966 eine Vorsprache des VLÖ bei Bundeskanzler Dr. Josef Klaus zwecks Erweiterung des „Kreuznacher Abkommens“ statt, und am 21. März 1969 empfing dieser eine große VLÖ-Delegation zu Beratungen über den „Österreichischen Lastenausgleich“. Zum gleichen Anliegen hatte der VLÖ am 28. September 1970 abermals, diesmal jedoch bei Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, eine Vorsprache und über-



Die alliierten Militärbefehlshaber bei einer Parade. Die Teilung Österreichs in vier Besatzungszonen behinderte gerade die Vertriebenen auf der Suche nach ihren Familienangehörigen. Foto: ÖFA



Die volksdeutschen Heimatvertriebenen galten als Personen ungeklärter Staatsbürgerschaft. Das Überschreiten der Zonengrenzen war ihnen untersagt. Bild: Alliierte Soldaten bei der Ausweiskontrolle an einer der Übergangsstellen. Foto: J. Braschel



Erst die Unterzeichnung des Österr. Staatsvertrages (15. 5. 1955) brachte für alle Vertriebenen die volle Freizügigkeit im Lande. Foto: ÖFA, Salzburg

reichte ihm und den politischen Parteien am 14. Dezember 1970 eine VLÖ-Denkschrift in dieser Angelegenheit. Am 19. Mai 1972 wurde Bundeskanzler Kreisky nochmals ein VLÖ-Memorandum zum Lastenausgleich in Österreich übergeben.

All diese Bemühungen des VLÖ-Vorstandes, dessen Führung alle zwei Jahre zwischen der Sudetendeutschen Landsmannschaft, zunächst Major Emil Michel und später Dr. Emil Schembera und der Donauschwäbischen Arbeitsgemeinschaft, Dir. Ing. Valentin Reimann, wechselte, hatten jedoch keinen Erfolg. Im Laufe eines 25-jährigen Bemühens konnte demnach der VLÖ vermögenswirksame Leistungen von bloß rund einem Drittel dessen erreichen, was die Bundesrepublik Deutschland ihren Heimatvertriebenen an Ausgleichsleistungen zukommen ließ. Im Zuge einer parlamentarischen Anfragebeantwortung erklärte schließlich der damalige Bundeskanzler Bruno Kreisky im Mai 1982 die Frage weiterer Hilfeleistungen Österreichs an Heimatvertriebene und eine eventuelle Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland um Erweiterung des „Bad Kreuznacher Abkommens“ als hinfällig und die Gesamtfrage für erledigt.

Der neue Weg des VLÖ – Ringen um ein Kulturzentrum: „Haus der Heimat“

Fortab trat das Anliegen eines „Österreichischen Lastenausgleichs“ in der Arbeit des VLÖ merklich in den Hintergrund. Im Herbst 1983 übernahm Monsignore Prof. Dr. Josef Koch, ein Sudetendeutscher (Südmäher), den Vorsitz des VLÖ Sein Stellvertreter wurde Dir. Dipl.-Ing. Rudolf Reimann, Donauschwabe. Ihnen zur Seite stand der Geschäftsführende Vorsitzende Dipl.-Ing. Julius Gretzmacher, ein Karpatendeutscher. Unter Kochs Ägide setzte sich die Überzeugung durch, dass die Interessensvertretung der Volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich neue Wege beschreiten müsse.

Zu einem neuen Schwerpunkt des Wirkens des VLÖ ab dieser Zeit entwickelte sich

das Anliegen der Erhaltung des Wissens um die Geschichte und die kulturellen Leistungen der Heimatvertriebenen sowie die Notwendigkeit der Pflege der ethnischen und kulturellen Eigenart der heimatvertriebenen deutschsprachigen Altösterreicher in der „neuen Heimat“ Österreich. Und gerade aus der Sorge um die Erhaltung und Pflege der kulturellen Eigenart der Vertriebenen wurde vom damaligen Vorsitzenden Monsignore Dr. Josef Koch der Gedanke geboren, ein Kulturzentrum in einem eigenen „Haus der Heimat“ zu schaffen.

Die Finanzierung sollte aus jenen Geldern erfolgen, die von Landsleuten bei österreichischen Instituten vornehmlich ab 1939 hinterlegt wurden, deren rechtmäßige Eigentümer aber nicht mehr auffindbar und die daher der Republik Österreich anheimgefallen waren.

Nach dem unerwarteten Tode Monsignore Kochs am 7. Juli 1986 wurde Dkfm. Hannes Rest, Karpatendeutscher, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Ihm teilte der damalige Finanzminister Ferdinand Lacina in einem Schreiben vom 7. November 1988 mit, dass 210 Vermögensmassen von insgesamt 220 durch das Handelsgericht Wien mit einem Vermögenswert von 153.9 Millionen Schilling abgewickelt worden waren. Lacina fügte wörtlich hinzu: „Es wäre somit von finanzieller Seite die Bedeckung eines Betrages in dieser Höhe denkbar“. Mit dieser ermunternden Perspektive sah der VLÖ nunmehr den Weg frei, die Realisierung des „Kulturzentrums der heimatvertriebenen Altösterreicher deutscher Sprache“ in Angriff zu nehmen.

Die Zusammenarbeit gestaltete sich fortan sehr fruchtbar und führte schließlich zum parlamentarischen Entschließungsantrag vom 14. März 1990, in welchem die österreichische Bundesregierung ersucht wurde, die entsprechenden Schritte zur Errichtung eines „Kulturzentrums für die deutschsprachigen Altösterreicher“ in die Wege zu leiten. Bald flossen die ersten Gelder, und dieser Umstand ermöglichte es dem VLÖ, im November 1992 das geeignet erscheinende

Objekt im dritten Wiener Bezirk, Steingasse 25, anzukaufen.

Nach Rücktritt des VLÖ-Vorsitzenden Dkfm. Hannes Rest wurde am 20. Februar 1993 Dipl.-Ing. Rudolf Reimann, Donauschwabe, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Unter seiner Ägide wurde nunmehr an die konkrete Realisierung des „Haus der Heimat“ geschritten: Sonderausschüsse für Planung und Bau, Kultur und Finanzen wurden ins Leben gerufen, und nachdem weitere Gelder von Bund, Ländern und von den Landesleuten selbst eingelangt waren, konnten Umbau und Adaptierung des „Haus der Heimat“ in Angriff genommen werden. Die feierliche Eröffnung des Hauses ging unter Teilnahme des damaligen Parlamentspräsidenten und jetzigen Bundespräsidenten Heinz Fischer am 14. Dezember 1996 vor sich. Rund ein halbes Jahrhundert nach ihrem ersten Eintreffen in Österreich bekamen die Heimatvertriebenen ein eigenes Haus.

Der VLÖ nach der „Wende“ – finanzielle Sicherung beständiger Arbeit durch einen Stiftungsfonds

Nach Fall des Eisernen Vorhangs wurde das Wohlwollen der Bundesregierung den Heimatvertriebenen gegenüber spürbar stärker. Das Kabinett Vranitzky ermöglichte durch seinen finanziellen Hauptbeitrag von 40 Millionen Schilling den Ankauf des Hauses, und das Kabinett Schüssel I ermöglichte die Schaffung eines Fonds von 100 Millionen Schilling. Über Antrag des Sozialministeriums beschloss der Österreichische Nationalrat am 20. September 2002 einen einmaligen Bundesbeitrag zur Förderung des VLÖ. Seit dem Jahr 2001 bestand die grundsätzliche Absicht des Bundesministeriums für Finanzen und der Landeshauptmänner, einen Vertriebenenfonds durch den Bund mit 55 Millionen Schilling und durch die Bundesländer mit 45 Millionen Schilling zu dotieren. Die Landeshauptmännerkonferenz sagte zu, insgesamt 3.270.277,54 Euro (45 Mio. ATS) unter der Voraussetzung beizusteuern, dass der Bund den von ihm zugesagten Anteil von 3.997.005,66 Euro (55 Mio. ATS) übernimmt. Weiters stellte dieser Beschluss fest, dass aus den Erträgen dieser Mittel insbesondere der Betrieb des Begegnungszentrums „Haus der Heimat“ finanziert werden soll.



Gedenk- und Mahnmahl der Heimatvertriebenen auf dem Pöstlingberg in Linz

Vom VLÖ wurde eine Stiftung als Veranlagungsform für die insgesamt 100 Mio. Schilling = rund 7,267 Mio. Euro eingerichtet. Nur die Ertragszinsen stehen dem VLÖ zur Verfügung. Die Stiftung wurde inzwischen satzungsgemäß zur Genehmigung den zuständigen Organen vorgelegt und auch bestätigt. Die ersten Zinsen werden im Jahre 2005 ausgeschüttet. Die vom Kabinett Schüssel I initiierte, vom Bund und Ländern aufgebrachte und als Stiftung angelegte Summe von sieben Millionen Euro gewährleistet somit eine zukunftsorientierte Kulturarbeit der Landsmannschaften deutscher Muttersprache in Österreich und ermöglicht die Heranziehung hauptamtlicher Kräfte im „Haus der Heimat“ in Wien.

Im Herbst 1998 errichtete der VLÖ das „Felix-Ermacora-Institut“. Letzteres ist als „Forschungsstätte für die Völker der Donaumonarchie“ konzipiert und soll – wie es die österreichischen Politiker stets anmahnen – eine „Brückenfunktion“ erfüllen. Es gibt seine Forschungsergebnisse und Symposien-Vorträge in einer Schriftenreihe heraus und bearbeitet wissenschaftliche Projekte.

Der VLÖ nach der „Wende“ – Ringen um Entschädigung und moralische Wiedergutmachung

In die Amtszeit von Dkfm. Rest fiel in das Jahre 1989 der Beginn der politischen Wende in Mittel- und Osteuropa. Diese eröffnete dem VLÖ neue Verhandlungsmöglichkeiten mit Regierung und Parlamentariern, da nunmehr die Rücksichtnahme auf die Intransigenz und die Empfindlichkeit der östlichen Nachbarstaaten deutlich geringer geworden war und die Politiker den Eindruck gewannen, man könne fortab „Über alles reden“. Nach Vorsprachen erklärten sich die staatstragenden Parteien bereit, je einen parlamentarischen Sprecher für die Heimatvertriebenen aus ihren Reihen zu bestimmen. Es waren dies die Abgeordneten Dr. Kurt Preiss (SPÖ), Dr. Gerfried Gaigg (ÖVP) und Ökonomierat Josef Hintermayer (FPÖ), wobei die Funktion Hintermayers nach dessen Tod durch Mini-

ster a. D. Dr. Harald Ofner wahrgenommen wurde.

Mit der 1989 sich abzeichnenden „politischen“ Wende in den Vertreiberstaaten ergab sich für die gegenwärtige Arbeit des VLÖ noch ein zweiter Schwerpunkt: Es galt, und gilt, die noch vielfach ungelösten Anliegen der Schicksalsgemeinschaft der Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen neu zu formulieren. Einerseits galt und gilt es nunmehr verstärkt, von den Vertreiberstaaten bzw. deren Nachfolgern die moralische und wirtschaftliche Wiedergutmachung des an den Heimatvertriebenen begangenen Unrechts einzufordern. Es musste und muss in diesem Zusammenhang vehement die Aufhebung der rassistischen und diskriminierenden Dekrete und Beschlüsse wie jene des AVNOJ („Antifaschistischer Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens“, Vorgänger des ersten Parlaments Jugoslawiens nach dem Kriege) und jene des ehemaligen Staatspräsidenten Eduard Benes, CSR, gefordert werden, welche die Grundlage der kollektiven Vertreibung waren und noch teilweise in Rechtsordnungen dieser Staaten bzw. ihrer Rechtsnachfolger enthalten – ja sogar neuerlich bestätigt – sind.

Andererseits sieht sich der VLÖ nunmehr verstärkt in die Pflicht genommen, darauf zu achten, dass die Menschen- und Minderheitenrechte jener Landsleute, die noch in den alten Heimatländern leben, gewährleistet sind. Hier galt und gilt es, die österreichische Regierung dazu zu bewegen, den VLÖ in diesen seinen Bestrebungen nach besten Kräften zu unterstützen, um zukunftsweisende Regelungen zu ermöglichen.

Durch die Hilfestellung, die die Parlamentarischen Sprecher der Heimatvertriebenen boten, konnte ein sehr gutes Verhältnis zur österreichischen Bundesregierung und vor allem zum ehemaligen Außenminister Dr. Alois Mock hergestellt werden. Seiner Anregung zufolge wurde, mit Unterstützung des Landeshauptmannes von OÖ., Dr. Josef Ratzböck, durch den VLÖ eine bundesweite Erfassung der enteigneten Vermögenswerte

durchgeführt. Sonderbeauftragter für diese Erfassung war Konsulent Anton Tiefenbach, Wels, Obmann des Verbandes der Donauschwaben in Oberösterreich. Damit wurde erreicht, dass das enteignete Vermögen nicht in Vergessenheit gerät und dass die österreichische Bundesregierung bei allfälligen künftigen Vermögensverhandlungen von konkreten Ziffern ausgehen kann.

Die Parlamentsklubs der ÖVP, SPÖ und FPÖ ernannten in der Folge weitere Vertriebenensprecher, zu denen der VLÖ ebenfalls ein gutes und enges Verhältnis aufbauen konnte. Die Jahre 1998 und 1999 bildeten eine Zeit, in der ein europaweites Bewusstsein herrschte, die Benesdekrete und AVNOJ-Beschlüsse müssten aufgehoben werden, bevor Tschechien, die Slowakei und Slowenien der EU beitreten.

Es gab eine Reihe von öffentlich wirksamen parlamentarischen Entschlüssen, aus denen jene des US-Repräsentantenhauses vom 13. Oktober 1998, des Europaparlaments vom 15. April 1999 und des Österreichischen Nationalrates vom 19. Mai 1999 herausragen.

Die Leitung des VLÖ und die Leitungen der einzelnen Landsmannschaften verfolgen das Anliegen der materiellen Entschädigung für die Vermögensverluste weiter – sie sehen sich ja nicht autorisiert, im Namen der Heimatvertriebenen, die sie vertreten, eine Verzichtserklärung abzugeben.

Der VLÖ 2004 – Ein ernüchternder Blick auf die erweiterte Europäische Union

Im Blick auf die europäische Ebene muss leider festgestellt werden, dass mit der Unterzeichnung der Tschechisch-deutschen Erklärung vom 22. Jänner 1997 die als eine Art Vorstufe zur Versöhnung dienen sollte, bei den Tschechen eine kontraproduktive Wirkung erzielt wurde, die fatale Folgen nach sich zog. Die Tschechen fühlten sich seither „verpflichtet“, in ihrem irrigen Standpunkt zu verharren, den Völkermord an den Sudeten-

deutschen berechtigterweise verübt zu haben und somit das geraubte Eigentum zurecht zu besitzen. Die Hassgefühle wegen „unberechtigter Forderungen“ der Sudetendeutschen werden dadurch gesteigert. Und eine weitere Folge der „Friedens“-Erklärung war, dass mit dieser der aktive Einsatz deutscher Bundesregierungen für eine Rehabilitierung der Heimatvertriebenen deutscher Muttersprache ihr Ende fand, obzwar der damalige Bundeskanzler Kohl ausdrücklich erklärte, dass die Vermögensfrage der Vertriebenen auch nach dieser Erklärung offen bleibt. Bonn bzw. Berlin unterstützt seit damals weder eine materielle Entschädigung noch ein Rückkehrrecht. Fortab zeigte auch der Erweiterungskommissar der EU, der Deutsche Günther Verheugen, kein Interesse, die Aufhebung der Benes-Dekrete und in analoger Weise jene der AVNOJ-Beschlüsse mit Nachdruck einzufordern. Die Beitrittsverhandlungen der EU mit Polen, Tschechien, der Slowakei und Slowenien bedeuteten für die Heimatvertriebenen die befürchtete Ernüchterung: Es wurde auch zu diesem Anlass keine Vermögensentschädigung gefordert, obwohl das Völkerrecht die Rückgabe des geraubten Eigentums verlangt; es wurde auch keine moralische Rehabilitierung mit Nachdruck eingefordert und nicht auf der strafrechtlichen Verfolgung jener Personen bestanden, die bei der Vertreibung schwere Verbrechen begingen; vom Hinweis auf ein generelles Recht auf Heimat ganz zu schweigen. Die Europa-Politiker von heute wollen offenbar den Friedensschluss mit der „Nachkriegsordnung“ von 1945: Heimat bleibt verloren, Eigentum wird nicht entschädigt, kriminelle Vollstrecker bleiben „de iure“ (Tschechien, Slowakei) oder de facto (Slowenien) amnestiert. Es ist also der Schluss zulässig: Den Vertriebenen wird seitens der EU die Akzeptanz des Opferstatus zugemutet. Sie müssen sich damit abfinden, dass die maßgebenden Politiker des Europas von heute – stillschweigend aber irrtümlich – mit der „biologischen Verzichtserklärung“ der Erlebnisgeneration der Heimatvertriebenen rechnen.

Zur gegenwärtigen „Grundbefindlich-

keit“ der Heimatvertriebenen in Österreich: sie sehen sich in den Medien unterrepräsentiert, in der schulischen Zeitgeschichte ignoriert, von der Politik gemieden und von der Öffentlichkeit vergessen. Ein Indiz: Im Gegensatz zu anderen Vertreibungsoptionen wird den Opfern der Vertreibung der altösterreichischen Bürger aus den Gebieten der frühen Österreichischen-Ungarischen-Monarchie weder vom Staate ein Denkmal errichtet, noch ihrer öffentlich in würdiger Art gedacht. Öffentlichkeit und Politik sollten den rechtlichen und moralischen Ansprüchen der heimatvertriebenen Altösterreichern deutscher

Muttersprache jene Würdigung und Unterstützung zusichern, die dem heutigen Standard der vielbeschworenen Humangesellschaft entspricht. Gegenwärtig fungieren als Parlamentarische Vertriebenensprecher dankenswerter Weise die Abgeordneten Norbert Kapeller (ÖVP), Werner Kummerer (SPÖ) und Barbara Rosenkranz (FPÖ).

Am Samstag, 28. Mai 1949, 20 Uhr

**veranstalten wir im großen Saal der
Zellwolle A.-G. in Lenzing einen**

Heimatabend

Siebenbürger Sachsen, Donauschwaben, Sudeten und Volksdeutsche
erscheint möglichst zahlreich zu diesem

HEIMATTREFFEN

Zwei Musikkapellen spielen heimatliche Weisen zum Tanz / Trachten erwünscht, sonst Straßenkleidung / Die drei schönsten Trachten werden prämiert / Glückshafen, Tombola

Kalte und warme Küche

Gäste gerne gesehen!

Eintritt 4 Schilling

Die Hälfte des Reingewinnes fließt dem VD. Kinderhilfswerk (O.-Ö. Kinderrettungswerk) zu

Autobus-Pendelverkehr

Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen

Landesstelle Oberösterreich-Linz

Bezirksstelle Vöcklabruck, Graben 10

Der VLÖ im Haus der Heimat

von Markus Gerhard Freiling

Seit dem Erscheinen der letzten Festschrift anlässlich der Eröffnungsfeierlichkeiten des Hauses der Heimat 1996 sind bereits acht Jahre vergangen. Damals stand zu lesen, dass das Haus als Kultur-, Begegnungs- und Informationsstätte einen gesellschaftspolitischen Auftrag erfüllen soll. „Es soll die Kultur der deutschsprachigen Altösterreicher pflegen, die



Vorsitzender Rudolf Reimann kämpft für die Vertriebenen und fordert von EU-Kommissar Günter Verheugen Tschechien in die Pflicht zu nehmen.

Erinnerungen an ihre Geschichte aufrechterhalten und über sie mit Besuchern und Tagungsteilnehmern einen lebendigen Austausch pflegen.“ Das Haus solle aber auch eine Dokumentations- und wissenschaftliche Forschungsstätte sein, die die kulturellen Leistungen der Vertriebenen in ihrer altösterreichischen Vergangenheit, die Geschichte von Flucht und Vertreibung und die Eingliederung in die neue Heimat Österreich, untersucht. Schon vor acht Jahren hat man bereits erkannt, dass es für die Arbeit im Hause wichtig ist, einen intensiven Diskurs mit den noch in den ehemaligen Ländern der Donaumonarchie verbliebenen Menschen zu führen und sich auch neben den Sorgen der nun in Österreich lebenden Altösterreicher, auch um die Anliegen der Verbliebenen kümmert. Fünfzehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer hat sich gerade in Mittel- und Osteuropa enorm viel getan. Die große Welle der EU-Erweiterung wurde mit 1. Mai 2004 vollzogen. Gerade dass sich die Tschechische

Republik in ihrer Politik gegenüber den Sudentendeutschen so eingemauert hat, ist für viele Vertriebenen unverständlich. Für diese Menschen ist unzumutbar, dass die Benes-Rassengesetze in der Tschechischen Republik und der Slowakei immer noch gelten und angewendet werden. Trotzdem stellten sie keinen Hinderungsgrund für einen Beitritt in die „Wertegemeinschaft“ der EU dar. Die EU-Erweiterung wäre eine Möglichkeit gewesen, eine politische Lösung der Vertriebenenproblematik zu erreichen. Dies zeigt sich gerade jetzt, wo es eine breite Diskussion hinsichtlich der EU-Erweiterung der Türkei gibt. Zypern kündigt an, seine Interessen hart durchzusetzen und schließt auch ein Veto gegen den Beitritt der Türkei nicht aus, sollte die Zypernfrage nicht vorher geklärt werden und die Türkei weiterhin nicht bereit sein, Zypern als Staat anzuerkennen. Hinsichtlich der AVNOJ-Bestimmungen und der Benesdekrete war sowohl Österreich als auch die Bundesrepublik Deutschland zu schwach oder nicht willens eine politische Lösung herbeizuführen. Der VLÖ hat große Anstrengungen unternommen, eine EU-Erweiterung um Länder, die die Vertriebenen nach wie vor diskri-



VLÖ Delegation unter der Leitung von Rudolf Reimann (2. v. l.) bei EU-Kommissar Günter Verheugen (3. v. l.) in Brüssel am 16. November 2000

minieren, zu verhindern. So reiste eine vierköpfige Delegation des VLÖ am 16. November 2000 auf Einladung von EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen nach Brüssel und informierte ihn über die

nach wie vor diskriminierende Situation für die Altösterreicher durch Benesdekrete und die AVNOJ-Bestimmungen. Bei diesem Besuch legte der VLÖ auch zahlreiche Belege vor, dass die Benes-Rassengesetze immer noch geltendes und angewendetes Recht sind. Darunter legten sie einen Bescheid des tschechischen Finanzministeriums vom 21. Mai 1999 vor, in dem es heißt: „Die tschechische Rechtsordnung sieht keine Möglichkeit der Rückgabe des konfiszierten Eigentums und auch keine finanzielle Entschädigung... aufgrund des Dekretes des Präsidenten der tschechischen Republik 108/1945... Dieses Dekret ist weiterhin Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung.“ Verheugen jedenfalls zeigte sich zutiefst verwundert und gab dem VLÖ zu verstehen, dass die Obsoleterklärung des tschechischen Premiers Milos Zeman angesichts solcher Dokumente neu zu beurteilen ist. Der VLÖ ersuchte Verheugen, diese Unterlagen bei den Aufnahmeverhandlungen zu berücksichtigen. Als weiteres großes Projekt hat der VLÖ im März 2003 sämtliche 600 Mitglieder des Europaparlaments angeschrieben und aus all den oben genannten Gründen gefordert, dass sie gegen die Aufnahme der Republiken Tschechien, Slowakei und Slowenien in die EU stimmen sollten. Bevor die Abstimmung über die Ratifizierung des EU-Beitrittsvertrages im österreichischen Nationalrat am 3. Dezember 2003 anstand, erhielten auch sämtliche 183 österreichischen Nationalratsabgeordneten ein Schreiben in dem an die Volksvertreter appelliert wurde, mit Nein zu stimmen. Es dürfe in einem künftigen Europa keine Diskriminierung von Minderheiten und EU-Bürgern mehr geben. All diese Bemühungen haben leider nichts genützt. Diese Staaten wurden trotz ihrer diskriminierenden Rassengesetze in die „EU-Wertegemeinschaft“ aufgenommen. Dies geschah, obwohl das österreichische Parlament schon am 19. Mai 1999 mehrheitlich eine Entschließung betreffend Aufhebung der Benesdekrete und der AVNOJ-Bestimmungen beschlossen hat: „Die Bundesregierung wird ersucht, weiterhin im Verbund mit anderen Mitgliedsstaaten und den Institutionen der EU auf die Aufhebung von fortbestehenden

Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken.“ Einen Monat zuvor hat bereits das Europäische Parlament eine Entschließung zum Regelmäßigen Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt formuliert, in der die tschechische Regierung aufgefordert wird „fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen.“ Sehr ähnliche Anträge ergingen auch von fast allen Landtagen der österreichischen Bundesländer. Sie waren entweder an die Bundes- oder die jeweilige Landesregierung gerichtet.

Mit den betroffenen Ländern Slowenien, Slowakei und Tschechien jetzt im Rahmen der EU zu einer Lösung zu kommen, wird einen Teil der zukünftigen Aufgabe des VLÖ darstellen. Hier wird insbesondere zu klären sein, ob nun auf dem Rechtsweg die Interessen der Enteigneten und Vertriebenen auf Entschädigung und Rehabilitation bei den europäischen Höchstgerichten durchzusetzen ist.

Der VLÖ ist auch den umgekehrten Weg gegangen und hat versucht eine Unterstüt-

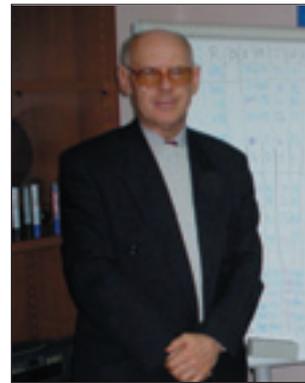


Notar Rudolf Schweinhammer, Bundesvorsitzender Rudolf Reimann und Stv. Gerhard Zeihsel bei der Gründungsversammlung der Stiftung der deutschsprachigen Heimatvertriebenen im Haus der Heimat.

zung von der Republik Österreich für die Zivilinternierten zu erlangen. Bundesminister Herbert Haupt setzte ein Entschädigungsgesetz für österreichische Kriegsgefangene in osteuropäischen Staaten um. Dieses Gesetz war seit 1. Jänner 2001 in Kraft. Genau ein Jahr später trat eine Novelle dieses Gesetzes in Kraft. Seit damals erhalten auch zivilinternierte Personen, die außerhalb Österreichs festgehalten wurden, eine monatliche Entschädigung. In diese Gruppe fallen viele Altösterreicher hinein.

Wie entwickelte sich der VLÖ seit seinem Einzug in das Haus der Heimat vor acht Jahren? Durch diesen Stützpunkt begünstigt, konnten viele Projekte in Angriff genommen werden. Am 19. Februar 2003 konstituierte sich die Stiftung der deutschsprachigen Heimatvertriebenen aus dem Sudeten-, Karpaten- und Donauraum Privatstiftung. Das Projekt wurde vom Sozialministerium unter Herbert Haupt und vom Finanzministerium unter Karl-Heinz Grasser gemeinsam mit dem VLÖ durchgeführt. Nach dem Zweiten Weltkrieg lagen anonyme Gelder von Altösterreichern auf Konten österreichischer Banken. Diese Gelder konnten von den Opfern nicht mehr behoben werden und verfielen an die Republik Österreich. Ein Bruchteil dieser Gelder wurde nun, fast sechzig Jahre nach diesen tra-

gischen Geschehnissen, zu einem Teil von der Republik Österreich und zum anderen von den Ländern beigesteuert. Zu den dafür nötigen Gesetzen, die die jeweiligen Gesetzgebungsorgane beschließen mussten, stimmten die Abgeordneten von ÖVP, SPÖ und FPÖ zu. Durch diese Refundierung der Republik Österreich ist die Tätigkeit des VLÖ finanziell abgesichert. Die ehrenamtlichen Funktionäre können in ihrer Arbeit auch durch hauptamtliche Mitarbeiter unterstützt werden. Diese



Der Donauschwabe Nikolaus Mak ist seit November 2003 als Minderheitenvertreter Abgeordneter des kroatischen Sabors (Parlaments). Er vertritt dort alle gesetzlich anerkannten Minderheiten.

Möglichkeit möchte der VLÖ nutzen, um seine politische und wissenschaftliche Arbeit noch besser leisten zu können.

Gerade auch in der Öffentlichkeitsarbeit ist Vieles gelungen. Man kann feststellen, dass das Schicksal der vertriebenen Altösterreicher in den letzten Jahren deutlich öfter medial aufbereitet wird, als dies noch vor zehn Jahren der Fall war. So ist es dem VLÖ gelungen, dass ÖVP, SPÖ und FPÖ im österreichischen Nationalrat je einen Vertriebenensprecher ernannten. Diese Nationalratsabgeordneten sind Ansprechpartner für den VLÖ, wenn es wichtige Probleme gibt. Gemeinsam werden allerdings auch oft Veranstaltungen durchgeführt. So hat erst am 9. September diesen Jahres der Vertriebenensprecher der ÖVP, Norbert Kapeller, zu einem sudetendeutschen Symposium in Freistadt geladen. Die hochkarätige Runde, an der unter anderen auch Landeshauptmann Josef Pühringer und Abgeordneter Vincenz Liechtenstein teilnahmen, beschäftigte sich mit den Möglichkeiten, wie die Sudetendeutschen und die ver-



Die Vertriebenensprecher Norbert Kapeller (1. v. l.), Barbara Rosenkranz (3. v. l.) und Werner Kummerer (5. v. l.) mit Rudolf Reimann (2. v. l.) und dem kroatischen Parlamentspräsidenten Vladimir Seks bei dessen Besuch im Haus der Heimat.

triebenen Ungarn endlich an ihr von den Tschechen und Slowaken bis heute enteignetes Eigentum gelangen könnten. Zentrale Forderung war, dass die sudetendeutschen Vertreter endlich einmal die Möglichkeit haben müssten beispielsweise bei den Arbeitssitzungen die zwischen Landeshauptmann Josef Pühringer und seinem südböhmischen Kollegen Jan Zahradnik abgehalten werden, teilzunehmen. Pühringer versprach, sich dafür einzusetzen. Bisher hatten Gespräche zwischen österreichischen und tschechischen Politikern



Die Bundesvorsitzenden Martin May, Rudolf Reimann und Gerhard Zeihsel bekräftigen am 25. November 2003 ihre Zusammenarbeit mit Frau Bundesminister Benita Ferrero-Waldner und überreichen ihr die "Marburger Resolution".

immer nur ohne Beteiligung der Opfer stattgefunden. Kapeller kündigte auch an, dass er dieses Symposium in Freistadt jährlich abhalten will. Es soll ein Forum sein, um sich gegenseitig zu berichten, was bereits umgesetzt wurde und was noch in Angriff genommen werden muss. Dies ist eines der Vorzeigebispiele wie gut sich die Zusammenarbeit zwischen Politikern und den VLÖ-Funktionären gestaltet.

Vor rund einem Jahr trug Bundesvorsitzenderstellvertreter, Martin May (Siebenbürger Sachse), dem Verfassungskonvent, der damit befasst ist eine einheitliche österreichische Bundesverfassung zu erarbeiten, die Vorschläge des VLÖ vor. Kernforderung: „Es solle in die neue österreichische Bundesverfassung ein Artikel eingefügt werden, der die

Republik Österreich verpflichtet, die Interessen der deutschen Altösterreicher im In- und Ausland zu vertreten und zu schützen.“ Durch die Vertriebenensprecher hat der VLÖ einen direkten Kontakt in die Parteien. Sehr erfreut zeigte man sich, dass May auch bei Klubobmann Josef Cap mit dieser Forderung auf Verständnis und Zustimmung stieß.

Die beiden letzten unter Schüssel als Bundeskanzler geführten Regierungen (seit Februar 2000) schrieben die Unterstützung der Altösterreicher sogar explizit in ihr Regierungsprogramm, was für den VLÖ ein großer Erfolg war. Dies zeigte sich auch im besonders herzlichen Verhältnis, das zwischen dem Außenministerium und dem VLÖ in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Frau Minister Benita Ferrero-Waldner hielt stets schützend ihre Hand über die Altösterreicher und stellte den Kontakt zu den maßgeblichen Spitzenbeamten ihres Ministeriums her. Hier ist besonders der Abteilungsleiter der „Auslandsösterreicher“, Gesandter Thomas Buchsbaum, zu erwähnen. Buchsbaum legt darauf Wert, dass der Begriff Auslandsösterreicher weiter zu fassen ist und darunter durchaus auch jene Menschen zu verstehen sind, die in den Ländern der ehemaligen Donaumonarchie leben



Gesandter Thomas Buchsbaum vom Österreichischen Außenministerium bei seinem Vortrag beim Symposium bei Käsmark, Slowakei, 2. Oktober 2004

und sich Österreich verbunden fühlen. Für sie alle und ihre Sorgen hat man umgekehrt auch im Außenministerium ein offenes Ohr. Gesandter Buchsbaum versucht bei sämtli-

chen wichtigen Veranstaltungen des VLÖ anwesend zu sein.

Dem VLÖ ist es nach der Intensivierung der Kontakte zu den verbliebenen Altösterreichern seit 2001 gelungen, jährlich ein Volksgruppen-Symposium zu veranstalten. Das erste Symposium tagte im Wiener Parlament, wo Minderheitenvertreter aus Tschechien, Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Ser-



Bundesvorsitzender Rudolf Reimann begrüßt den kroatischen Parlamentspräsidenten Vladimir Seks bei dessen Besuch im Haus der Heimat am 10. März 2004 freundschaftlich.

bien, Kroatien und Slowenien im Gespräch mit österreichischen Politikern ihre Wünsche vortrugen. Eine Fortsetzung erfuhr das Seminar im darauffolgenden Jahr in Budapest und tagte 2003 im slowenischen Marburg. Dort wurde die Marburger Resolution verabschiedet, die in der Folge auch der Außenministerin Benita Ferrero-Waldner übergeben wurde. Sie ist im übernächsten Kapitel abgedruckt. Dieses Jahr tagte das Symposium bei Käsmark, Slowakei. Das diesjährige Thema betraf einerseits die Pressearbeit und die Kommunikation der Verbände untereinander und andererseits wurden die konkreten Wünsche der verbliebenen Altösterreicher erhoben und formuliert. Bei diesen Gesprächen kristallisierten sich besonders folgende Themen heraus: Es besteht in allen Ländern der Wunsch nach einem verbesserten Deutschunterricht, im Idealfall mit Deutsch als Unterrichtssprache. Dies soll begleitet werden von Lehrerfortbildungsseminaren aber auch von Jugendlagern in Österreich. Eine genaue Auswertung

des diesjährigen Symposiums wird demnächst erfolgen. Fest steht jedenfalls bereits jetzt, dass das nächste Symposium im siebenbürgischen Hermannstadt sein wird. Ziel ist es, durch die jeweils unterschiedlichen Tagungsorte auch ein Signal an die Einheimischen zu setzen. Die Pressekonferenz bei Käsmark war sehr gut besucht, angefangen von der slowakischen Presseagentur, dem slowakischen Rundfunk, einigen Fernsehstationen bis hin zu Lokalblättern. Dies macht auch den Verbliebenen Mut!

Umgekehrt lassen sich durch diese Zusammenkünfte auch Kontakte bis hin zu höchsten Politikern anbahnen. Ein besonders herzliches Verhältnis besteht zwischen dem Bundesvorsitzenden des VLÖ, Rudolf Reimann (Donauschwabe) und dem Obmann der donauschwäbischen Landsmannschaft in Kroatien, Nikolaus Mak. Mak wurde vergangenen November durch das fortschrittliche Minderheitengesetz in Kroatien begünstigt, als Vertreter für die in Kroatien gesetzlich anerkannten Minderheiten in den Sabor, das kroatische Parlament, gewählt. Gemeinsam besuchte er mit seinem Parlamentspräsidenten, Validimir Seks, der sich auf seinem ersten offiziellen Besuch in Österreich befand, am 10. März 2004 das Haus der Heimat. Bei dieser Begegnung wurden seitens der Donauschwäbischen Arbeitsgemeinschaft auch die bilateralen Verhandlungen zwischen der Repu-



Die Gedenkstätte des ehemaligen jugoslawischen Todeslagers Valpovo im heutigen Kroatien wurde 2003 auch unter Beteiligung hochrangiger kroatischer Politiker eingeweiht.

blik Österreich und der Republik Kroatien zum Entschädigungsgesetz angesprochen. Die Lage in Kroatien ist so, dass ohne jegliche Diskriminierung alle Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg enteignet wurden, eine Entschädigung erhalten. Nun sollen bilaterale Verhandlungen ermöglichen, dass die nach Österreich geflüchteten Donauschwaben eine Entschädigung bekommen. Auch hier kommuniziert der VLÖ eng mit der Außenministerin Ferrero-Waldner, die für die Verhandlungen auf österreichischer Seite verantwortlich zeichnet. Schwieriger sind die Verhältnisse für die Donauschwaben in Slowenien und Serbien-Montenegro. Der neue



Der Präsident vom Weltbund der Ungarn Miklos Patrubby (2. v. l.) präsentiert mit SLÖ-Bundesobmann Gerhard Zeihsel (4. v. l.) und VLÖ-Pressesprecher Markus Gerhard Freilinger (5. v. l.) die am 2. Februar 2004 unterzeichnete gegenseitige Unterstützungserklärung.

Präsident Serbiens, Boris Tadic, macht allerdings in zahlreichen Aussagen Hoffnung, dass auch in diesem Land ein Entschädigungsgesetz beschlossen wird. Eine Kommission ist derzeit beschäftigt die Fakten zu sammeln. Die Staatsführung ist sich der Problematik bewusst und der VLÖ hat bereits Kontakt zu Tadic aufgenommen. In Rumänien und Ungarn ist zwar die Frage der Restitution geklärt, trotzdem wird es auch dort noch viele Anstrengungen brauchen, dass die deutschsprachige Minderheit wieder Mut fasst. Gerade in Ungarn gibt es bis heute noch viele Donauschwaben, die gut organisiert sind. In Rumänien war der Aderlass durch die Ausgewanderten vor allem Anfang der neun-

ziger Jahre enorm. Dennoch zeigt gerade der siebenbürgisch-sächsische Bürgermeister von Hermannstadt, Klaus Johannis, mit seiner hervorragenden Arbeit, dass viele Rumänen heute die Qualitäten der Deutschen erkannt haben. Johannis wurde im Juli in seinem Amt mit 87% der Stimmen bestätigt. 2007 wird Hermannstadt gemeinsam mit Luxemburg Kulturhauptstadt. Nicht zuletzt deshalb veranstaltet der VLÖ 2006 sein Symposium in dieser traditionsreichen Stadt. Die sicherlich schwierigsten Verhältnisse innerhalb der Gruppe der Heimatvertriebenen trifft die Sudeten- und Karpatendeutschen. Sowohl die Slowakei als auch die Tschechische Republik weichen von den Benes-Rassengesetzen nicht ab. Im Gegenteil, man hat den Eindruck, dass besonders die Tschechen diese Unrechtsdekrete bei jeder Gelegenheit sogar noch einzementieren. Erst Anfang dieses Jahres wurde ein Gesetz beschlossen, das Benes ehrt. Ausgerechnet jener Mann, der für die fürchterliche Vertreibung verantwortlich war, wurde kurz vor der Aufnahme Tschechiens in die EU geehrt. Das kränkt nicht nur die Sudetendeutschen, sondern auch die Madjaren, die 1945 durch das gleiche Gesetz aus der Tschechoslowakei enteignet und vertrieben wurden. Der Bundesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft und stellvertretende VLÖ-Bundvorsitzende, Gerhard Zeihsel, unterzeichnete am 2. Februar 2004 in Budapest mit dem Präsidenten des Weltbundes der Ungarn Miklos Patrubby eine gegenseitige Unterstützungserklärung. Seither gibt es regelmäßige Treffen entweder in Wien oder in Budapest. Wie dringend diese Anliegen sind, verdeutlichte auch der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Horst Köhler, bei einem Besuch in Prag am 15. Oktober 2004. Er meinte gegenüber der tschechischen Tageszeitung „Lidove noviny“: „Ich denke, dass eine Geste wichtig und richtig wäre. Es wäre auch gut für die deutsch-tschechischen Beziehungen“. Köhler meinte damit insbesondere die noch in der Tschechischen Republik verbliebenen Deutschen. Immerhin wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von den Tschechen etwa die Ausbildung an deutschen Schulen nicht anerkannt. Löhne für Deutsche wurden

Titelbild des österreichischen Unterrichtsfilms "Sudetendeutsche und Tschechen"



gesenkt. Dies bedeutet, dass diese Menschen heute niedrigere Pensionen erhalten. Auch der österreichische Bundespräsi-

dent, Heinz Fischer, hat bei seinem Antrittsbesuch in Prag auf die noch ausstehende Lösung des Sudetendeutschen Problems hingewiesen. Der tschechische Premierminister Stanislav Gross erklärte freilich bei seinem Septemberbesuch in Wien, dass die Zeit dafür noch nicht reif wäre. Diese Aussagen berechtigen zu neuer Hoffnung. In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass fast zwei Generationen von Schülern in der kommunistischen Tschechoslowakei bis 1989 in Geschichte lernten, dass Adolf Hitler die Deutschen 1938 angesiedelt hätte und es nach dem Krieg nur recht gewesen wäre, sie wieder zu vertreiben. Bis heute halten viele Tschechen dies für eine Tatsache. Hinsichtlich der

vertriebenen Sudetendeutschen vertritt Köhler die Ansicht: „Wir wollen nach vorne schauen und dabei gemeinsam die erforderlichen Kräfte nutzen, um die Wunden aus der Vergangenheit zu heilen“. Wenn von politischer Seite, gerade aus der

Titelseite des VLÖ-Museumsführers

Museumsführer
der
Sudetendeutschen
Donauschwabern
Siebenbürger Sachsen
Deutsch-Untersteirer
Banater Schwaben
Gottscheer
Karpätendeutschen
Buchenlanddeutschen
Beskidenlanddeutschen
in
Österreich

VLÖ

Bundesrepublik, auch nur wenig Unterstützung für die Vertriebenen kommt, so ist es in den letzten zehn Jahren doch gelungen, die vergessene Vertreibung und den Genozid wieder ins Gedächtnis zu rufen. Dies ist sicherlich eine Genugtuung für alle Volksdeutsche, wenn es auch nur ein schwacher Trost für das erlittene Unrecht ist. Dem VLÖ ist es, um dem wenigstens in Österreich entgegenzuwirken, gelungen, auf zwei Schienen vor allem die Schuljugend zu informieren: Diesen Herbst beginnt nämlich bereits der zweite Durchgang der Zeitzeugenaktion. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium werden Vertreter der Landsmannschaften, die Zeugen der Umbruchsituation im und nach dem Zweiten Weltkrieg waren, ihre Erlebnisse und ihren Zugang zu diesen Ereignissen mit Schülern diskutieren. Nach dem Unterrichtsfilm „Sudetendeutsche und Tschechen“ ist nunmehr ein Film über das Los der deutschen Volksgruppe in Süd- Osteuropa herausgekommen, der nun verstärkt im Unterricht verwendet werden soll. Eine Untersuchung der österreichischen Geschichtsbücher durch das Ermacorainstitut kam zu dem Ergebnis, dass kaum etwas über die Vertreibung der



Über Tausend Donauschwaben aus aller Welt besuchten die Einweihung des Großkreuzes Gakovo im Mai 2004.

Volksdeutschen zu lesen war. Teilweise waren die Angaben falsch und wurden aufgrund von Interventionen von den Verlagen berichtigt. Hier gibt es für den VLÖ und sein wissenschaftliches Ermacorainstitut sicherlich noch ein großes Potential an Untersuchungs-

möglichkeiten, insbesondere, wenn man die Geschichtsbücher der Vertreiberstaaten mit einbezieht.

Der VLÖ versucht allerdings auch im Rahmen von Ausstellungen das Schicksal der Vertriebenen darzustellen. Deshalb beteiligt sich der VLÖ auch bei der im kommenden Jahr stattfindenden NÖ-Landesausstellung auf der Schallaburg vom 15. April bis 1. November 2005. Anlässlich 60 Jahre Kriegsende 50 Jahre Staatsvertrag steht auch den Heimatvertriebenen ein gewisser Raum



Frau Außenminister Benita Ferrero-Waldner mit DAG-Ehrenobmann Anton Bohn beim Ball der Heimat 2004

der Ausstellung zur Verfügung. Die Heimatvertriebenen haben allerdings auch selber viele kleinere Museen. Sie sind in einem Museumsführer dokumentiert, der gerade überarbeitet wird. Zusätzlich will der VLÖ diesen Führer auch um Museen und Gedenkstätten in der ehemaligen Heimat erweitern. Erst dieses Jahr konnte in Gakovo, Serbien, eine Gedenkstätte für die Opfer des dortigen Todeslagers eingeweiht werden. Insgesamt kamen im Nachkriegsjugoslawien im Totenbuch der Donauschwaben dokumentiert über 64.000 Donauschwaben ums Leben. Die Namen der Getöteten sind dieses Jahr von der Donauschwäbischen Arbeitsgemeinschaft ins Netz gestellt worden. Ihre Namen können unter www.totenbuch-donauschwabern.at abgerufen werden. Leider hat sich seither gezeigt, dass die Zahl der Opfer weiter nach oben geht, da sich nun

viele Angehörige von weiteren Opfern melden. Gerade die Errichtung der Gedenkstätte im serbischen Gakovo, aber auch das im Jahr 2003 im kroatischen Valpovo eingeweihte Mahnmal donauschwäbischer Opfer hat gezeigt, dass sich auch die einheimische Bevölkerung an der Einweihung beteiligt hat. In beiden Fällen waren bei der Einweihung höchste einheimische weltliche und geistliche Würdenträger anwesend. Gemeinsam wurde der Toten gedacht. Das war für die über Tausend nach Gakovo angereisten Donauschwaben aus allen Teilen der Welt ein schönes Gefühl. Interessant war auch in diesem Fall zu beobachten, dass durch die konsequente Information der Medien durch den VLÖ die Gedenkfeierlichkeiten ihren Niederschlag in einheimischen Blättern und Nachrichtenstationen bis hin zu österreichischen und deutschen Medien wie der Kronenzeitung, „Die Presse“, dem ORF, ARD und der FAZ fanden.

Der VLÖ bemüht sich allerdings auch durch gesellige Aktivitäten in der Öffentlichkeit aufzuscheinen. Dies gelingt ihm mit dem Ball der Heimat, an dem alle Mitgliedslandmannschaften mitwirken.

Gerade die letzten Beispiele zeigen, dass sehr viel von dem abhängt, was bereits vor acht Jahren in der Festschrift anlässlich der Einweihung des Hauses der Heimat gefordert wurde: „Es (das Haus der Heimat, Anm.) wird demnach seiner Öffentlichkeitsarbeit besondere Bedeutung zukommen.“ Teilweise ist es tatsächlich gelungen, breitere Schichten zu informieren. Wie es sich leider fast täglich zeigt, wird es allerdings auch noch viele Jahre benötigen bis dieses dunkle Kapitel der Geschichte vollständig aufgearbeitet ist. Jetzt kann allerdings schon gesagt werden, dass das Haus der Heimat dazu sicherlich eine sehr gelungene und geeignete Einrichtung ist.

Ermacorainstitut im Haus der Heimat



Der Jurist und Völkerrechtler Univ. Prof. Dr. Felix Ermacora ist Namensgeber für das Institut.

Das Felix Ermacora Institut ist der „wissenschaftliche Arm“ des VLÖ. Hier werden Fragen beantwortet, die sich mit der Vertreibung im Allgemeinen und speziellen Themen hierzu im Besonderen beschäftigen. Es werden namhafte Wissenschaftler des In- und Auslandes eingeladen ihre Forschungsergebnisse darzustellen und zu veröffentlichen. In den bisherigen Werken des Institutes wurden Fragen zu Europa und der Zukunft der deutschen Minderheiten, oder über das Verhältnis der Donauschwaben in der Zwischenkriegszeit bearbeitet.

Ebenso wurden auch „heiße“ Themen angepackt, wie der Versuch einer Definition nebst Nachweis und Konsequenzen von Völkerrecht und Völkermord am Beispiel der sudetendeutschen Volksgruppe. Gerade im Hinblick auf das Thema des Völkermordes gelang es mit Herrn Univ. Prof. Gornig einen juristischen Fachmann auf diesem Gebiet zu

gewinnen, der hier seine Forschungsergebnisse darstellen konnte. Als aktuelles Projekt dieses 1998 gegründeten Institutes werden die Phasen der Integration der volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich nach 1945 unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Aufbauleistung versucht zu erforschen. Dies ist der Arbeitstitel eines von der Oesterreichischen Nationalbank aus dem Versöhnungsfonds finanziell geförderten Projektes des Felix Ermacora Institutes. Zwei Historiker beschäftigen sich seit einem Jahr mit dieser Problematik. Die beiden Historiker haben es sich zur Aufgabe gemacht, an Hand von Quellen und Zeitzeugenberichten die Integration aller Vertriebenen darzustellen. Was bedeutet dies nun? Wie aus den ersten Zwischenberichten zu ersehen ist, gelang es beispielsweise darzustellen, dass die volksdeutschen Vertriebenen bei ihrer Ankunft in Österreich in denselben Lagern untergebracht wurden, wie noch Monate und Jahre zuvor die sog. Zwangsarbeiter. Oftmals auch zu den selben Bedingungen. Auch leisteten die Heimatvertriebenen die selbe Arbeit wie die Zwangsarbeiter, da den staatenlosen Volksdeutschen eine andere Beschäftigung noch (1945f) verwehrt wurde. Andererseits konnte die unterschiedliche Sichtweise der Alliierten zu diesem Problem dargestellt werden.

Während sich die USA mit dem Problem nur in so fern beschäftigten, als dass sie die Volksdeutschen nur notgedrungen als Flüchtlinge in ihre Zone aufnahmen, sahen die Briten dies schon als eine Art Vermächtnis der Geschichte diese Vertriebenen altösterreichischer Herkunft aufzunehmen, da ihre kulturellen Wurzeln bis 1918 eindeutig österreichisch waren und sie durch die Ereignisse nach dem Ersten Weltkrieg von ihren heimatlichen Wurzeln getrennt wurden. Die UdSSR hingegen wollte sich schnellstens aller Flüchtlinge in ihrer Zone entledigen, da sie sich nicht für zuständig erachteten und die Flucht oftmals von den sowjetischen Stellen als Schuldeingeständnis (?) angesehen wurde. Frankreich hielt sich vornehm zurück und zog

es vor zur Flüchtlingsproblematik keine offizielle Stellung einzunehmen.

Ferner konnte durch beide Historiker festgestellt werden, in wie weit sich eine durch die Alliierten den Vertriebenen angebotene Auswanderungsmöglichkeit auf diese Menschen auswirkte: Durch die oftmals lange Prozedur und den Behördenweg desillusioniert, gaben viele Auswanderungswillige auf und zogen es vor, entweder doch zu bleiben und ihr Leben irgendwie zu fristen oder in die amerikanische Zone Deutschlands auszuwandern. (z. Bsp. Geldliche Bürgschaften für eine evtl. Einwanderung in die USA; diese waren oftmals so hoch, dass bis zur Arbeitsaufnahme in den USA eine finanzielle Überschuldung eingetreten war). Weiterhin wird hier auch dargestellt werden, in wie weit sich die österreichische Bevölkerung mit den Flüchtlingen arrangierte, wie sie oftmals diese nur als notwendiges Übel betrachtete und auch behandelte. Die Zustände in den Lagern, eine Auflistung der Lager sowie Zeitzeugenberichte über ihre Erlebnisse in den ersten Jahren der zweiten Republik Österreich, werden das Bild abrunden, so dass das gesamte Projekt bis zum Ende des Jahres 2005 abgeschlossen werden kann.

Neben den schon erwähnten Zeitzeugenberichten wird hier vor allen Dingen auf die Quellen in den unterschiedlichen Stadt- und Landesarchiven sowie im Staatsarchiv zurückgegriffen.

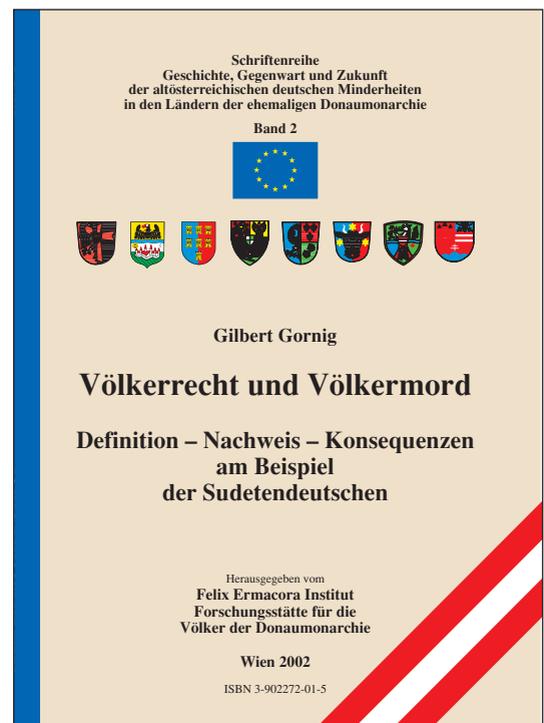
Namensgeber des Institutes ist Univ. Prof. Dr. Felix Ermacora (13.10.1923 + 24.02.1995)*

Univ. Prof. Dr. Ermacora besuchte nach der Mittelschule und Matura die Universität Innsbruck, wo er 1948 promoviert wurde. 1956 wurde er ordentlicher Universitätsprofessor in Innsbruck, 1964 in Wien und blieb jedoch weiter Dozent an der Universität Innsbruck. Seit 1971 war er korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Daneben war es österreichischer Delegierter der Menschenrechtskom-

mission der UN, sowie Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission des Europarates und Mitglied des Menschenrechtsausschusses der UN.

In seinen ca. 500 Veröffentlichungen beschäftigte sich Univ. Prof. Dr. Ermacora mit Themen zur Südtirolfrage, dem Frieden von St. Germain und seinen Folgen oder den Menschenrechten, um nur einige zu nennen. Von 1971 bis 1990 war er als Tiroler Vertreter für die ÖVP Abgeordneter zum Nationalrat.

In mehr als 30 Jahren setzte er sich im aktiven nationalen und internationalen Menschenrechtsschutz ein und machte es sich zur Aufgabe hier wissenschaftlich aufklärend zu wirken.



In seiner wissenschaftlichen Reihe publiziert das Ermacorainstitut die Ergebnisse über Ansiedlung, das kulturelle Leben und Wirken in den Ländern der Donaumonarchie und die Vertreibung der Volksdeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Marburger Relolution

Die gewählten und beauftragten Vertreter der deutschen Minderheiten aus Kroatien, Polen, Rumänien, Serbien-Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ersuchen die österreichische Bundesregierung für die XXII. Gesetzperiode in Anlehnung an die Bestimmungen im Regierungsprogramm, in dem eine gestärkte Förderung der „Anliegen und Interessen der altösterreichischen Minderheiten“ vereinbart wurde, zu überprüfen, ob eine Unterstützung für die deutschen Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa in den folgenden Bereichen möglich ist:

1.) Förderung des muttersprachlichen Unterrichts in Kindergärten, Grundschulen, Gymnasien und im Bereich der Erwachsenenbildung durch folgende Maßnahmen, nämlich durch die Bereitstellung von:

a.) Unterrichtsmaterial mit Schwerpunkt österreichischer Landeskunde,

b.) deutscher Literatur und

c.) technischer Ausstattung für den deutschen Sprachunterricht

2.) Förderungsprogramme für den Jugendaustausch der deutschen Volksgruppen

a.) Austausch von Schülern (auch aus Fachschulen) und

b.) Studenten aus den Reihen der deutschen Minderheiten und Volksgruppen

3.) Förderung des Medienwesens der deutschen Minderheiten mit Schulungsprogramm für deren Mitarbeiter

4.) Förderung von Publikationen

5.) Schaffung und Erhaltung von Begegnungszentren für die deutschen Minderheiten zum Zweck der kulturellen Betätigung, der wissenschaftlichen Dokumentation und anderes mehr

6.) Förderung von wissenschaftlichen Projekten über die deutschen Minderheiten

7.) Schulungsprogramme, individuelle Hilfestellung und Informationen bei der Planung von EU-Projekten (Strukturfonds etc.) für die deutschen Minderheiten. Außerdem Miteinbeziehung der deutschen Minderheiten bei den von Österreich koordinierten EU-Projekten

8.) Maßnahmen zum Erhalt des altösterreichischen Kulturerbes in den Ländern der ehemaligen Donaumonarchie

9.) Investitionsprogramme zur Förderung der Wirtschaftsräume der deutschen Minderheiten sowie Maßnahmen zur Betriebsansiedlung in Gebieten mit einem hohen deutschen Minderheitenanteil

10.) Moralische Unterstützung der deutschen Minderheiten durch den Ausbau der Kontakte zu den österreichischen Botschaften, Österreich-Bibliotheken, Kulturinstituten der Republik Österreich und durch den Besuch der deutschen Minderheiten durch österreichische Politiker bei Staatsbesuchen

Die Resolution der deutschen Minderheitenvertreter aus den Staaten Ostmittel- und Südosteuropas an die Bundesregierung der Republik Österreich wurde am 13. September 2003 in Marburg/Maribor unterzeichnet.

Die Sudetendeutschen Opfer eines Völkermordes

Wer sind die Sudetendeutschen?

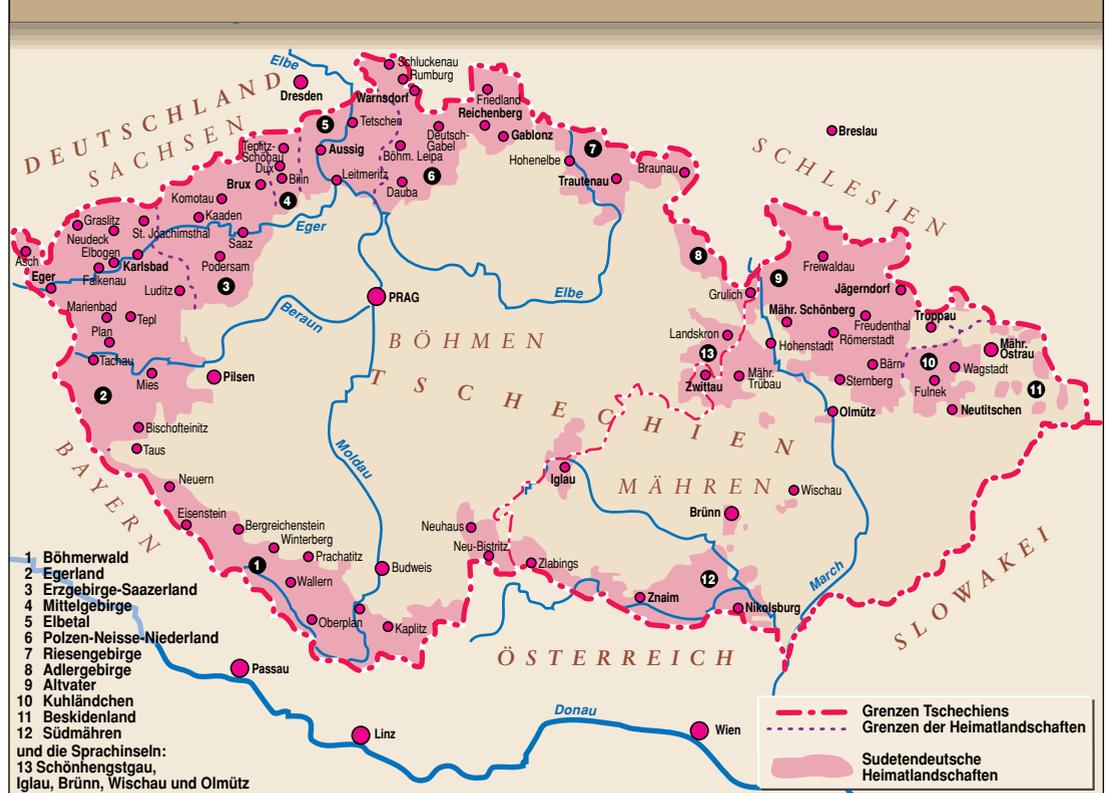
In den Schulatlanten der österreichischen Monarchie zu Ende des 19. Jahrhunderts wurden die nördlichen „Kronländer“ Böhmen, Mähren und Ö-Schlesien gemeinsam nach dem Gebirgszug „Sudeten“ als „Sudetländer“ bezeichnet. Dies im Gegensatz zu den südlichen „Alpenländern“, die entlang der „Alpen“ von der schweizerischen bis zur ungarischen Grenze verlaufen. Während die „Alpenländer“ die Heimat fast ausschließlich deutscher Bevölkerung waren – Wien ausgenommen – fanden in den „Sudetländern“ hauptsächlich zwei Nationen ihre Heimat: zirka 7 Mill. Tschechen und zirka 3,2 Mill. Deutsche. Die deutschen Bevölkerungsteile der „Sudetländer“ waren und sind die „Sudetendeutschen“. Insbesondere seit 1918,

als die Teilbezeichnungen „Deutschböhmen“ und „Deutschmähren“ oder „Schlesien“ von den Tschechen verboten wurden.

Die Besiedelung der Sudetenländer

Keltische und germanische Stämme siedelten in diesen Gebieten, bevor Slawen von Osten her in diese Länder kamen. Noch heute zeugen Orts-, Fluss- und Ländernamen von dieser vorlawischen Besiedelung. Von dem keltischen Stamm der B o j e r (Bojohaemum, Boheim) erhielt Böhmen seinen Namen. Die Heimat der Sudetendeutschen war von 918 bis 1806 ein Bestandteil des „Hl. Römischen Reiches“, das ab dem 14. Jh. die Beifügung „Deutscher Nation“ erhielt. Im Jahre 1526 kamen die böhmischen Länder und damit auch die Heimatgebiete der Sudetendeutschen

Sudetendeutsche Heimatlandschaften





Die Heimat der Sudetendeutschen war von 918–1806 ein Bestandteil des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“.

In Prag, damals Hauptstadt des Reiches, gründete 1348 Karl IV. die erste deutsche Universität.

unter die Herrschaft der Habsburger, und wurden somit ein Teil Österreichs, das seinerseits wiederum bis 1806 dem „Hl. Römischen Reich Deutscher Nation“ und von 1815 – 1866 dem „Deutschen Bund“ angehörte. (Siehe Abb.) Der angestammte Lebensraum der Tschechen war das Landesinnere Böhmens und Mährens. Es waren die fruchtbaren und einfach zu bebauenden ebenen Gebiete der Flussläufe, die für Land- und Viehwirtschaft beste Bedingungen boten. Seit dem 12. Jh. wurden die fast menschenleeren unwegsamen und gebirgigen Randgebiete Böhmens, sowie Nord- und Südmährens aus fast allen deutschen Stämmen – aber vorwiegend von den benachbarten – besiedelt und damit erschlossen und kultiviert.

Kleo Pleyer fasst diese von den Deutschen geleistete Pionierarbeit in folgenden Worten zusammen: „Die Besiedlung des Sudetenraumes ist das Heldenzeitalter der sudetendeutschen Geschichte. In der Ahnengalerie des Sudetendeutschtums sind nur wenige Männer

mit leuchtender Rüstung und Uniform zu sehen, aber Millionen zerfurchter Gesichter, Millionen schwieriger Hände.“

Die Entwicklung der Sudetenländer

Die historische Entwicklung Böhmens, Mährens und Schlesiens erfolgte bis weit in die Neuzeit hinein als Teil der Geschichte des „Heiligen Römischen Reiches“. Dies war einerseits im Anlehnungsbedürfnis der im Sudetenraum seit dem 7. Jh. siedelnden Stämme an den starken Nachbarn im Kampf gegen Awaren und Ungarn, andererseits in der vor allem von Regensburg und Salzburg ausgehenden Christianisierung nunmehr der slawischen Völker begründet. Um machtvollen Schutz gegen die Ungarneinfälle zu erhalten, wurden die Westkontakte der Tschechen zum „Hl. Römischen Reich“ ausgebaut und verstärkt. Fürsten aus dem Geschlecht der Przemysliden huldigten Kaiser Arnulf in Regensburg (895), wurden zu Herzögen des Reiches und beriefen deutschsprechende Priester und Verwaltungsfachleute zur Förderung von Christentum und Kultur. Denn tschechische Edle aus dem Westen Böhmens hatten sich bereits 5 Jahrzehnte früher für die von Rom über das Fränkische Großreich ausstrahlende „weströmische“ Ausprägung der Christianisierung entschieden. Im Jahre 845 erfolgte die Taufe von 14 „Häuptlingen“ in Regensburg mit Huldigung vor Kaiser Ludwig dem Deutschen. Neben der Förderung des Christentums und Kultur wurden auch Ackerbau, Handwerk und Bergbau in Böhmen und Mähren tatkräftig unterstützt. Böhmen und Mähren wurden in einen historischen Prozess über Tributpflichtigkeit und Belehnung seiner Fürsten mit ihrem Land zu Teilen des Reiches. Um in ihm mitwirken zu können, brauchten die böhmischen und mährischen Landesherren höhere Steuereinnahmen, die nur durch Entwicklung der unerschlossenen Reichtümer ihrer Gebiete zu erlangen waren. Dazu wurden im 11. bis 13. Jh. deutsche Bauern und Handwerker, Bergleute und Kaufleute unter Gewährung besonderer Rechtsstellung zur Erschließung des unbesiedelten Gebietes nach Böhmen und

Mähren gerufen. Die engen politischen Beziehungen des böhmischen Adels und der geistlichen Grundherren zu anderen Territorien und Herrscherfamilien des mittelalterlichen Kaiserreiches wurden durch verwandtschaftliche Bindungen verstärkt. (F.P.Habel)

Freiwillig und friedlich, – ohne ein anderes Volk zu verdrängen, – erfolgte die Ansiedlung der Deutschen in den Sudetenländern, die ihren Höhepunkt unter Premysl Ottokar II. von Böhmen (1253 – 1278) erreichte. Der Wirtschaftsaufschwung als Ergebnis deutschen Fleißes unter Karl IV. verstärkte den Einfluss der deutschen Bewohner der böhmischen Länder, während die Tschechen nicht im gleichen Ausmaß Anteil am relativen Wohlstand dieser Zeit erwarben. In der Hussitenbewegung, welche erstmals eine antideutsche Komponente in die Geschichte dieses Raumes brachte, kam ein gewisses tschechisches Gefühl der Benachteiligung zum Ausdruck, obwohl die sozialen und religiösen

Ursachen der Hussitenkriege stärkeres Gewicht besaßen.

Die Niederlage der Protestanten am Weißen Berg 1620 wird zur tschechischen Tragödie erklärt, obwohl bekanntermaßen die deutsch-böhmischen Protestanten den gleichen Anteil sowohl am Aufstand von 1618 als auch an den Folgen der Niederlage hatten. Ebenso war von der Gegenreformation die deutsche Seite genauso stark betroffen wie die tschechische.

Der erwachende Nationalismus

Mit der Französischen Revolution schlug auch die Geburtsstunde des Nationalismus als politischer Weltanschauung, die bei den kleineren Völkern Ostmitteleuropas ein besonders starkes Echo fand. Nicht nur bei den Tschechen stand das „nationale Erwachen“ unter deutlich antideutschem Vorzeichen. Eine bewusste Abgrenzung begann Platz zu



Die Stadt Eger, am gleichnamigen Nebenfluß der Moldau gelegen, war mit seinen Eisengießereien, Webereien und Brauereien ein Zentrum der Industrie. Eine Handels- und Gewerbekammer bezeugten die Bedeutung der Stadt als Handelsplatz. Das Bild aus der Monarchiezeit erinnert an die an der Eger gelegenen Gerbereien.

greifen.

In Prag wurde im Mai 1848 ein Slawenkongress zur Förderung der Idee des Panslawismus veranstaltet, der für den Zusammenschluss aller slawischen Völker unter der Führung Russlands eintrat. Bereits damals erhoben die Tschechen an das österreichische Kaiserhaus eine unerfüllbare Forderung. Eine „innere Autonomie in einem gemeinsamen Kronland“, Böhmen, Mähren und Schlesien. Es erhebt sich dann die Frage: für welche Nation? Für zirka 7 Mill. Tschechen oder für 3,5 Mill. Sudetendeutsche? Bereits damals trug ein übersteigter Chauvinismus hauptsächlich der „Jungtschechen“ in Böhmen dazu bei, dass eine realistische Lösung des Nationenkonfliktes, wie dies kurz zuvor in Mähren mit den vernünftigen Bedingungen des „Mährischen Ausgleiches“ geglückt ist, in Böhmen vereitelt wurde. Dies sollte zu späteren Katastrophen führen.

Die Zerstörung Österreichs Eine subversive Konspiration

Um der Unzufriedenheit der Tschechen in der österreichisch-ungarischen Monarchie – die als Völkerkerker empfunden wurde – ein Ende zu bereiten, verließen der österr. Reichsratsabgeordnete Prof. T.G. Masaryk und Herr Dr. E. Benes im Ersten Weltkrieg Österreich. Sie trafen einander in Paris, konspirierten dort mit den Feinden Österreichs und beschlossen gemeinsam, noch während des Krieges die Gründung eines eigenen Staates, einer „Tschechoslowakei“ zu vollziehen. Die Herren Masaryk und Benes beriefen sich bei ihrem Vorhaben auf das vor dem zu Ende des Krieges vom amerik. Präsidenten W. Wilson verkündete „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ und erreichten gemeinsam mit slowakischen Kreisen bei den Alliierten im Jahr 1918 die Genehmigung zur Ausrufung der „Tschechoslowakischen Republik“. Damit war der



Aussig, die Industriestadt an der Elbe, bildete mit ihrem großen Elbe-Hafen das Zentrum des Handels mit Kohle und Industrieprodukten, wie die „Schicht-Seife“, Textilien, Glas und Elektrowaren. Bei aller wirtschaftlichen Dynamik vergaß die Stadt nicht auf das kulturelle Leben. Das „Neue Stadttheater“ auf einer Ansichtskarte aus der Zeit der k. u. k. Monarchie.

Zerfall Österreichs eingeleitet und das erreicht, wozu Dr. Benes in Frankreich offiziell aufrief: „Zerstört Österreich“.

Die Sudetendeutschen, der Staat „Deutsch-Österreich“ und der Anschluss an Deutschland 1918

Das kaiserliche Manifest vom 18.10.1918 hatte die Umwandlung der Monarchie in einen Nationalitäten-Bundes-Staat angekündigt. Die Vorbereitungen zum Zerfall der Monarchie waren jedoch an diesem Tage bereits abgeschlossen und im September 1918 war in Paris eine provisorische Tschechoslowakische Regierung gebildet worden. Ebenfalls noch vor der Auflösung der Monarchie beschlossen die deutschen Volksvertreter Österreichs, sich als „provisorische österr. Nationalversammlung“ zu vereinen und beschlossen am 21.10.1918 einen selbstständigen deutschösterreichischen Staat zu bilden. Dieser beanspruchte die Gebietsgewalt über das ganze deutsche Siedlungsgebiet, insbesondere auch in den Sudetenländern. Auf der Konferenz vom 29.10. bis 3.11. erfolgte ein Beschluss der deutsch-böhmischen Landesversammlung, dem sich die Provinzen Sudetenland und Südmähren anschlossen, mit welchem sich die Landesversammlung „Deutsch-Böhmens“ zur eigenberechtigten Provinz des Staates „Deutsch-Österreich“ erklärte. Diesem Beschluss der Deutsch-Böhmischen Landesversammlung sowie weiteren Provinzen und Gebieten muss man eine außerordentliche geschichtliche Bedeutung beimessen.

Denn am 12.11.1918 verordnete der Staatsrat „Deutsch-Österreichs“ kraft Beschlusses der prov. Nationalversammlung das Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutsch-Österreich:

„Artikel 2: Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutsch-Österreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereiches von Gesetzen und Einrichtungen der Deutschen Republik auf Deutsch-Österreich“. Im Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Österreich, 1.Stück ist

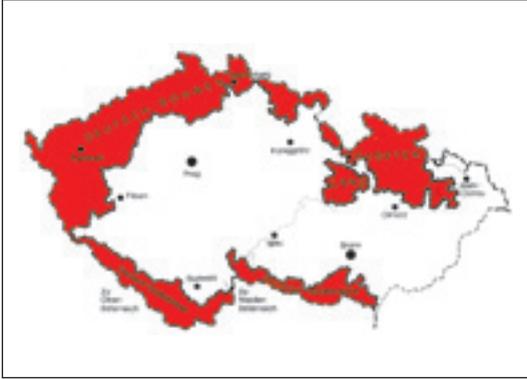
nach dem Passus „Österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik“ weiters nachzulesen: „Die Republik umfasst die Länder unter der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südmähren und dem Gebiet um Neu Bistritz, Österreich ob der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südböhmen,Deutschböhmen und Sudetenland sowie die deutschen Siedlungsgebiete um Brünn, Iglau und Olmütz.“

Dieser Akt der Selbstbestimmung, der Anschluss der deutschen Bevölkerung Deutsch-Österreichs und der Sudetenländer an Deutschland, erfolgte im Jahre 1918 unter Initiative der stärksten demokratischen Par-



Reichenberg war die größte deutsche Stadt Böhmens und nach Prag die wichtigste Industriestadt dieses habsburgischen Kronlandes. Namentlich die Tuch- und Wollwaren der Reichenberger Spinnereien genossen europäischen Ruf. Auch das Kulturleben der Stadt war bemerkenswert. Das Bild zeigt das Rathaus, wie es sich zur Zeit des I. Weltkrieges darbot.

teien Deutschlands und Österreichs: den Sozialdemokraten. Von einem nationalsozialistischen Einfluss auf diesen „Anschlusswillen“ konnte damals, 20 Jahre vor dem zweiten Anschluss, keine Rede sein.



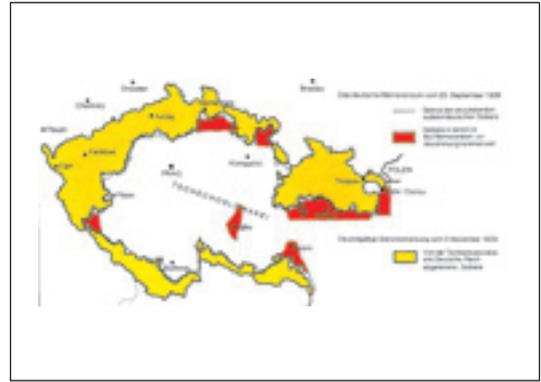
Die von Deutsch-Österreich nach der Staatsgebietserklärung vom 14. November 1918 beanspruchten deutschsprachigen Gebiete in den Sudetenländern

Das Friedensdiktat von St. Germain Anschlussverbot – Zwangsmaßnahmen

Im diktatorischen „Friedensvertrag“ wurde Österreich der Anschluss an Deutschland sowie die Bezeichnung „Deutsch-Österreich“ verboten. Desgleichen wurde das Gebiet der Sudetenländer abgetrennt und dem neuen Staat „Tschechoslowakische Republik“ übertragen. Somit auch die angestammten Heimatgebiete von über 3 Mill. Sudetendeutschen. Das Ausmaß dieser Gebiete betrug 26.500 qkm, das ist eine Fläche, die etwa der Größe von Belgien entsprach.

Mit den Sudetendeutschen fielen der Tschechoslowakei 76 % der gesamten industriellen Produktion Österreich – Ungarns zu, deren weit überwiegender Teil im Sudetendeutschen Gebiet lag.

Das Gratis-Geschenk der Alliierten war demnach: ein für europäische Begriffe großes Land mit reichen Bodenschätzen, mit vorbildlich intakter Industrie und 3,5 Mill. überdurchschnittlich fleißiger Arbeitskräfte, erstklassiger Kultur- und Bausubstanz, im Bestzustand befindliche Infrastruktur und ein Staatsvermögensanteil von über 30 %! In Summe ein Geschenk – mit dem die Tsche-



Gebietsforderungen des deutschen Memorandums vom 23. September 1938 und Grenze vom 21. November 1938

chen nicht umzugehen verstanden – zu Lasten Österreichs, welches durch diesen Verlust nahezu lebensunfähig wurde.

Die Entgermanisierung der Sudetenländer Der Nationalstaat Tschechoslowakei – Das Konzept eines Völkermordes

Die o.a. Zugeständnisse der Friedenskonferenz an die Gründer der Tschechoslowakei wurden von diesen entscheidend durch Vorlage gefälschter Dokumente (Landkarten), bewussten Entstellungen und glatten Lügen (Memoire 3), erreicht. Die verhängnisvollste dieser Lügen war das Versprechen, den neuen Staat als Nationalitätenstaat nach dem Vorbild der Schweiz zu etablieren, in welchem die Deutschen „das zweite Staatsvolk“ und die deutsche Sprache „die zweite Staatssprache“ sein würden. Dies wurde in dem Memoire 3 unmissverständlich versprochen und nach einigen Bedenken der Alliierten nochmals in einer eigenen Note an die Friedenskonferenz bekräftigt.

Zu gleicher Zeit – das Ergebnis dieser täuschenden Beteuerungen vorwegnehmend -, ließ T.G. Masaryk über Dr. Benes die geschlossen deutsch bewohnten Gebiete durch tschechisches Militär brutalst besetzen, um für die Friedenskonferenz vollendete Tatsachen zu schaffen. Und zu gleicher Zeit – während man der Friedenskonferenz gegenüber von den Sudetendeutschen als zweitem



Sudetendeutsche müssen ihre Heimat verlassen. Zusammengepfertcht in Güterwaggons werden 1945 und 1946 mehr als drei Millionen Menschen nach Deutschland und Österreich abgeschoben, ihr Vermögen wird beschlagnahmt. Viele sterben an Hunger, Kälte und Entkräftung in den Aussiedlungslagern, in den Waggons und auf den Straßen. Foto: Sudetendeutsches Bildarchiv

Staatsvolk sprach – gab Präs. Masaryk am 10.1.1919 der Zeitung „Le Matin“ ein Interview, in dem er „die Sudetendeutschen als eine deutsche Minderheit“, als „Landfremde“ bezeichnet und seine Überzeugung ausdrückt, „dass eine rasche Entgermanierung dieser Gebiete vor sich gehen wird“. Etwas später, aber immer noch zur Zeit der Tagung der Friedenskonferenz, geschah das erste Blutverbrechen Masaryks und Benes’ an den Deutschen.

Die ersten Blutopfer des Nationalstaates Ein Vorbote des Völkermordes

Als die Sudetendeutschen am 4. März 1919 in friedlichen Kundgebungen für ihr Selbstbestimmungsrecht, gegen die zwangsweise Einverleibung in den neuen tschechoslowakischen Staat und für das Verbleiben bei der neu gegründeten Republik Österreich

demonstrierten, schoss tschechisches Militär in die Menge der unbewaffneten Demonstranten. 54 Tote, Männer, Frauen und Kinder und hunderte Verwundete wurden auf diese Weise die ersten Blutzegen des Ringens der Sudetendeutschen um ihr Selbstbestimmungsrecht und ihren Verbleib bei Österreich. Insgesamt verloren 117 Sudetendeutsche im Zuge mehrerer blutiger Unterdrückungsmaßnahmen, sowie der gewaltsamen Besetzung 1918/1919 ihr Leben. Doch das Weltgewissen blieb stumm, und das Diktat von St. Germain vom 10.9.1919 sanktionierte das Unrecht der Einverleibung sudetendeutscher Gebiete in die Tschechoslowakei.

Die praktizierte „Entgermanisierung“

Eine auf die Entnationalisierung des Sudetendeutchtums gerichtete Regierungspo-

litik unter Dr. Edvard Benes ließ die Zurücksetzung, Benachteiligung und Verfolgung für die Sudetendeutschen fast unerträglich werden. Tschechische Zeitungen und Politiker hetzten gegen ihre deutschen Mitbürger. Deutsche Eltern mussten zum Teil aus Existenzgründen ihre Kinder in tschechische Schulen geben. Die Sprachenverordnung 1928 führte zur Entlassung von 40 bis 70% der Sudetendeutschen aus Post, Polizei, Bahn, Heer und öffentlicher Verwaltung. Diese Posten wurden nun mit Tschechen besetzt, die dazu im deutschen Sprachgebiet neu angesiedelt wurden und für deren Kinder, – bereits ab 3 Kindern – moderne tschechische „Minderheitenschulen“ (!) errichtet wurden. Die



Die Egerländer Tracht repräsentiert eine der vielen schönen Trachten aus den von Deutschen bewohnten Landschaften Böhmens, Mährens und Österreichisch-Schlesiens.

Wirtschaftskrise, die gezielte Benachteiligung bei der staatlichen Auftragsvergabe und weitere tschechische Schikanen leiteten eine Veränderung in der deutschen Parteienlandschaft ein. Bis 1935 hatten die in der Regierung vertretenen deutschen Parteien 51 Mandate und 3 Minister, die deutsche Opposition nur 15 Mandate. Trotzdem ist der Versuch, durch Mitarbeit in der Regierung bis 1938 (!) eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Deutschen zu erreichen, gescheitert. Im Oktober 1935 entfielen auf die Bezirke mit deutscher Bevölkerung 62,5 % aller Arbeitslosen bei einem deutschen Bevölkerungsanteil von 23 % an der Gesamtbevölkerung der CSR.

Diese Umstände begünstigten den Wunsch der Deutschen nach einer starken politischen Vertretung, die sie in einer Parteienkonzentration verwirklichten. Ohne jeglichen Einfluss des Nationalsozialismus erhielt die neue „Sudetendeutsche Partei“ unter Führung des Bankbeamten und Landesturnwartes Konrad Henlein im Jahre 1935 1,25 Mill. Stimmen bzw. 55 Mandate durch Zugewinn von 10 Mandaten der Sozialisten, 15 Mandate des Bundes der Landwirte und 14 Mandate von den Christlichsozialen. Das Parteiprogramm bekannte sich zur christlichen Weltanschauung, zur Demokratie und dazu, dass „sowohl Faschismus wie Nationalsozialismus für die Sudetendeutschen nicht in Frage kam.“ Dieses Programm wurde sowohl von tschechischer als auch von englischer Seite voll anerkannt und hatte mit dem N.S.-Parteiprogramm nichts gemeinsam.



Englische Hilfe gegen die Entgermanisierung

Die durch den politischen, kulturellen und existenziellen Druck und zum Teil Ter-

ror, – den die Politik des Dr. Benes auf die Deutschen ausübte – herbeigeführte Verzweiflung der deutschen Bürger veranlasste Konrad Henlein, sich an England – zu deren Politikern (Churchill) bereits Kontakte bestanden – um Hilfe zu wenden. (Nicht an Deutschland!) England ließ die Lebensumstände der Deutschen in der CSR untersuchen und forderte als Konsequenz gemeinsam mit Frankreich in der Note vom 19.9.1938 von der Tschechoslowakei entweder eine Volksabstimmung oder „direkte Abtretung“ bzw. den „Anschluss an das Reich“. Die tschechoslowakische Regierung entschied sich „mit schmerzlichen Gefühlen“ zur Annahme des Abtretungsplanes, denn eine Volksabstimmung hätte den sofortigen Zerfall der CSR eingeleitet.

Das folgende „Münchener Abkommen“ regelte, als 20 Jahre verspätete Erfüllung des Selbstbestimmungsrechtes, lediglich die Durchführungsbestimmungen der Abtretung. Alle Gebiete der ehemaligen Sudetenländer mit mehr als 50% deutscher Bevölkerung wurde an Deutschland angeschlossen. Ab die-

sem Zeitpunkt hatten somit 3 Mill. Sudetendeutsche mit dem Schicksal der Tschechen genauso viel oder wenig zu tun wie alle anderen Mill. deutschen Staatsbürger.

Der Zerfall der CSR

Die CSR bestand ab Herbst 1938 aus den tschechischen Ländern dreier Nationen: der Tschechischen, der Slowakischen und der Karpato-Ukrainischen. Die Unzufriedenheit mit den dominanten Tschechen hatte als Folge, dass am 13.3.1939 die Karpato-Ukraine aus dem noch Tschecho-Slowakischen Staatsverband durch Erklärung ausschied und sich am 14.3.1939 „das Land Slowakei“ zu einem selbstständigen Staat erklärt hat. Lord Chamberlain beurteilte den Zerfall der Tschechoslowakei mit dem Satz: „Diese Erklärung setzte durch internen Zerfall jenem Staate ein Ende ...“ Am 15.3.1939 besetzte deutsches Militär die tschechischen Gebiete, in denen das „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“ errichtet wurde. Dies war der erste Unrechtsschritt Hitlers! Die in diesem Gebiet



Kaaden an der Eger um 1910. Auf diesem historischen Platz wurden am 4. März 1919 24 für den Verbleib bei Österreich demonstrierende Sudetendeutsche erschossen.

lebenden Sudetendeutschen wurden „Deutsche Staatsbürger“.

All dies hätte jedoch leicht vermieden werden können, wenn die tschechischen Politiker seit 1918 nicht diktatorisch darauf beharrt hätten, aus nationalistischer Verblendung den selbstgeschaffenen tatsächlichen Nationalitätenstaat – statt wie zugesagt nach dem „Schweizer Modell“ einzurichten – als tschechisches „Eigentum“ anzusehen, diesen Staat als „Nationalstaat“ der Tschechoslowaken zu deklarieren und dessen Macht als ethnisches Kampfinstrument hauptsächlich gegen 3,5 Mill. in den Staat gezwungener deutscher Mitbürger in ihrer Gesamtheit zu missbrauchen. Diese trotz allem friedlichen Sudetendeutschen haben nicht gegen den Staat, sondern für die Gewährung ihrer Rechte innerhalb des Staates gekämpft (Autonomieforderung der SDP). Auch in ihrer oft unsäglichem Not wäre niemals jemandem von ihnen eingefallen, einen Krieg als Befreiung aus ihrer Misere herbeizusehnen. Solch eine Denkmalsart blieb Herrn Dr. Benes vorbehalten.

Dr. Benes' Problemlösung der Entgermanisierung: Ein Krieg (Der „Zweite Weltkrieg“)

Der abgedankte Präsident der CSR, Dr. E. Benes, dachte nicht im entferntesten daran, die „Prager-Abtretung“ und die „Münchener“ Durchführungsbestimmungen zu akzeptieren, und Gott für den Umstand zu danken, dass es den Franzosen, Engländern und Italienern gelungen ist, eine den Krieg vermeidende Lösung zu finden: Die Abtretung der Sudetengebiete. Statt dessen diskutierte er mit seinem Vertrauten, Herrn H. Ripka „ernsthaft“ über die Entfernung eines Teiles der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat, die sie erst allerdings „nach einem Krieg für durchführbar hielten!“ Im Dezember 1938 sahen demnach Benes und Ripka einen Krieg als unvermeidbar an. Es bedarf demnach gar nicht erst der kommenden Ereignisse zur Pseudo-Rechtfertigung der Vertreibung, der Vollendung des Planes der „Ethnischen Säuberung“, der „Entgermani-

sierung“ deutscher Gebiete. Kurz: Eines Verbrechens des Völkermordes.

Der herbei gewünschte bzw. – geführte Krieg begann tatsächlich und während seiner Dauer sprach sich Dr. Benes immer wieder und selbstbewusst – die Anzahl der zu Vertreibenden steigernd – für die „Säuberung“ der Sudetengebiete von allen Deutschen aus. Ein ausländisches Verständnis hierfür wusste er durch die Inszenierung des Heydrich-Attentates mit seinen kalkulierbaren Konsequenzen, herbeizuführen. Seine persönlichen Aufrufe zu blutigen Verbrechen bei Beginn des Waffenstillstandes – somit nach dem Ende jeder Gefahr für die Tschechen – und die Mordaufrufe seiner Mitarbeiter und Generäle, leiteten die am 5. Mai 1945 beginnenden Massaker und Vertreibungsexzesse an allen Deutschen ein.

Die Konferenz von Potsdam

3 Monate nach Beginn des Vertreibungs-terrors wurden Massaker inszeniert, um der Konferenz in Potsdam vorzuführen, dass eine „Entgermanisierung“ aller, auch der bereits abgetrennten Sudetengebiete der CSR, „des lieben Friedens willen“ stattfinden müsse. Die Konferenz kannte die Schauder der bisherigen Verbrechen und forderte die sofortige Einstellung der bisherigen Handlungsweise der Tschechen. Erst nach weiteren Entscheidungen der Alliierten „werde es nötig sein“, ab sofort eine menschliche und ordnungsgemäße Überführung der Deutschen in die Aufnahmegebiete durchzuführen. „Potsdam“ hat keine Vertreibung erlaubt und schon gar nicht gewünscht oder angeordnet. Im Gegenteil: sowohl die Amerikaner als auch die Engländer haben sich von allen Befürwortungen einer Vertreibung in Potsdam ausgesprochen distanziert! Die Amerikaner gaben sogar später bekannt, dass sie einer Aussiedlung der Deutschen nur deshalb zugestimmt haben, um diese einer Vernichtung durch Tschechen und Russen zu entziehen.

Die Tschechen missachteten diese in Erklärungen gefassten Entscheidungen und fuhren mit ihrer, zum Teil bestialischen

Behandlung der Sudetendeutschen sowie anderer Deutscher fort.

Die Benes Dekrete

Um das „Verbrechen des Völkermordes an den Sudetendeutschen“ (Ermacora) zu bemänteln wurden – unter Anstoß und Vorsitz des Dr. E. Benes – einige Dekrete erlassen, welche die „Deutschen“ zu „Staatsfeinden“ erklärten. Feinden, denen die Staatsbürgerschaft im neuen Staat verweigert wurde, die keiner anderen als einer „Zwangsarbeit“ nachgehen durften, die ihre Heimstätten unter Hinterlassung allen Besitzes zwangsweise sofort verlassen mussten und in Lagern „bis zum Abschub konzentriert“ und die nach festgelegten Kriterien inhaftiert oder exekutiert wurden und denen aller Besitz von Immobilien bis zu „Wertgegenständen“ konfisziert oder in Zwangs-„Verwahrung“ genommen wurde. Geradezu erschütternd ist die Tatsache, dass von höchsten „Würdenträgern“ der Tschechen auch heute noch propagiert wird, dass der als „Beschlagnahme“ oder „Konfiskation“ verniedlichte Staatsraub an der deutschen Bevölkerung als Vermögenssicherstellung für Reparationsforderungen bezeichnet wird, obwohl die Pariser Reparationskonferenz ausdrücklich die Anerkennung des privaten beschlagnahmten Eigentums der Deutschen für Reparationszwecke verweigert hat. Diejenigen Benes-Dekrete, die sich auf das Schicksal der Deutschen beziehen, werden von namhaften „Völkerrechtlern“ (Ermacora, Blumenwitz, de Zayas, Gornig ...) als ein wohl einmaliges Glied in der Beweiskette für die Absicht und die Vollziehung des Völkermordes an den Sudetendeutschen gewertet.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLÖ)

Die SLÖ ist die in Österreich anerkannte Interessenvertretung der Vertreibungsoffer aus der ehemaligen Tschechoslowakei. Sie ist ein überparteilicher demokratisch strukturierter Verein mit einer präsidential geführten Hauptversammlung – dem Parlament, als Legislative – und einem Vorstand, der Regie-

rung, als Exekutive. Die Hauptversammlung überwacht die Einhaltung der Vereinsstatuten und beschließt ggf. mit Ergänzungen oder Änderungen jährliche Willensäußerungen (Resolutionen) der Delegierten.

Der Vorstand sorgt für deren Durchführung und für den gesamten operativen Geschäftsablauf.

Die SLÖ gliedert sich in einen Bundesverband und in Landesverbände in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol sowie Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Dachverband der Südmährer.

Das offizielle Organ der SLÖ ist die in Linz in 24 Folgen jährlich erscheinende SUDETENPOST.

Bedeutende Sudetendeutsche

Im Laufe der Jahrhunderte leisteten Sudetendeutsche Wesentliches nicht nur für Österreich, das immer ihr Hauptbezugspunkt war. Sie werden auch stets Österreicher (jedoch ohne Herkunftsbezeichnung) genannt. Eine Reihe von Persönlichkeiten, die selbst, oder deren Eltern aus dem Sudetenland kamen, können nur stellvertretend für viele genannt sein: der „Bauernbefreier“ Hans Kudlich, die Bundespräsidenten Karl Renner, Theodor Körner und Adolf Schärf, der Bundeskanzler Julius Raab, Kardinal Theodor Innitzer, die Nobelpreisträgerin Berta von Suttner, die Konstrukteure Ferdinand Porsche, Josef Ressel und Viktor Kaplan, die Dichter Adalbert Stifter, Franz Kafka, Marie v. Ebner-Eschenbach, Rainer Maria Rilke und Gertrud Fussenegger, der Komponist Franz Schubert, die Architekten Adolf Loos, Josef Olbrich und Josef Hoffmann, die Wissenschaftler Gregor Mendel und Hans Kelsen. In den Arkaden der Universität Wien sind von den 142 Büsten allein 49 sudetendeutschen Professoren gewidmet. Viele Familienbetriebe, vor allem solche im Bereich Glas, Optik, Weberei, Druck und Verlagswesen, wurden nach dem Kriege von Sudetendeutschen gegründet und geführt.

Die Sudetendeutsche Jugend

Die Sudetendeutsche Jugend Österreichs (SDJÖ) ist ein eigener Verein mit österreichweit gestreuten Jugendgruppen. Sie steht aber auch mit solchen Jugendgruppen in Verbindung, die von einzelnen Heimatgruppen gefördert und geführt werden, und ist ebenso überparteilich wie überkonfessionell ausgerichtet. Auch arbeitet sie mit anderen Jugendorganisationen zusammen. Ihr Ziel ist nicht nur die Übernahme des sudetendeutschen Kulturgutes und dessen Weiterführung, sondern auch die Verwirklichung des Heimat- und Selbstbestimmungsrechtes sowie der Menschenrechte für alle Völker und Volksgruppen. Sie arbeitet für die Zukunft in unserer „Europäischen Gemeinschaft“ und beweist dies seit Jahren durch ihre Tätigkeit,

die sich nebst dem kulturellen auch auf soziales und sportliches Gebiet erstreckt. Sie sieht im „Haus der Heimat“ die Chance, ihre zukunftsorientierte Zielsetzung noch effektiver verfolgen und der Mitwelt zur Kenntnis bringen zu können.



Aus 13 Landschaften des böhmisch-mährischen Raumes wurden über drei Millionen Sudetendeutsche vertrieben. Über 1.000 Orte existieren nicht mehr, Kultur und Wirtschaft erlitten einen unermesslichen Schaden. Glücklicherweise blieb auch in kleineren Orten kostbares Kulturgut erhalten, so etwa das an ein ländliches Rokoko erinnernde Rathaus von Bergreichenstein. Foto: W. Neumeister

Die Donauschwaben

Herkunft, Ansiedlung und kolonisatorische Leistung

Die Niederlage des türkischen Heeres in der Schlacht am Kahlenberg (1683) führte nach dem Entsatz von Wien zur stufenweisen Zurückdrängung des osmanischen Herrschaftsbereiches und zur Befreiung des Donaupraumes. Die mit großen Opfern und unter Beteiligung von königstreuen Ungarn und Kontingenten der Militärgrenze erfochtenen Siege der kaiserlichen Armeen unter fähigen Truppenführern (Karl von Lothringen Ludwig von Baden, Prinz Eugen von Savoyen) bildeten nach 160jähriger Türkenherrschaft die Voraussetzungen für den Wie-

deraufbau. Wien hatte sich 1683 nicht nur als Bastion gegen die Expansion der türkischen Militärmacht bewährt, sondern wurde auch zum Ausgangspunkt eines politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues bis in die äußersten Tiefen des ungarischen Raumes. Noch mitten im Kriege wurde für die Erarbeitung von Vorschlägen eine Kommission eingesetzt, zu deren Spitze am 29. Juli 1688 Kardinal Kollonitsch (1613 -1707), damals Bischof von Raab (Győr), berufen wurde. Dieser legte das „Einrichtungswerk des Königreichs Ungarn in Sachen des status politici, cameralis et bellici“¹ am 15. November 1689 Kaiser Leopold I. vor: „Vor allem die Wiederbevölkerung der volklosen





Kaiserliche Armeen unter fähigen Truppenführern befreiten zwischen 1683 und 1717 das Erbkönigreich Ungarn von der 160jährigen Türkenherrschaft und ermöglichten die Neubesiedlung der abgeödeten pannonischen Landschaften im 18. Jahrhundert. Donauschwäbische Siedler bei der Zuteilung der aus Lehm gestampften Häuser. Nach einem Gemälde von Stefan Jäger.

Gebiete, besonders der neuerworbenen, sei anzustreben. Viele Menschen seien im Türkenkrieg, teils niedergehauen, teils fortgeschleppt worden.“ Das Primäre sei also die Populierung, denn „ubi populus ibi obulus“ („Wo Volk, da Geld“). Es handle sich um die rechte Weise, das Land zu bevölkern, nämlich durch freundliche Einladung an fremde Völker, sich in Ungarn anzusiedeln.

Noch 1689 wurde das erste habsburgische Impopulationspatent zur Wiederbevölkerung des „abgeödeten Erbkönigreichs Hungarn“ erlassen. 1722/23 richteten die ungarischen Stände auf dem Landtag zu Preßburg an Karl VI. die mit Gesetzeskraft ausgestattete Forderung, „daß freie Personen jeder Art ins Land gerufen werden, die von jeder öffentlichen Steuer für sechs Jahre zu befreien sind...“ Der Monarch wurde gebeten, entsprechende Patente im römischen Reich und auch in anderen benachbarten Ländern verlaublichen zu lassen. Das Kolonisationswerk wurde auf friedlichem Wege und im Einver-

ständnis mit den Landgebern – ja sogar aufgrund ihres ausdrücklichen Wunsches – in Angriff genommen und durchgeführt.

Die Einwanderer folgten dem Ruf der ungarischen Stände und Grundherren. Unter den Siedlern aus mehreren Völkern waren jene deutscher Herkunft eine wichtige und von Hofkammer und Grundherren bevorzugte Gruppe. Im Laufe des 18. Jahrhunderts gelangten über 150.000 Einwanderer aus verschiedenen deutschen und österreichischen Territorien in die Siedlungsgebiete Ungarns in seinen damaligen historischen Grenzen. Für diese Ansiedler und deren Nachkommen hat die Völkerkunde später (1922) die Stammesbezeichnung „Donauschwaben“ geprägt, da viele Auswanderer der ersten Stunde aus Schwaben kamen, das damals zu den vorderösterreichischen Gebieten gehörte. Träger der Kolonisation waren zunächst private ungarische Grundherren, die deutsche Bauern auf ihren wüsten Ländereien ansiedelten, um aus diesen Nutzen ziehen zu können. Im spä-

teren Verlauf des 18. Jahrhunderts nahm in diesen Abläufen die zentrale staatliche Planung des absolutistischen Zeitalters immer mehr eine Monopolstellung ein.

Die Festlegung der Ansiedlungsbedingungen, die Leitung des Ansiedlerstromes und die Betreuung der Kolonisten, die Planung der Dorfanlagen und Kolonistenhäuser wurden von der kaiserlichen Hofkammer in Wien und der ungarischen Hofkammer in Preßburg vollzogen. Die Einwanderungen, die sich über das ganze 18. Jahrhundert erstreckten, erreichten in den Jahren 1723 bis 1726, 1764 bis 1771, und 1784 bis 1787 drei Höhepunkte. Statt dem vermeintlich gelobten Land, wie es ihnen die Werber ausgemalt hatten, erwarteten die Einwanderer, vor allem in der Frühphase der Kolonisation, in der sumpfigen Tiefebene und in den Bergwerken und Schmelzbetrieben des Berglandes harte Lebensbedingungen, die Generationen hindurch Anforderungen an sie stellten, denen viele Familien durch Seuchen, Krankheiten und Entbehrungen zum Opfer fielen.

Die Entstehung von zahlreichen neuen, sauberen und gepflegten Dörfern, eine beträchtliche Steigerung der landwirtschaftlichen und gewerblich-industriellen Produktion, und, im Zusammenhang damit, die Vermehrung der Staatseinnahmen waren als ein positives Ergebnis konsequent verfolgter Siedlungspolitik zu verzeichnen. So wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß sich die pannonische Tiefebene unter wesentlicher Mitwirkung der Siedler des 18. Jahrhundert und ihrer Nachkommen zur „Kornkammer der Donaumonarchie“ entwickeln konnte. Von einer Tendenz zu germanisieren, wie zeitgenössische Polemiken gelegentlich meinen, kann bei diesen Siedlungsaktionen Österreichs keine Rede sein. Es waren entsprechend den Lehren des Merkantilismus bzw. Kameralismus und etwas später des Physiokratismus stets Gründe der Zweckmäßigkeit und der Staatsräson, die zur Berufung von Kolonisten, Beamten, Handwerkern, Facharbeitern und Kaufleuten aus deutschen und österreichischen Territorien

führten. Die Einwanderer im Banater Bergwerksdistrikt waren zum größten Teil Bergleute, Schmelzer, Köhler, Forst- und Holzfachleute, die schon bald nach dem Ende der Türkenzeit und später ins Banater Erzgebirge gerufen wurden, um die daniederliegenden Kupfer-, Silber- und Eisenbergwerke sowie die dazugehörigen Hütten wieder in Betrieb zu setzen. Die meisten von ihnen kamen aus den österreichischen Alpenländern (Tirol, Steiermark, Oberösterreich und Kärnten). Durch ihre Pionierleistungen schufen sie die Grundlage für die Entstehung der größten Hütten- und Industrieregion Südosteuropas im 19. Jahrhundert mit Steinkohlenbergbau sowie Montan- und Maschinenbauindustrie. Ihre Leistung kann der kolonisatorischen Arbeit der Bauern, die das versumpfte aber fruchtbare Land zu einer Kornkammer umwandelten, würdig an die Seite gestellt werden. Reschitz, Steierdorf-Anina, Franzdorf, Weidenthal, Wolfsberg und Lindenfeld sind oder waren die wichtigsten Ansiedlungen der vornehmlich aus dem steirischen und oberösterreichischen Salzkammergut sowie dem Böhmerwald stammenden Berg- und Forstleute. Den neuen Bauern war der Übergang von der ungeordneten Feldgraswirtschaft, von einer Viehwirtschaft mit halbwildem Herden auf sumpfigem Steppenboden zu einem modernen Ackerbau zu verdanken. In rückschauender Betrachtung waren auch für den Wiederaufbau der Städte, für die Entwicklung von Handwerk, Industrie und Bergbau der Fleiß und die Kenntnisse der Bürger, die von den Habsburgern ins Land gebracht wurden, schlechterdings unentbehrlich. Der Spruch des donauschwäbischen Dichters Stefan Augsburgers/Ronay, mit dem er das Wesen seiner Landsleute charakterisiert, behält also seine Gültigkeit, wenn es da heißt: „Nicht mit dem Schwert, mit der Pflugschaar erobert, Kinder des Friedens, Helden der Arbeit“.

Die Entstehung eines neuen stammesspezifischen, den ganzen Siedlungsraum umfassenden Bewußtseins der Kolonisten kam indes nur langsam voran, und dementsprechend konnten sich auch der Wille und die Kraft zu gemeinsamen Handeln als tragender Volksge-

danke erst spät durchsetzen. Allmählich entwickelte sich bei den verschiedenen Mundarten sprechenden Siedlern aus unterschiedlichen Herkunftsgenden ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das aber vorerst auf die Dorfgemeinschaft beschränkt blieb.

Doch waren die Gemeinsamkeiten in Herkunft, Sprache, Tracht, Kultur und Überlieferung später auch auf überregionaler Ebene wirksam, so daß sich die an Einheit und Selbstbewußtsein über ein ganzes Jahrhundert nur langsam ausformende Stammesgruppe im großen und ganzen zäh und fest behaupten konnte, zumindest in ihrer ländlich-bäuerlichen Komponente. Das 19. Jahrhundert war gekennzeichnet von einer überaus positiven wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung der Dorfgemeinschaften, doch verwehrten widrige Umstände den Donauschwaben die Heranbildung einer eigenständigen geistigen Schicht, da das erstarkende Magyarentum die aus der bäuerlichen Mitte kommenden geistigen Kräfte zum großen Teil an sich zog und assimilierte, wogegen das deutsche Städtebürgertum zu einer Solidarität mit seinen dörflichen Landsleuten nicht fähig oder bereit war, und sich lieber an den ungarischen Adel, die politisch wie gesellschaftlich führende Schicht des Landes, anschloß.

Die Aufteilung des donauschwäbischen Siedlungsgebietes nach dem I. Weltkrieg

Nach der Zerschlagung Österreich-Ungarns im Jahre 1918 wurden die Heimatgebiete der Donauschwaben (ihre Zahl betrug zu jenem Zeitpunkt etwa 1,5 Millionen) ohne Beachtung des von Präsident Wilson für die europäische Neuordnung proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völker zerrissen und mit jeweils ungefähr einem Drittel ihrer Volkssubstanz unter die Nachfolgestaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien aufgeteilt. Als ein „Volk in drei Vaterländern“ taten sie sich schwer, eine gemeinsame Identität zu finden. Sie mußten sich mit den neuen politischen Verhältnissen abfinden und in den jeweiligen Staaten ihre eigene Wege gehen. In

Wahrnehmung ihrer jeweiligen gruppenspezifischen Interessen gründeten sie unterschiedliche kulturelle, politische und wirtschaftliche Organisationen. Da der überwiegende Teil der österreichischen Donauschwaben aus der an Jugoslawien gefallen Gruppe stammt, wird in der folgenden Darstellung ihrer Entwicklung ab 1918 ein besonderes Augenmerk geschenkt, zumal die Donauschwaben Rumäniens im Abschnitt „Banater Schwaben“ eine nähere Würdigung erfahren. Die Donauschwaben im 1919 neuentstandenen Staat SHS (ab 1929 „Jugoslawien“) bildeten eine nationale Minderheit von ungefähr einer halben Million Menschen. Jugoslawien hatte als Voraussetzung für seine völkerrechtliche Anerkennung in den Pariser Friedensverträgen den in seinem Staatsgebiet lebenden nationalen Minderheiten in einem Minderheitenschutzvertrag Garantien für eine eigenständige nationale Entwicklung geben müssen. Da eine verfassungsmäßige Verankerung nicht erfolgte und ein wirksames internationales Kontrollsystem fehlte, wurden die Schutzbestimmungen von den Zentralbehörden weitgehend mißachtet. Trotzdem gelang es der deutschen Minderheit in den ersten beiden Jahren ihr Schulwesen vorübergehend zu verbessern, die Grundlagen für den späteren Aufbau eines deutschen Pressewesens zu legen und den „Schwäbisch-Deutschen Kulturbund“ zu gründen. 1922 wurde die „Partei der Deutschen“ und der später sehr erfolgreiche deutsche Genossenschaftsverband ins Leben gerufen.

Das anfängliche Entgegenkommen schwand jedoch bereits nach wenigen Jahren. Die restriktive Schulpolitik Belgrads, das mehrfache Verbot der deutschen Organisationen und andere Maßnahmen verschlechterten die volkspolitische Lage der deutschen Volksgruppe erheblich. Sie begann sich erst in den dreißiger Jahren, nach der Stärkung der internationalen Position des Deutschen Reiches, wieder zu bessern. Mitte 1939 erfolgte nach heftigen volksgruppeninternen Auseinandersetzungen die Ablöse der alten national-konservativen beziehungsweise national-liberalen Kulturbundführung durch die von nationalso-



Pannonische Dorfidylle aus der Zwischenkriegszeit. Das Bild einer für viele donauschwäbische Dörfer typischen Straße wurde in Nadwar/Nemesnádudvar, einem nördlich der Stadt Baja gelegenen Ort, aufgenommen.

zialistischem Gedankengut beeinflusste und von reichsdeutschen Stellen geförderte „Erneuerungsbewegung“. Die Gruppe der „radikalen Erneuerern“ bestand nur aus wenigen Personen. Dr. Sepp Janko, ein „gemäßigter Erneuerer“, wurde mit Unterstützung der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VOMI), einer Dienststelle im SS-Hauptamt in Berlin, Obmann des Kulturbundes und trat an die Spitze der deutschen Volksgruppe. Eine ähnliche Entwicklung ist in Ungarn zu verzeichnen, wo der „Volksbund der Deutschen in Ungarn“ mit Dr. Franz Basch die Führung der ungarndeutschen Volksgruppe nach dem Tod von Dr. Jakob Bleyer übernahm.

Als Opposition zur Erneuerungsbewegung in Jugoslawien entstand eine katholische Gegenbewegung, die von der Katholischen Aktion getragen wurde. Ihr theologisch-politi-

tischer Wortführer war Pfarrer Adam Berenz, der in seiner Wochenzeitung „Die Donau“ von 1935 bis 1944 einen heftigen ideologischen Kampf gegen die antichristlichen Auswüchse der „neuen deutschen Weltanschauung“ führte, wie sie von den radikalen Erneuerern vor allem in der Zeitung „Volksruf“ propagiert wurde.

Das Verhältnis der Masse der Donauschwaben zum Nationalsozialismus als Weltanschauung war uneinheitlich. Zwischen den wenigen ideologisch ausgerichteten, radikalen Anhängern und kompromißlosen, meist stark religiös orientierten Gegnern gab es verschiedene Schattierungen: darunter solche, die meinten, das Eintreten für das eigene Volk sei schon Nationalsozialismus, weiters einfache Bewunderer Hitlers infolge seiner politischen Erfolge, aber ohne Bindungen an seine Ideologie, und schließlich die Skeptiker, die sich

unentschlossen distanziert verhielten. Der nach dem Putsch von achsenfeindlichen Generälen in Belgrad am 6. April 1941 ausgelöste Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten auf Jugoslawien endete am 18. April 1941 mit dessen bedingungsloser Kapitulation. Entgegen einiger anderslautenden Dastellungen verhielt sich die deutsche Volksgruppe Jugoslawiens ihrem Heimatstaat gegenüber gesetzeskonform. Auch entbehrt die Behauptung vom Agieren der deutschen Volksgruppe als „Fünfte Kolonne“ gegen ihren Heimatstaat jeder sachlichen Grundlage.

Infolge der Aufteilung Jugoslawiens nach dem Aprilkrieg geriet die deutsche Volksgruppe unter die Oberhoheit des Unabhängigen Staates Kroatien (Syrmien und Slawonien), Ungarns (Batschka und Baranya) und



Junge ungarndeutsche Frau aus Baderseck/Bátaszék, gekleidet zum sonntäglichen Kirchgang. Foto: László Körtvélyesi, in: B. Szende/H. Heil, Ungarndeutsches Trachtenbuch, Fünfkirchen/Pécs 1994.

des unter deutscher Militärverwaltung stehenden Serbiens (Westbanat). Die großen Verluste der Waffen-SS nach dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion veranlaßten den Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, auf die wehrfähigen Männer der Südostdeutschen zurückzugreifen. Er verfügte im Sommer 1942, daß für die Auslandsdeutschen „zwar nicht gesetzlich, aber aus dem ehernen Gesetze ihres Volkstums heraus Wehrpflicht“ bestehe. So wurden 1942, 1943 und 1944 die ungarische und kroatische, 1943 auch die rumänische Regierung unter Druck gesetzt, mit dem deutschen Reich zwischenstaatliche Abkommen zu schließen, in denen diese Staaten zustimmten, daß ihre deutschstämmigen wehrfähigen Bürger zum deutschen Heer, vornehmlich aber zur Waffen-SS, eingezogen werden konnten. Um völkerrechtlich gedeckt zu sein, deklarierte die SS-Führung die Rekrutierungen als Freiwilligen-Aktionen und erklärte die Soldaten zu deutschen Staatsangehörigen.

Vertreibung und partielle Vernichtung der Donauschwaben Jugoslawiens

Nach dem Rückzug der deutschen Wehrmacht wurden gemäß Beschluß des von den Tito-Partisanen dominierten „Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) vom 21. November 1944 alle Jugoslawiendeutschen aufgrund einer Kollektivschuldzuweisung, die international anerkannten Rechtsprinzipien völlig widerspricht, pauschal zu Volksfeinden erklärt, ihnen die Bürgerrechte entzogen und ihr gesamtes Vermögen konfisziert.

Dieser Beschluß hatte für sie weitreichende und katastrophale Folgen. Im Herbst 1944 befanden sich etwa 195.000 Donauschwaben im Herrschaftsbereich des kommunistischen Partisanenregimes. Sie waren nicht in der Lage gewesen, zu flüchten oder hatten es im Vertrauen auf eine gerechte Behandlung abgelehnt, die Heimat zu verlassen. Zu einem erheblichen Teil waren es Frauen, Kinder und alte Leute. In einem Klima der maßlosen Wut und des blinden Zorns entlud sich auf sie das

in den Kriegsjahren aufgestaute Rachepotential der jugoslawischen Partisanenbewegung. Ein Drittel der Wehrlosen, 60. 000 Personen, überstanden die im Oktober 1944 einsetzenden Erschießungsaktionen und die katastrophalen Internierungsbedingungen in den Arbeits- und Todeslagern (1944-1948) nicht.²

Als nach der Katastrophe des Winters 1945/46 jugoslawische diplomatische Demarchen, die überlebenden Donauschwaben nach Deutschland abschieben zu dürfen, vom Alliierten Kontrollrat in Berlin abgelehnt wurden, lockerten die Verantwortlichen zwischen Herbst 1946 und Herbst 1947 die Lagerbewachung: die Flucht von etwa 35.000 Personen über Ungarn in den Westen wurde möglich. Aus diesen Überlebenden, aus den schon 1944 Geflüchteten bzw. Evakuierten sowie aus entlassenen Kriegsgefangenen, Russland-

heimkehrern und „Spätaussiedlern“ der 1950er Jahre rekrutieren sich jene geschätzten 120.000 Donauschwaben, die um die Zeit des Staatsvertrages in Österreich endgültig eingebürgert wurden.

Ihre „alte Heimat“ liegt heute im rumänischen Banat (Zentrum: Temeswar), in der zu Serbien-Montenegro gehörenden teilautonomen Provinz Wojwodina (Hauptstadt: Novi Sad) und im nordostkroatischen Slawonien (Zentren: Osijek, Djakovo, Vukovar). Alle diese Heimatgebiete gehörten bis 1918 zur Donaumonarchie, man liegt daher nicht falsch, wenn man die Donauschwaben gelegentlich als „Altösterreicher deutscher Muttersprache“ bezeichnet. Die enteigneten Vermögenswerte der Donauschwaben des vormaligen Jugoslawien waren beträchtlich. Allein an landwirtschaftlichem Besitz wurden lt.



Das Bild des batschkadeutschen Malers Sebastian Leicht vermittelt eine Impression von der „Knochenarbeit“, die bis zur Einführung des „Mähbinders“ in den 1930er Jahren nötig war, um die Rede von der „Kornkammer Mitteleuropas“ zu rechtfertigen.

jugoslawischen Angaben 96.874 Betriebe mit 636.847 Hektar Land konfisziert und in Staatseigentum überführt. Bei der jugoslawischen Volkszählung des Jahres 1991 erklärten sich in Kroatien 2.635 Personen als Deutsche und 214 als Österreicher.

Heute bestehen in Kroatien drei Organisationen, die als Sammelbecken der Donauschwaben und Österreicher gelten können: der „Verein der Deutschen und Österreicher“ in Essegg/Osijek (gegr. 1990), die „Ver-einigung der Deutschen und Österreicher“ in Agram (gegr. 1991) und die „Volksdeutsche Gemeinschaft“ in Agram (gegr. 1992). Ungarndeutsche sind in Österreich nach ihrer Ausweisung aus Ungarn 1946 und 1947 nur wenige seßhaft geworden. Generell setzt sich gegenwärtig unter den Historikern aufgrund aufgefundenen Archivmaterials die Auffassung durch, daß nicht die Alliierten auf der Potsdamer Konferenz 1945 die Deportation der Ungarndeutschen befohlen haben, son-

dern daß die Erlaubnis dazu von ungarischen chauvinistischen Politikern bei den Alliierten eingefordert wurde.³ Die Mitgliedschaft beim „Volksbund der Deutschen in Ungarn“, der Dienst in deutschen Militärverbänden und das Bekenntnis zur deutschen Muttersprache wurden zum Vaterlandsverrat deklariert und die betroffenen Deutschen in die westlichen Besatzungszonen Deutschlands, später auch in die russische deportiert.

Zurück blieben 200.000 bis 250.000 Ungarndeutsche, die aber sämtliche 1945 keine Schulen mit deutscher Unterrichtssprache zugestanden bekamen, so daß die Umgangssprache der heute lebenden Nachkommengeneration in der Regel das Ungarische ist. Seit 1993 besitzen die ethnischen Minderheiten in Ungarn eine Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene mit der Möglichkeit, eigensprachliche Schulen, Theater, Medien usw. zu führen.



Bei Herannahen der Front im Herbst 1944 flüchteten oder wurden evakuiert ein Teil der Banater Schwaben aus Rumänien und rund die Hälfte (etwa 220.000) der Donauschwaben aus Jugoslawien. Sie wurden nach Österreich oder Schlesien dirigiert. Das Bild zeigt einen donauschwäbischen Treck auf dem Fluchtweg durch Westungarn. Foto: Maria von Pethely

Die Donauschwaben in Österreich und die „Donauschwäbische Arbeitsgemeinschaft“ (DAG)

Etwa 120.000 Donauschwaben, die bis 1945 in der „alten Heimat“ geboren wurden, haben in der Republik Österreich, um die Zeit des Staatsvertragsabschlusses eingebürgert, eine ständige Bleibe gefunden; sie verteilen sich auf die Bundesländer mit den Schwerpunkten in Oberösterreich, Steiermark, Wien-Niederösterreich, Salzburg und Kärnten.

Da gegenüber den Neugekommenen von seiten der Einheimischen zunächst noch Barrieren der Solidarisierung bestanden und bei jenen im Anfang Schwierigkeiten der Anpassung an die andersgearteten Verhältnisse vorhanden waren, war die Eingliederung in der neuen Heimat langwierig. Die ungegliederten Flüchtlingsmassen waren anfangs ohne eigentliche autorisierte Vertretung und fühlten sich hilflos einer Situation ausgeliefert. Ab 1947 entstanden die ersten landsmannschaftlichen Organisationen in Wien sowie in den Bundesländern, die sich bereits am 13. August 1949 in einem Dachverband, der „Donauschwäbischen Arbeitsgemeinschaft“ (DAG), zusammenschlossen. Die richtungsweisende „Salzburger Erklärung“ der Donauschwaben vom 25. März 1950 unternahm eine Rückbesinnung und eine Standortbestimmung, in der die existenzielle Sicherung in der neuen Heimat Österreich, die Erhaltung der Gruppenidentität sowie die Eingliederung ihres Kulturerbes als wesentliche Aufgaben genannt werden. Für einen Teil der heimatlosen Donauschwaben – in ihrer Mehrheit waren es Mittel- und Kleinbauern, Handwerker und landwirtschaftliche Arbeiter – wurde in der Erklärung auch die Möglichkeiten der Auswanderung in andere westliche Länder als Alternative in Erwägung gezogen. Zu solchen Aktionen ist es dann tatsächlich auch gekommen.

Etwa 10.000 meist bäuerliche Donauschwaben siedelten sich in Frankreich an, ungefähr 2.500 Bauern aus vornehmlich oberösterreichischen Flüchtlingslagern gründeten

im brasilianischen Staate Parana unter tatkräftiger Mithilfe der „Schweizer Europa-hilfe“ die heute mit der Wirtschaftskraft ihrer fünf Dörfer als musterhaft dastehende Siedlung Entre Rios.

Endlich wurden die USA das Zielland für etwa 20.000 Donauschwaben aus Österreich. In Österreich selbst war nur eine begrenzte Sesshaftmachung des bäuerlichen Elementes als selbständige Landwirte möglich. Der Großteil dieser Gruppe fand eine Beschäftigung in der Bauwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie. Günstiger und reibungsloser verlief die Eingliederung der handwerklich-gewerblichen Schicht; dieser gelang es vielfach eigene Industrie- Gewerbe- oder Handelsbetriebe zu gründen. Insgesamt aber leistete die Gruppe der Donauschwaben mit ihren Eigenschaften und Fähigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur baldigen Beseitigung der Kriegsschäden und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs.

Die Eingliederung in die neue Heimat Österreich

Die soziale und mentale Eingliederung in die neue Heimat wurde insofern gefördert, als der „Eiserne Vorhang“ und die erlittene brutale Verfolgung durch kommunistische Regime den Gedanken an eine Rückkehr verboten und die Hoffnung auf eine Entschädigung schwinden ließen. Der Aufbau einer neuen Existenz aus dem Nichts bildete die erste Sorge. 1956 markiert das Haupteinzugsjahr in die neuen „Häusln“ – für die meisten bedeutete dies nachweislich zehn Jahre Barackendasein und Hausen in Notunterkünften.

Die Kinder integrierten sich schnell, ebenso die jüngere „Erlebnissgeneration“. Die ältere Erlebnissgeneration – die heute 75jährigen und älteren – blieben emotional weitgehend an die alte Heimat gebunden, vielfach auch durch die Verfolgungserlebnisse und den Verlust ihrer Lebenswelt traumatisiert. Anders als bei den Holocaustopfern bilden sie, soweit überschaubar, leider kein huma-

nitär orientiertes Forschungsobjekt. (Die Schritte zur sozialrechtlichen Gleichstellung der Heimatvertriebenen und ihre Bemühungen um eine Beihilfe ähnlich dem bundesdeutschen „Lastenausgleich“ sind in eigenen Beiträgen dargestellt.)

Für die ältere Erlebnisgeneration blieb die Möglichkeit des Vereinslebens auf Bundesländerebene. Der Zusammenschluss in den frühen 50er Jahren mit den sieben weiteren „Volksdeutschen Landsmannschaften“ (VLÖ) zeigte erst ab der „Wende“ um 1989 seine Wirkung. Eine Reihe aktiver Sechzigjähriger aus der Erlebnisgeneration der Donauschwaben widmeten mit Ausscheiden aus dem Berufsleben nunmehr ihre Kraft dem „Aufarbeiten der Vergangenheit“. Ihr Ziel war und ist die Rehabilitation in materieller, rechtlicher, kultureller und moralischer Hinsicht. Maßgebend war der Einstieg Rudolf Reimanns in die Heimatvertriebenenpolitik, der als Obmann der „Donauschwäbischen Arbeitsgemeinschaft“ (DAG) auf seinen Vater Valentin Reimann folgte und gegenwärtig auch Präsident des Weltdachverbandes ist. Die Bemühungen der neuen Führung des VLÖ nach der „Wende“, also in den anfänglichen 1990er Jahren, um eine finanzielle Förderung seitens des Staates und der Stadt Wien zur Errichtung eines Zentrums mit Heimatcharakter in Wien waren erfolgreich. Die einmalige finanzielle Beihilfe durch das Kabinett Vranitzky bedeutete einen „qualitativen Sprung“ in der Zuwendung der österreichischen Politik zu den Heimatvertriebenen. Damit konnte zusammen mit den Spenden von zirka 5 Millionen Schilling, die die Heimatvertriebenen beitrugen, ein Objekt im 3. Bezirk in Wien angekauft, adaptiert und im November 1996 als „Haus der Heimat“ eröffnet werden.

Die vom Kabinett Schüssel I initiierte, von Bund und Ländern aufgebracht und als Stiftung angelegt Summe von sieben Millionen Euro ermöglicht es nunmehr dem VLÖ, die Existenz des Hauses als einer kulturellen und geselligen Begegnungsstätte und des im Herbst 1998 errichteten „Felix-Ermacora-

Instituts“ zu gewährleisten. Letzteres ist als „Forschungsstätte für die Völker der Donaumonarchie“ konzipiert und soll – wie es die österreichischen Politiker stets anmahnen – eine „Brückenfunktion“ erfüllen.

Die Jahre 1998 und 1999 bildeten eine Zeit, in der ein europaweites Bewusstsein herrschte, die Benesdekrete und AVNOJ-Beschlüsse müssten aufgehoben werden, bevor Tschechien, die Slowakei und Slowenien der EU beitreten. Es gab eine Reihe von öffentlich wirksamen parlamentarischen Entschlüssen, aus denen jene des US-Repräsentantenhauses vom 13. Oktober 1998, des Europaparlaments vom 15. April 1999 und des Österreichischen Nationalrats vom 19. Mai 1999 herausragen. Die Leitung der Landsmannschaft der Donauschwaben verfolgte das Anliegen der materiellen Entschädigung für die Vermögensverluste weiter – sie sieht sich ja nicht autorisiert, im Namen der Donauschwaben eine Verzichtserklärung abzugeben.

Unter einem gewissen moralischen Druck stehend, raffte sich Kroatien aus Eigenem dazu auf, seine vertriebenen vormaligen Bürger in sein Entschädigungsgesetz einzubeziehen, macht aber ein bilaterales Abkommen mit deren neuen Heimatländern zur Bedingung. Mit dem diesbezüglich bilateralen Abkommen Österreich-Kroatien ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Nebst Besuchen namhafter kroatischer Politiker im Haus der Heimat und konstruktiver Gespräche konnte aufgrund freundschaftlicher Kontakte mit den Lokalbehörden auf den Gräberfeldern der vormaligen Lager Kerndia (Erste Kranzniederlegung zu Allerheiligen 1997, Einweihung 1999) und Valpovo (Einweihung am 4.10.2003) Mahnmale für die Opfer errichtet werden, Ereignisse, die den Charakter einer moralischen Rehabilitation tragen. Ob Kroatien seinen vertriebenen Deutschen gegenüber an materieller Entschädigung mehr leisten wird, als was im Bereich des Symbolischen (siehe Ungarn) liegt, bleibt abzuwarten.

Noch während der Milosevic-Ära hielt

am 7. 11.1997 die serbische Leitung der Gesellschaft für Serbisch-deutsche Zusammenarbeit (Sitz in Belgrad) auf dem Gräberfeld des Todeslager Rudolfsgnad eine Gedenkstunde für die dort begrabenen Opfer und eröffnete auch durch Publikationen das Gespräch im Zeichen des Wahrheitsuche und des Wohlwollen. Seit damals sind die Initiativen zur Errichtung von Mahnmalen für die Toten der Lager nicht mehr abgerissen.

Nach Ende der Ära Milosevic suchte die zu Serbien gehörende teilautonome Provinz Vojvodina mittels ihrer parlamentarischen Vertreter wirtschaftliche Kontakte in Österreich und Deutschland zu knüpfen. Dabei entstanden in den Jahren 2002 und 2003 gute Beziehungen zwischen den Landesleitungen der Donauschwaben, vor allem in Wien und Oberösterreich, und führenden Politikern und Wirtschaftsfachleuten aus der Vojvodina an. Diese distanzieren sich ebenso wie das Parlament in Novi Sad (28. Februar 2003) aus-

drücklich von den Verfolgungsmaßnahmen, die auf der Annahme einer Kollektivschuld basieren. Unter Mithilfe der Schwaben der Vojvodina – sie besitzen ihre Vereine in Subotica, Sombor, Apatin und Novi Sad – wurde das Einvernehmen mit den serbischen Lokalbehörden gesucht, und so konnte über den Massengräbern des zivilen Todeslagers Gakowa mit seinen 8.500 Toten aus Spenden der Landsleute ein Gedenkkreuz errichtet und am 22. Mai 2004 unter Beteiligung von rund 1000 angereisten Angehörigen und Nachkommen der Opfer eingeweiht werden – Trauer braucht Orte, Versöhnung braucht Wahrheit.

Inzwischen bahnt sich in verstärktem Maße in der Erlebnisgeneration eine Art „Erinnerungskultur“ an: die alten Heimatorte werden besucht; Begegnungen mit der dortigen, meist serbischen Bevölkerung kommen zustande, ein „Erinnerungstourismus“ ist bereits im Gange; humanitäre Hilfe, vor allem für alleinstehende Betagte, wird aus privater



Donauschwäbische Muttergottes-Mädchen zu Fronleichnam 1976 in Salzburg. Sie tragen die Tracht, in der eine dazu ausersehene Mädchengruppe in den katholischen Dörfern bei Fronleichnams- und anderen Prozessionen die Muttergottesstatue begleitete. Foto: J. Braschel

Initiative von Donauschwaben geleistet. Die gegenwärtige Regierung der Provinz Vojvodina lud 2003 zudem donauschwäbische Historiker ein, gemeinsam mit serbischen Zeitgeschichtlern die Ereignisse während der Kriegszeit genauer zu erforschen.

Im Blick auf die europäische Ebene lässt sich allerdings feststellen, daß mit der Unterzeichnung der Tschechisch-deutschen Versöhnungserklärung vom 22. Januar 1997 der aktive Einsatz deutscher Bundesregierungen für eine Rehabilitierung der Heimatvertriebenen deutscher Muttersprache ihr Ende fand. Bonn fordert seit damals weder eine materielle Entschädigung noch ein Rückkehrrecht und betrachtet die Vertreibung der Sudeten-deutschen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nicht jedoch als Völkermord.

Fortab zeigte auch der Erweiterungskommissar der EU, der Deutsche Günther Verheugen, kein Interesse, die Aufhebung der Benesdekrete und in analoger Weise jene der AVNOJ-Beschlüsse mit Nachdruck einzufordern. Die Beitrittsverhandlungen der EU mit Polen, Tschechien, der Slowakei und Slowenien bedeuteten für die Heimatvertriebenen die befürchtete Ernüchterung: Es wurde keine Vermögensentschädigung gefordert, obwohl das Völkerrecht die geraubten Eigentums verlangt, von einem generellen Recht auf Heimat ganz zu schweigen.

Die Europa-Politiker von heute wollen offenbar den Friedensschluss mit der „Nachkriegsordnung“ von 1945: Heimat bleibt verloren, Eigentum wird nicht entschädigt, kriminelle Vollstrecker bleiben de iure (Tschechien, Slowakei) oder de facto (Slowenien, Serbien-Montenegro) amnestiert. Es ist also der Schluss zulässig: Den Vertriebenen wird seitens der EU die Akzeptanz des Opferstatus zugemutet. Sie müssen sich damit abfinden, dass die maßgebenden Politiker Europas – stillschweigend – mit der „biologischen Verzichtserklärung“ der Erlebnisgeneration der Heimatvertriebenen rechnen.

Zur gegenwärtigen „Grundbefindlich-

keit“ der Donauschwaben in Österreich: sie sehen sich in den Medien unterrepräsentiert, in der schulischen Zeitgeschichte ignoriert, von der Öffentlichkeit gemieden oder vergessen. Ein Indiz: Der „Opfer des Faschismus“ wird jedes Jahr gedacht, von einem Gedenken an „Alle Opfer der Gewaltherrschaft“ darf geträumt werden. Es bleibt also auch in Österreich noch vieles zu tun, um den heimatvertriebenen Altösterreichern deutscher Muttersprache jene Würdigung und Unterstützung zu sichern, die dem heutigen Standard der vielbeschworenen Zivilgesellschaft entspricht.

Bedeutende Donauschwaben in Österreich einst und jetzt

Von den Persönlichkeiten donauschwäbischer Herkunft, die in der Kultur, Wissenschaft und Kunst schöpferisch wirkten, konnten sich zu Zeiten der Monarchie mehrere im Kulturleben der ehemaligen „Haupt- und Residenzstadt“ Wien entfalten, wo damals die geistigen Kräfte der ganzen Donaumonarchie einströmten und zu einer Blütezeit der Wissenschaften, der musischen Künste, des Zeitungswesens, der Politik und Wirtschaft führten. Hier nur die wichtigsten Namen: Literatur: Der im Banat geborene Nikolaus Lenau, die stärkste poetische Kraft dieses Raumes und größter österreichische Lyriker; Karl Wilhelm Ritter von Martini (+1885) mit seinen Erlebnisbüchern aus der Wojwodina; der Lyriker des Batscher Landes Stefan Augsburg/Ronay, der mit Rosegger in Verbindung stand; Stefan Milow aus Orschowa, ein Lyriker und Inhaber bedeutender Literaturpreise, Adam Müller-Guttenbrunn, Dramaturg, Direktor zweier Wiener Theater, Kulturpolitiker und Romanschriftsteller; Johann Eugen Probst, Kulturpolitiker, Schriftsteller und Leiter der Wiener Städtischen Sammlungen.

Wissenschaften: Max Hell, Direktor der Wiener Sternwarte in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts.; Wolfgang Kempelen, Hofrat unter Maria Theresia, technischer Konstrukteur und Baumeister; Julius Theiler aus Apatin,

Architekt, Erbauer der österreichisch-ungarischen Hallen auf der Pariser Weltausstellung 1870; Andreas Mechwart (1834–1907) Erfinder der Walzmühle; A. Gerster (1850–1907), Erbauer des Kanals von Korinth; Hans Arnold (1846–1916) berühmter Wasserbauingenieur (Donauregulierung); Ignaz Philipp Semmelweis (1818–1865) „Retter der Mütter“, erkannte als Arzt die Ursachen des Kindbettfiebers; Emil Zuckermandl (1810–1894) berühmter Anatom; Carl Sonklar von Innstädten (1809–1885) bedeutender Geograph; Rudolf Doerfel, (1855–1938) genialer Maschinenbauer; Rudolf Franz Georg Wegscheider (1859–1935) „Allwissender der Chemie“ nach dem alljährlich ein „Wegscheider-Preis“ für Chemie verliehen wurde.⁴

In der Politik: Edmund Steinacker, Gründer der „Ungarländischen Deutschen Volkspartei“ (1906) und Mitglied des Beraterkreises des österr.-ung. Thronfolgers Franz Ferdinand.

Nach 1945 konnten sich ebenfalls Donauschwaben in Österreich einen bedeutenden Namen machen, so der Lyriker und Romancier Hans Wolfram Hockl (*1912), der Gründer der Internationalen Lenau-Gesellschaft, Nikolaus Britz (1919–1982), die international anerkannten Bildhauer Josef Elter (1926–1997) und Andreas Urteil (1933–1963), die Maler Robert Hammerstiel (*1933), Franz Schunbach (1898–1981) und Oskar Sommerfeld (1885–1983), der Geigenvirtuose und langjährige Konzertmeister der Wiener Philharmoniker Gerhard Hetzel (1940–1992), der Inhaber des Lehrstuhls für Elektro- und biomedizinische Technik an der TH Graz, Stefan Schuy (1928–1988), der Leiter Flüchtlingsseelsorge der Diözese Linz und Initiator der Neusiedlerbewegung bes. in Oberösterreich, Prälat Josef Haltmayer (1913–1991), der Schulpolitiker und zwischenzeitlich Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Gerhard Schäffer, und der Fernsehprediger und kath. Medienfachmann Prälat Josef Eichinger (* 1928).

¹ Die Denkschrift ohne die Beilagen umfasst 445 Seiten.

² Eine ausführliche Behandlung der Passion der Donauschwaben findet sich in der vierbändigen Dokumentationsreihe „Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien“, die ein Arbeitskreis im Auftrag der „Donauschwäbischen Kulturstiftung privaten Rechts“, München, und im Einvernehmen mit den Verbänden der Donauschwaben erarbeitet und zwischen 1991 und 1995 herausgebracht hat. Die Lizenz Ausgabe erschien bei Universität, München, unter dem Titel „Weißbuch der Deutschen aus Jugoslawien“.

³ Die provisorischen ungarischen Regierung bat in einem an die Regierung der Sowjetunion gerichtete Aide-mémoire vom 26. Mai 1945 um deren Zustimmung zur Aussiedlung. Fundort: Új Magyar Központi Levéltár (Neues Ungarisches Zentralarchiv), Aktenzeichen: B.O. II/I. UU-28 305-306; zitiert nach Sonntagsblatt, Mitteilungsblatt der Jakob Bleyer Gemeinschaft, Nr. 1 (1996), S. 6f.

⁴ Anton Scherer, Schöpferische Donauschwaben in: Festschrift zur Siebzig-Jahrfeier des Schwabenvereins Wien. Die Donauschwaben zwischen gestern und heute, Wien 1977, S. 82 ff.

Die Siebenbürger Sachsen

von Kurt Schuster und Fritz Frank:

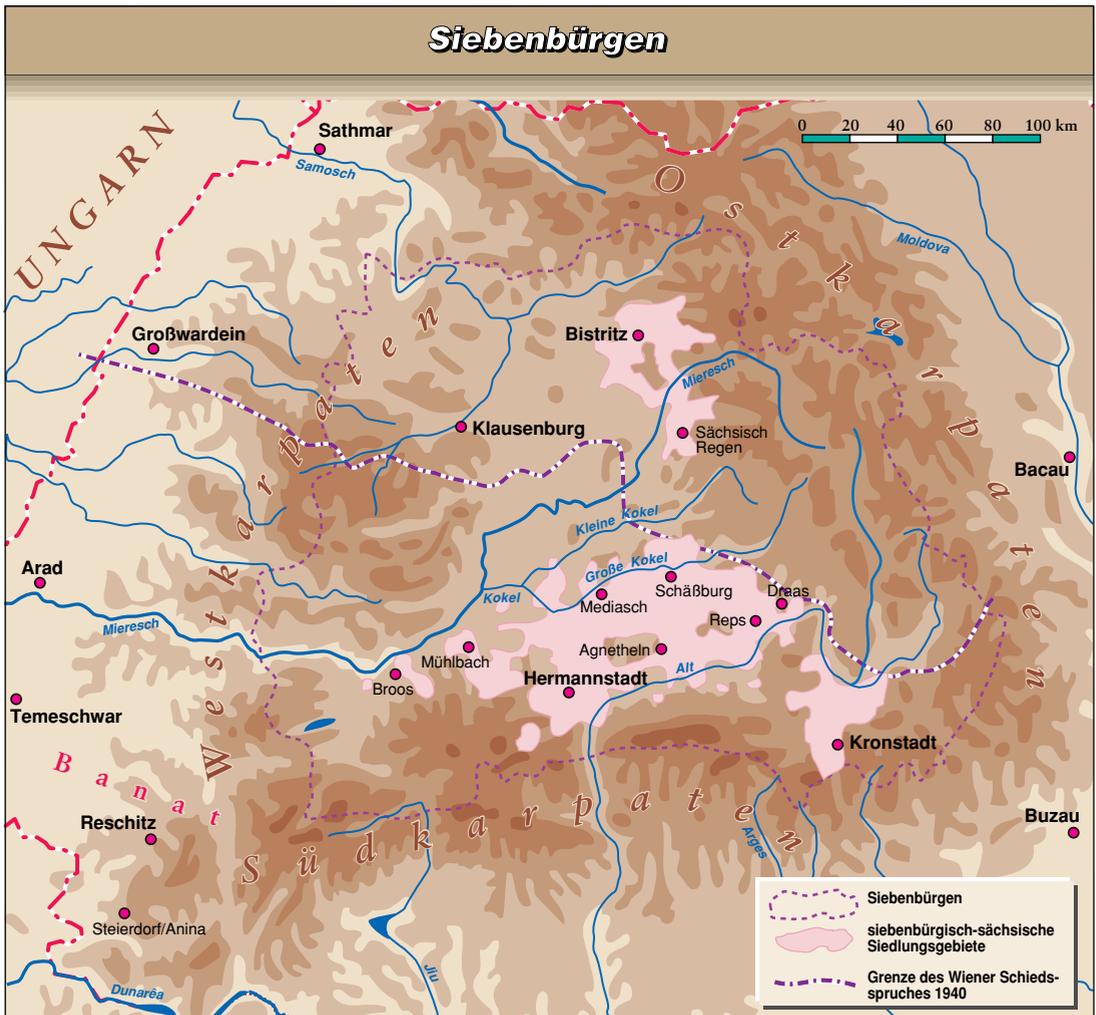
Das Verhältnis der Siebenbürger Sachsen in Österreich zu Rumänien nach 1945.

Der in der „Festschrift zur Eröffnung des „HAUS DER HEIMAT“, 1996 dargestellte Integrationsprozeß der Siebenbürger Sachsen in Österreich hat historisch bedingt einige Besonderheiten, welche die Arbeit ihrer Landsmannschaft bis in die Gegenwart kennzeichnen und von der anderer Landsmannschaften unterscheiden. Sie betreffen einerseits die Bemühungen um die Erhaltung der

Geschlossenheit und der wertvollen Volkskultur der in Österreich ansässig gewordenen Menschen und andererseits auch das Verhältnis zum ehemaligen Heimatstaat Rumänien, wo zu Kriegsende noch zirka 180.000 Landsleute lebten.

Ursachen und Konsequenzen

Im Folgenden wird der geschichtliche Ablauf der letzten 60 Jahre des 20. Jh. der dieses Verhältnis und das Schicksal der Siebenbürger Sachsen bestimmte, kurz skizziert weil





Kirchensburg Tartlau (bei Kronstadt) in Siebenbürgen. Die vor 1225 vom Deutschen Ritteorden errichtete Kreuzkirche wurde nach 1427 zum Schutz der Bevölkerung vor Tataren- und Türkeneinfällen zur größten Kirchenburg des Landes ausgebaut. Sie ist die östlichste Kirchenburg des Abendlandes.

die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fakten, auf denen die landsmannschaftliche Arbeit bis auf den heutigen Tag beruht, auf ihn zurückzuführen sind. Durch den 2. Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 wurde Siebenbürgen politisch geteilt: Nordsiebenbürgen mit dem deutschen Siedlungsgebiet Nösnerland (mit den Städten Bistritz und Sächsisch-Regen) wurde Ungarn zugeteilt, Südsiebenbürgen verblieb bei Rumänien. (siehe Landkarte). Damit wurden die Siedlungsgebiete der Siebenbürger Sachsen im Karpatenbogen erstmals in ihrer 850-jährigen Geschichte durch eine Staatsgrenze voneinander getrennt.

Im Juni 1941 traten sowohl Rumänien als auch Ungarn an der Seite Deutschlands in den Krieg gegen die Sowjetunion ein. Damit waren mit der gesamten deutschen Bevölkerung des Donau- und Karpatenraumes auch die Siebenbürger Sachsen mit allen Konse-

quenzen in das Kriegsgeschehen einbezogen. Alle wehrfähigen Männer deutscher Herkunft, mit einem Sammelbegriff der reichsdeutschen Verwaltungsstellen „Volksdeutsche“ genannt, hatten auf Grund mehrerer Abkommen des Dritten Reiches 1942 mit Ungarn und 1943 mit Rumänien den Militärdienst in der deutschen Wehrmacht. bzw. in der Waffen-SS, zunächst unter Beibehaltung ihrer damaligen Staatsbürgerschaft, abzuleisten. Im Jahre 1945 wurde diesen Soldaten seitens Rumänien die Staatsbürgerschaft aberkannt, so daß sie – sofern sie nicht in sowjetische Gefangenschaft geraten waren, im Westen verblieben. Dies hatte eine länger als ein Jahrzehnt dauernde Zerreißung von Familien zur Folge und begründete in der Folge das internationale humanitäre Problem der Familienzusammenführung.

Am 23. August 1944 schloß Rumänien im Angesicht der vormarschierenden roten

Armee mit der Sowjetunion einen Waffenstillstand ab und erklärte zwei Tage später Deutschland den Krieg. Angesichts der Unmöglichkeit, das seit dem zweiten Wiener Schiedsspruch geteilte Land im Karpatenbogen militärisch zu halten, ordnete der deutsche General Arthur Phleps, ein Siebenbürger Sachse, am 7. September 1944 die Evakuierung seiner Landsleute aus dem von Rumänen und Russen noch nicht besetzten Nordsiebenbürgen an. Die Fluchtbewegung aus diesem Raum umfaßte zirka 40.000 Siebenbürger Sachsen aus rund 50 Dörfern und führte deren Landbevölkerung in geordneten Wagenzügen (Trecks) nach Westen, wo sie im November 1944 das Gebiet des heutigen Nieder- und Oberösterreich sowie das Land Salzburg erreichten. (Die städtische Bevölkerung, kinderreiche Familien, Kranke und Alte wurden mit der Eisenbahn und mit Lastkraftwagen der deutschen Wehrmacht evakuiert und landeten verstreut im gesamten Reichsgebiet) Von der Sowjetarmee überrollte Restgruppen dieser Fluchtbewegung wurden nach Siebenbürgen zurückgeschafft, jedoch nicht in ihre Heimorte eingelassen sondern in Internierungslagern untergebracht und zu Zwangsarbeiten herangezogen.

In dem zu Rumänien gehörigen Südsiebenbürgen wurden die deutsche Bevölkerung, ihre Volksgruppenführung und auch die deutschen Wehrmachtsstellen, trotz vorangegangener Warnungen, von den politischen und militärischen Ereignissen im August und September 1944 völlig überrascht. Aus Südsiebenbürgen konnten daher nur wenige grenznahe Dörfer zu Ungarn evakuiert werden. Aus einigen Städten gelang es nur wenigen Familien, sich über Ungarn nach Westen durchzuschlagen, der Großteil der deutschen Bevölkerung verblieb im Land.

Stufenweise Entrechtung

Die Besetzung Siebenbürgen durch die Sowjets nach 1945 hatte zunächst für die deutsche Bevölkerung wenig außergewöhnliche Folgen. Der Kreis der internierten Personen wurde allerdings immer stärker ausgewei-

tet. Die katholische und die evangelische Kirche blieben zunächst unbehelligt. Es war sogar in den meisten ehemaligen deutschen Schulen möglich, nach einiger Verzögerung den Unterricht nach alten Lehrplänen und in der deutschen Unterrichtssprache wieder aufzunehmen. Der erste schwere Schlag gegen die Rumäniendeutschen erfolgte am 9. -15. Januar 1945 durch die Deportation der 17 - 45-jährigen Männer und der 18 - 35-jährigen Frauen zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion. Viele Kinder blieben damals elternlos zurück, doch konnte sich die Solidarität der traditionellen „Nachbarschaften“ und der Dorfgemeinschaften der Siebenbürger Sachsen auch in dieser Zeit, nicht zuletzt auch durch die Einschaltung der evangelischen Kirche, bewähren, so daß kein Kind in ein staatliches Waisenhaus aufgenommen werden mußte. Die ersten, wegen Krankheit entlassenen Deportierten wurden von den Sowjets nicht nach Rumänien, sondern nach Frankfurt/Oder in der sowjetischen Besatzungszone verbracht und verstärkten, nachdem es den meisten davon gelungen war in die Westzone zu gelangen, in der Folge den Wunsch nach Familienzusammenführung (Die letzten Deportierten wurden nach 10 Jahren nach Siebenbürgen entlassen, ihre Verluste in Folge von Hunger und Erkrankungen werden auf 15 - 25 % geschätzt).

Der nächste Schlag gegen die Rumäniendeutschen war der Entzug aller ihrer politischen Rechte. Das von den Alliierten geforderte Minderheitenstatut vom 2. Februar 1945, das eine Voraussetzung für die völkerrechtliche Aufhebung des Wiener Schiedsspruches und für den Abschluß des Friedensvertrages mit Rumänien war, galt für die Deutschen nicht, sie waren bis zum 7. September 1950 staatenlos. Trotzdem blieb in diesen 5 Jahren die letzte Konsequenz - die Ausweisung nach Deutschland - im Gegensatz zu den anderen mittelosteuropäischen Vertreiberstaaten - , in Rumänien aus. Man wollte offensichtlich auf das Wissen und Können der Deutschen nicht verzichten.

Auch die wirtschaftliche Basis der Rumä-



Bäuerin mit Kindern in Festtracht (Kleinscheuern bei Hermannstadt). Die farbenfrohe Tracht der Siebenbürger Sachsen ist bis auf den heutigen Tag der stärkste und schönste Ausdruck ihrer Identität und ihres Gemeinschaftsbewußtseins. Sie verbindet niederländische, flämische und altgermanische Elemente mit dem Farben- und Formensinn ihrer Umwelt. Foto: M. Eichler, Dresden 1986

niendeutschen, und damit der Siebenbürger Sachsen, wurde bald nach Kriegsende, am 23. März 1945 zerschlagen. Mit Ausnahme der wenigen Deutschen, die als Angehörige des rumänischen Heeres gegen das Dritte Reich gekämpft hatten, verloren alle übrigen entschädigungslos ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz (einschließlich Inventar und Hofstelle), den im Regelfalle auswärtige, vom Staat eingewiesene „Kolonisten“ übernahmen. Die einzige Einrichtung, die in Siebenbürgen bei diesen Vorgängen einigermaßen intakt blieb, war die Evangelische Kirche. Sie konnte – wie erwähnt – im Herbst 1944 wieder das deutschsprachige Schulwesen in eigene Verantwortung übernehmen und bis zu dessen Verstaatlichung im Jahre 1948 verwalten. In den meisten deutschen Dörfern Siebenbürgens war daher der deutschsprachige Unterricht nur für kurze Zeit unterbrochen. Ab 1948 mußte sich die Kirche allerdings auf den rein kirchlichen Bereich beschränken.

Kommunismus, Chauvinismus und deren Folgen

Nach Ausrufung der Volksrepublik (30. Dezember 1947) übernahm die aus Sozialisten und Kommunisten gebildete Arbeiterpartei die Macht im Lande. Die Deutschen wurden in der Folge gemäß der kommunistischen Propaganda als „Faschisten“ gebrandmarkt, jedoch waren Ausbrüche von Deutschenhaß die zu Gewalttätigkeiten führten – im Gegensatz zur Tschechoslowakei, zu Polen oder zu Jugoslawien – kaum zu registrieren. Ab 1949 kam es dann auch, trotz vieler radikalen kommunistischen, bzw. rumänisch-chauvinistischen Maßnahmen zur Umgestaltung der Gesellschaft, doch auch zur allmählichen Lockerung mancher der speziell gegen die Deutschen gerichteten Maßnahmen, dies allerdings gepaart mit verstärktem Druck in Richtung nationaler „Homogenisierung“. Im Bewußtsein der Rumäniendeutschen, der Siebenbürger Sachsen wie der Banater Schwaben und vieler anderer, konnten diese Maßnahmen aber, im Vergleich zu der früheren rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lage

dieser Gruppen, die eingetretenen fundamentalen Veränderungen im Lande nicht verdecken. Die seelische Not durch die Trennung der Familien oder durch persönliche Diskriminierung oder das Gefühl der Aussichtslosigkeit, zu welchen sich dann auch noch die materielle Not gesellte, stärkten immer mehr den Wunsch, das Land zu verlassen und zu den inzwischen in den Westen übersiedelten Verwandten und Freunden zu ziehen. Als Auswanderungsmotive entwickelten sich zunehmend vor allem:

- * Das Bewußtsein fehlender Gruppenrechte,
- * Mißtrauen gegenüber der kommunistischen Regierung und dem Nationalchauvinismus,
- * Überfremdung der Städte und Dörfer, Gefährdung ihrer historischen Bausubstanz,
- * Eindringen des Partei- und Sicherheitsapparates in die Familien- und Privatsphäre.

Dies alles führte dazu, daß in den Jahren von 1950 bis 1980 über 90.000 Personen, unter Berufung auf ihre deutsche Abstammung, aus Rumänien vor allem in die Bundesrepublik Deutschland auswanderten. Im Jahrzehnt von 1980 bis 1989 vergrößerte sich diese Auswanderungswelle um weitere 150.000 Menschen die ihren angestammten Lebensraum verließen. Die per Bahn in das Aufnahmelager Nürnberg reisenden Aussiedler wurden in den Jahren 1988 bis 1991 am Westbahnhof in Wien von freiwilligen Helfern des Vereins der Siebenbürger Sachsen betreut. Der tägliche Bahnhofsdienst und die Umsteigehilfe in die Anschlusszüge erfassten in diesen vier Jahren zirka 30.000 Helferstunden sowie einen Finanzaufwand von über 300.000 Schilling zu welchem das Sozialwerk der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland zwei Drittel beitrug.

In dem hier behandelten Zeitabschnitt verteilte sich somit der einst geschlossene Volkskörper der Siebenbürger Sachsen nunmehr auf mehrere Staaten, von denen Deutschland und Österreich, den größten Anteil aufnahmen. Nach der politischen Wende 1990 verstärkte sich die Aussiedlung der Rumäniendeutschen dramatisch, so daß die Zahl der in Rumänien verbliebenen Sie-



Stadtpfarrkirche zu Bistritz – Aus einer romanischen Basilika im 14. Jahrhundert entstandene gotische Hallenkirche, erhielt 1560 ihre heutige Gestalt. Markantes Wahrzeichen der siebenbürgisch-sächsischen Ansiedlung in Nordsiebenbürgen, heute sanierungsbedürftig. Foto: Archiv F. Frank, Linz

benbürger Sachsen 2004 nur noch zirka 14.000 Personen beträgt und somit vergleichbar ist mit der Zahl der in Österreich von der Landsmannschaft erfaßten Siebenbürger Sachsen und deren Nachkommen.

Dialog – maßvoll und zurückhaltend

Die hier nur gestreifte historische Entwicklung, in deren Folge viele Siebenbürger Sachsen die angestammte Heimat verlassen haben, aber ein großer Teil davon noch jahrzehntelang im kommunistischen Rumänien in großer seelischer und materieller Not lebte, erforderte von der Landsmannschaft in Österreich – in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen in Deutschland, USA und Kanada – vornehmlich aus Solidarität mit den im Lande gebliebenen Brüdern und Schwestern eine von den übrigen Vertriebenenverbänden unterschiedliche, sehr feinfühligere Heimatpolitik. Sie war außer den humanitären Gründen auch vom jeweiligen politischen Verhalten Rumäniens bestimmt, welches sich zwar in vielem von dem anderer „Vertreiberstaaten“ unterschied, jedoch auch alle Merkmale einer kommunistischen Diktatur aufwies. In dem Bestreben, den Daheim gebliebenen Angehörigen und Landsleuten durch das Vertreten extremer Standpunkte nicht zu schaden, ist die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Österreich Rumänien gegenüber, bei aller Eindeutigkeit der Ablehnung des kommunistischen Systems, maßvoll und zurückhaltend aufgetreten. Sie war stets bemüht, mit den rumänischen Behörden ein geordnetes Gesprächsverhältnis zu haben, was diese ihrerseits mit administrativem Entgegenkommen und Tolerierung humanitärer Aktivitäten honorierten. Dies führte, ab etwa 1968/1969 zu einer manchmal kritisierten, aber dann doch auch anerkannten Funktion der Siebenbürger Sachsen als Mittler zwischen Österreich und Rumänien für kulturelle und humanitäre Aktivitäten. Die Kontakte begannen mit anfangs noch vertraulichen Gesprächen (in Deutschland und in Österreich) mit den rumänischen Botschaften und setzten sich dann mit offizi-



Beim Gottesdienst in Tartlau (bei Kronstadt). Enge Anlehnung an die evangelische Kirche kennzeichnet die Siebenbürger Sachsen und war für ihre Kultur und Geschichte prägend. Foto: M. Eichler, Dresden



Siebenbürgische Frauentrachtengruppe beim Festzug (Wels 1973) Foto: M. Krauss, Gmunden



Evangelische Gnadenkirche in Seewalchen-Rosenau, Oberösterreich; erbaut 1956–1959 auf Initiative der hier angesiedelten Siebenbürger Sachsen. Foto: Humer, Lenzing

ellen Besuchen von Delegationen der Landsmannschaften und Empfängen der Obmänner bei Staatschef Ceausescu und, insbesondere in Österreich, mit regelmäßigen Konsultationen

mit der Rumänischen Botschaft in Wien fort. Die Landsmannschaft erreichte dadurch bei den rumänischen Behörden nicht nur wesentliche Reiserleichterungen für ihre Mitglieder



Kirchenburg Kleinschelken – Über 250 Wehranlagen dieser Art aus dem 14. und 15. Jahrhundert zeugen vom Wehrwillen und von der Glaubensverbundenheit der Siebenbürger Sachsen. Foto: M. Eichler, Dresden

bei Besuchen in die alte Heimat, sondern auch in den Jahren 1971 bis 1986 die Genehmigung von Besuchs- und Auftrittsreisen siebenbürgischer Jugend- und Volkstanzgruppen aus Österreich in Siebenbürgen. Im Gegenzug traten zwei deutsche Musikformationen und mehrere Volkstanzgruppen aus Rumänien in Österreich auf. Auch Besuche von österreichischen Chören und Kulturgruppen nach Rumänien kamen über diese Kontakte zustande. Unter anderem wurde auch im Jahr 1973 das „Internationale Siebenbürgische Jugendtreffen“ mit Teilnehmern aus USA, Kanada, Deutschland und Österreich offiziell nach Rumänien eingeladen und die gleiche Veranstaltung im Jahre 1976 in Österreich und Deutschland mit acht sächsischen Teilnehmern aus Rumänien besichtigt.

Das geregelte Verhältnis der Siebenbürger Sachsen zu ihrem ehemaligen Heimatland wurde von den österreichischen Behörden stets positiv vermerkt. Unter anderem führte Bundespräsident Dr. Kirchschräger vor und nach seinem Staatsbesuch in Rumänien Informationsgespräche mit der Bundesleitung unserer Landsmannschaft wie auch das Bundeskanzleramt die Vertreter der Siebenbürger Sachsen oft zu den offiziellen Empfängen von rumänischen Politikern und Diplomaten bezog.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Politik des geordneten Dialoges der Siebenbürger Sachsen aus Österreich mit den rumänischen Stellen sowohl für ihre Gemeinschaft als auch für Einzelpersonen mehr erbracht hat, als zu jener Zeit üblicherweise erwartet werden konnte. Man kann sie daher zu Recht als Vorläufer der Funktion des Kulturzentrums „HAUS DER HEIMAT“ in Wien als Begegnungsstätte für Gespräche auch anderer Landsmannschaften mit den Regierungen der ehemaligen „Vertreibungsländer“ betrachten und ähnliche positive Ergebnisse daraus erwarten.

Quellen:

1. G. Kelp, J. Gökler, F. Frank, Siebenbürgen – geschichtliche Landschaft, in „Heimat Österreich, Festschrift z. Sonderchau, Wels 1973; 2. F. Frank, Die Siebenbürger Sachsen, in : Festschrift zur Eröffnung HAUS DER HEIMAT; Wien 1996, S. 48 – 57 und 113-114;
3. E. Wagner, Geschichte der Siebenbürger Sachsen, 6. Aufl. Wort-undWelt-Verlag, Thaur bei Innsbruck, 1990;
4. E. Wagner in „Menschenrechte im Osten“ – Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht, Köllen-Verlag, Köln, 1986;
5. M. Kroner: Geschichte der Siebenbürger Sachsen in Daten, Eigenverlag, 90522 Oberasbach, 2002;
6. M. Kroner, Die Deutschen Rumäniens im 20. Jahrhundert Eckart-Schrift 171, Österreichische Landsmannschaft, Wien 2004
7. V. Petri, Österreich, Deine Siebenbürger Sachsen, Verlag Wort und Welt und Bild, Dresden, 2001.



Preßburg auf einer älteren Ansicht. Die heutige Metropole der Slowakei war durch Jahrhunderte die Krönungsstadt der ungarischen Könige.

Die Karpatendeutschen lebten schließlich, miteinander wenig verbunden, in drei größten Sprachinseln: in Preßburg und Umland, im mittelslowakischen Hauer- oder Bergstädterland und in der Ober- und Unterzips am Fuße der Hohen Tatra, jeweils in einer Stärke von etwa 50.000 Seelen.

Schicksal der Kolonisten

Das Schicksal der deutschen Kolonisten wurde durch die ungarischen Herrscher bestimmt. Manche Adelige taten sich auch als Ausbeuter hervor. Besonders zu leiden hatten die Ansiedler durch Kriegswirren, mit denen Tataren, Hussiten, Türken und Aufständische

das Land wiederholt überzogen. Die Glaubenskämpfe zwischen Protestanten und Katholiken erfaßten auch die Deutschen und brachten ihnen so manche Erschwernisse. Doch viel mehr als all dies bewirkte die ab dem Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende Magyarisierung eine Schwächung der Karpatendeutschen als Nationalität. Sie wurde besonders ab dem sog. „Ausgleich“ von 1867 derart vehement gehandhabt, daß bis zum Zerfall der Monarchie im Jahre 1918 aus sehr vielen Deutschen Magyaren geworden waren.

In der ersten tschechoslowakischen Republik, die nach dem I. Weltkrieg entstand, gewährten die neuen Herren im Lande, die



Leutschau in der Zips. Von Königen seit dem 12. Jahrhundert ins Land gerufen, durften die Deutschen in ihren Stadtgründungen ihre Sprache und Gerichtsbarkeit behalten und erhielten das Markt-, Rodungs- und Schürfrecht. Foto: Johann Sturm, Vorchdorf

Tschechen, den Karpatendeutschen wieder verschiedene Volkstumsrechte. Es gab, im Unterschied zur nationalistischen Politik der Magyaren in der Spätzeit der Monarchie, wieder zahlreiche deutsche Schulen. Deutsch war nach Slowakisch eine zugelassene Sprache. Das Verhältnis zwischen Slowaken, die in der Monarchie ebenfalls einer starken Magyarisierung ausgesetzt gewesen waren, und Deutschen war recht gut.

1939 wurde die Slowakei ein selbständiger Staat, mußte sich allerdings der Annexions-, der Teilungs- und schließlich auch der Kriegspolitik Hitlers fügen. Der neue Staat

gewährte den Karpatendeutschen weitere Volkstumsrechte. Doch ihr vermeintliches Glück währte nicht lange. Als es sich zeigte, daß Deutschland den Krieg verlieren würde, wandten sich auch die Slowaken ab, gingen zur Gegenseite über und inszenierten einen Aufstand. Ende 1944 und Anfang 1945 veranlaßten daher deutsche Stellen die Evakuierung eines Teils der Karpatendeutschen. Ihre in ihrer angestammten Heimat verbliebenen deutschen Mitbürger machten die Slowaken für den Krieg kollektiv mitverantwortlich und jagten sie mit Schimpf und Schande aus dem Lande, obwohl sie mit ihnen seit Jahrhunderten friedlich zusammengelebt hatten.

Zugleich beschlagnahmten sie das gesamte Vermögen der Karpatendeutschen. Zurückbleiben und ihr Eigentum behalten durften nur Kommunisten und Deutsche in Misch-ehen mit Slowaken.

Das Unrecht der Vertreibung

Die Vertreibung war gewiß ein Unrecht. Es hätte genügt, skrupellose Rädelsführer und Kriegsverbrecher zu bestrafen. Außerdem stand den Slowaken diese Justiz moralisch gar nicht zu: So waren sie lange Zeit willige Vasallen Deutschlands gewesen, hatten sich an der Judenverfolgung emsig beteiligt und hatten sogar mit einer Division im Rußlandfeldzug auf deutscher Seite gekämpft. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Heute leben die Karpatendeutschen verstreut in aller Welt, hauptsächlich jedoch in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, wie etwa Schweden. Sie haben sich, wie in Österreich, zu Landsmannschaften zusammengeschlossen, die ihre Interessen vertreten. Zu ihren vorrangigen Interessen zählt der Kampf gegen Geschichtsverfälschungen, gegen das Totschweigen ihrer früheren Existenz und ihrer kulturellen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Leistungen in der alten Heimat; sie bemühen sich auch um Erhalt von Entschädigungen durch die Slowakei für die erlittenen Vertreibungsschäden.

In Österreich siedelten sich etwa 10.000 Karpatendeutsche an. Ihre Anliegen vertreten in Österreich zwei Karpatendeutsche Landsmannschaften, eine in Wien und eine in Linz. In Wien erscheint – seit 47 Jahren – das „Heimatblatt“, und zwar sechsmal im Jahr, zu je 24 Seiten, in einer Auflage von 2.000 Stück. Die Zeitung geht an etwa 1.200 Leser in Österreich und 600 in Deutschland, während sich der Rest auf Leser in anderen Ländern verteilt.

Diesen Herbst veranstaltete der VLÖ sein Volksgruppenseminar in Deutschendorf (Poprad) bei Käsmark in der Zips. Seit jeher leben



Tracht aus dem Hauerland und aus der Oberzips. Die beiden Trägerinnen vermitteln einen Eindruck von der Farbenfreude der karpatendeutschen Trachten.

dort viele Karpatendeutsche. Der Ort wurde auch deshalb gewählt, um auf die Volkstumsarbeit der wenigen noch verbliebenen Deutschen hinzuweisen und sie nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Im nahen Käsmark ist es gelungen ein kleines Vereinshaus einzurichten, in dem auch die Jugend Gelegenheit hat, sich zu treffen.

Die Buchenlanddeutschen

Im Jahre 1775 übernahm Österreich mit der Bukowina ein praktisch herrenloses Gebiet, das nominell zwar Bestandteil des rumänischen Fürstentums Moldau, tatsäch-

lich aber ein unter türkischer Oberhoheit stehendes Gebiet darstellte, denn beide Donau-Fürstentümer, sowohl die Moldau als auch die Walachei, waren der Hohen Pforte in

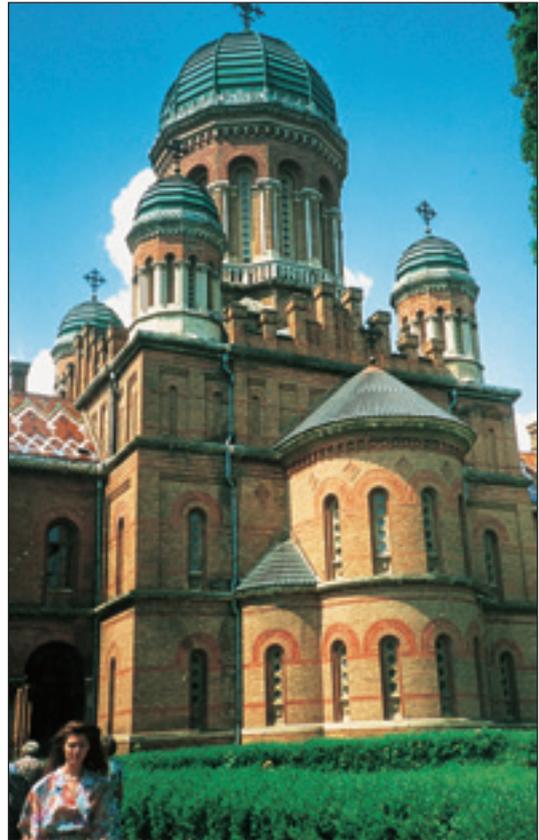


Konstantinopel tributspflichtig. Ein kleiner Teil im Norden des Landes soll um das 12. Jahrhundert zum ukrainischen Fürstentum Halizc, dem späteren Galizien gehört haben. Die Bukowina – von den Deutschen auch „Buchenland“ gerufen – umfaßte eine Gesamtfläche von 10.442 Quadratkilometern. Das Gebiet, das zur Zeit der Landnahme durch Österreich wegen seiner Rückständigkeit und Armut keines anderen Nachbarn Interesse erweckte, entwickelte sich in verhältnismäßig kurzer Zeit infolge des Fleißes der ins Land geholten Siedler und Dank einer hervorragenden Organisation zu einer Oase des Fortschrittes im Osten Europas. So zählte 1775 der fast vollständig unbekannt gewesene Markt flecken Czernowitz 1390 Einwohner oder 278 Familien. Als Österreich 1918 Czernowitz an Rumänien abtreten mußte, hatte diese Stadt schon fast 80.000 Einwohner, wovon 47 % bei der Volkszählung im Jahre 1910 „Deutsch“ als Umgangssprache angaben.

Bei der letzten österreichischen Volkszählung im Jahre 1910 hatte die Bukowina 794.945 Einwohner, davon waren 34,3% Rumänen, 38,4 % Ukrainer (damals noch Ruthenen genannt), 12% Juden, 9,2% Deutsche und 6% Angehörige anderer Volksstämme, wie Polen, Ungarn, Slowaken, Armenier und Zigeuner.

Die Deutschen, von denen die ersten schon im 14. Jahrhundert ins Land gekommen waren, gehörten zu 25,3% dem Bauernstand an, 10,4% waren Handwerker mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb, 23,4% Arbeiter, Tagelöhner und Häusler, 17,5% Angestellte und freiberuflich Tätige. Der Glaubenszugehörigkeit nach waren die Deutschen zu 75% römisch-katholisch und zu 25% evangelisch.

Zunächst wurde die Bukowina, zu deutsch „Buchenland“, 62 Jahre hindurch als selbständiger Kreis entgegen dem Willen ihrer Bevölkerung von Lemberg aus regiert. Erst 1849 wurde sie ein eigenes Kronland und verlor bis 1918 das östlichste Kronland der



Die Residenz des griechisch-orientalischen Metropoliten mit ihrer Kathedrale und der angeschlossenen Universität gehört zu den schönsten Bauten aus der österreichischen Zeit von Czernowitz. Foto: J. Peheim, Katsdorf

Habsburger. Die Bukowina wurde oft von österreichischen Kaisern besucht, so von Josef II. 1783 und 1786, oder Kaiser Franz I. 1817 und 1823. 1862 verlieh ihr Kaiser Franz Josef ein ihrem staatsrechtlichen Range entsprechendes „Herzogliches Wappen“.

1875 wurde in Czernowitz die Universität mit zunächst drei Fakultäten (Jus, Philosophie und griechisch-orthodoxe Theologie) eröffnet. Czernowitz war damit neben Prag, Wien, Graz und Innsbruck die fünfte Universität des österreichischen Teils der Monarchie. Die Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen hat im Jahre 1978 in Linz das 100jährige Jubiläum der Gründung der Universität Czernowitz, mit dem Festredner Dr. Otto von Habsburg, feierlich begangen.



Wieso kam es dazu, daß gerade Czernowitz eine Universität bekam, da doch auch Salzburg, Linz, Olmütz, Triest und Laibach auf der Liste standen?

Nach der Ausrufung des Deutschen Reiches 1871 durch Reichskanzler Bismarck in Versailles kam es in der Folge zur Gründung der westlichsten deutschen Universität in Straßburg. Dieser national motivierte Vorgang machte auf die damals 12 Millionen Deutsch-Österreicher in der Monarchie einen großen Eindruck. Nun mußte man auch in Wien, der damals größten deutschsprachigen Metropole, Überlegungen darüber anstellen, wie man in der österreichischen Reichshälfte des Habsburgerreiches dem Nationalgefühl

Links: Knapp vor dem Ersten Weltkrieg bildeten die Buchenlanddeutschen fast zehn Prozent der Bevölkerung der Bukowina. Bild: Das „Deutsche Haus“ in der Herrengasse von Czernowitz.

Unten: Das 1908 vollendete und durch seine Schönheit berühmte Stadttheater von Czernowitz wurde von den österreichischen Architekten Fellner und Helmer entworfen.



Rechnung tragen konnte. So kam man auf den Gedanken, der westlichsten deutschen Universität mit der Gründung der Universität Czernowitz eine östlichste entgegensetzen.

Die Bukowina erlangte ein hohes kulturelles Niveau. Bedeutende Schauspieler und Regisseure waren in der Bukowina tätig. 1905 wurde von den Theaterarchitekten Fellner und Helmer ein Theater mit einem Fassungsraum von 820 Personen und mit einem Kostenaufwand von 600.000 Kronen gebaut – ein Theater, das in seiner Schönheit einzigartig ist. Hervorragende Gastkünstler wie Maria Fein, Konrad Veit, Paul Wegener, Hans Moser, Paul Kemp, Alexander Moissi, sowie das ganze Ensemble des Theaters an der Josefstadt usw. traten in Czernowitz auf. Nico Dostal war hier zeitweise als Dirigent tätig. Paula Wessely, Hans Thimig, Frida Richard, Raoul Aslan, Leopold Demuth spielten in Czernowitz.

Auch stammt eine große Anzahl von Künstlern aus der Bukowina, wie Josef Gregor, der Librettist von Richard Strauß, Viorica Ursuleac, die Direktorin des Mozarteums Salzburgs und Gattin von Clemens Kraus, Josef Schmidt, Selma Kurz und Ferdinand Omo, um nur wenige zu nennen. Zu den bedeutendsten Schriftstellern zählen Rudolf Neubauer, Adolf Simigenowicz-Staufe, Karl Emil Franzos, Viktor Umlauf, Raimund Friedrich Kaindl, Alfred Klug, Heinrich Kipper, Hans Prelitsch, Georg Drozdowski, Gregor von Rezzori, Hans Philipowicz, Alfred Margul Sperber, Mathias Friedwagner, Michael Sowko, Johanna Brucker, Marianne Vincenz und Rudolf Wagner.

Das größte und schönste Bauwerk der Bukowina ist die griechisch-orthodoxe Residenz in Czernowitz, die nach den Plänen des Prager Architekten Josef Hlavka 1863 erbaut wurde. Von Bedeutung sind auch die orthodoxe Kathedrale, erbaut nach Plänen des Architekten Andreas v. Mikulicz, dem Vater des berühmten Chirurgen Professor Johannes von Mikulicz (dem Lehrer von Professor Sauerbruch), das Rathaus und nicht zuletzt das

vormalige „Deutsche Haus“.

Von 1918 bis 1940 gehörte die Bukowina zu Rumänien. Nachdem Deutschland Ostpolen, Bessarabien und die Bukowina als Interessensgebiet der Sowjetunion anerkannt hatte, erklärte es sich auch mit der Umsiedlung der Auslandsdeutschen aus dem Baltikum, Bessarabien und der Bukowina einverstanden. Am 26. Juni 1940 verlangte die Sowjetunion von Rumänien ultimativ die Abtretung der Nordbukowina und Bessarabiens. So hieß es im Juni 1940 für die Buchenlanddeutschen Abschied von der Heimat zu nehmen, nachdem die Sowjetunion sie besetzt hatte. 100.000 Buchenlanddeutsche wurden umgesiedelt und leben heute verstreut in der ganzen Welt. Nur wenige Tausend leben in Österreich und haben in Linz im „Haus Czernowitz“ ein kulturelles Zentrum gefunden, ein Haus, in dem auch die studentischen Traditionen der Universitätsstadt Czernowitz gelebt und gepflegt werden.

Die Bukowina kann mit Recht als ein Pan-Europa bezeichnet werden, denn in ihr haben viele Völker mit verschiedensten Religionsbekenntnissen, zumindest bis 1918, friedlich miteinander gelebt. Es ist bezeichnend, daß Protestanten und Katholiken sich gegenseitig geholfen haben, ihre Gotteshäuser zu erbauen. Die Schule stand, gleichsam als Schwester, dicht neben der Kirche. Nöte des Einzelnen waren Nöte der Gemeinschaft.

Der Landesverband der Buchenlanddeutschen in Oberösterreich und Salzburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Tradition der Ahnen zu pflegen, damit sie nicht in Vergessenheit gerät.

Zwischen inneren und äußeren Grenzen: Die „Untersteiermark“ im 20. Jahrhundert

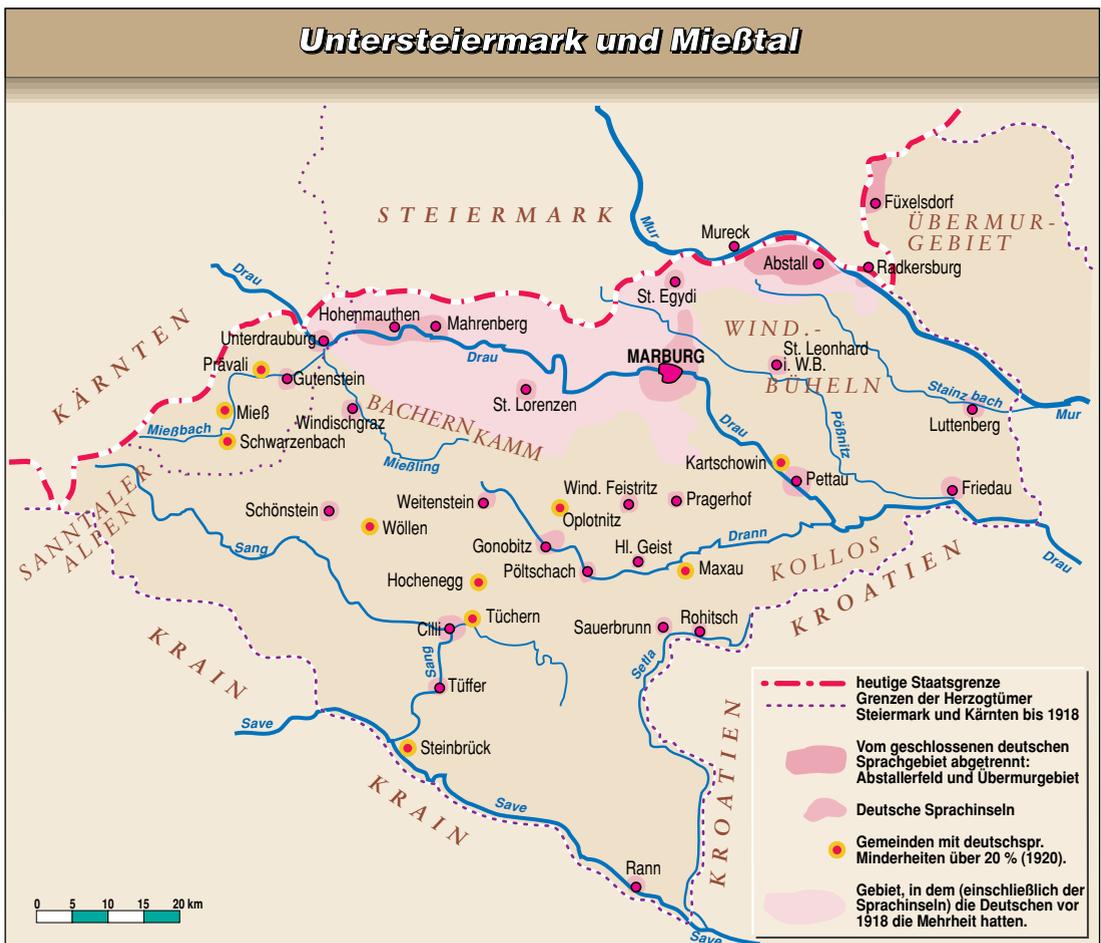
von Oskar und Marilen Schauritsch

770 Jahre lang war die „Untersteiermark“, im Nordosten unseres heutigen Nachbarstaates Slowenien liegend, ein Teil des Herzogtums Steiermark.

Das Gebiet setzte sich zusammen aus der fruchtbaren Ebene des Pettauers Feldes, umrahmt von der Hügellandschaft der Windischen Bühel mit ihren Rebhängen, dem waldreichen Urgesteinmassiv des Bachernegebirges, den Sanntaler Alpen und dem Cillier Becken. Die Flüsse Mur, Save und Sattelbach (Sotla) bildeten eine natürliche Grenze gegenüber Ungarn, Kroatien und Krain. Innerhalb des

Landstriches zählten Drau und Sann zu den großen Fließgewässern (Drava und Savinja).

Die bedeutendsten Siedlungsplätze waren die Städte Marburg/Maribor, Pettau/Ptuj und Cilli/Celje. Diese Städte und mehrere Landstädtchen und Märkte waren die Zentren des Deutschtums. Über sie erfährt man in der Jubiläumsausgabe des Brockhaus Konversations-Lexikons am Ende des 19. Jahrhunderts: In Marburg/Maribor, der zweit größten Stadt der Steiermark, einer Stadt mit eigenem Statut, dem Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, dem Sitz des Bischofs von Lavant, der 3.



Kavaleriebrigade und des 47. Infanterieregiments, lebten 1890 etwa 2650 Slowenen und 17.500 Deutsche. Die Stadt beherbergte ein Obergymnasium, eine neue Oberrealschule, eine theologische Lehranstalt, eine Obst- und Weinbauschule, eine Mädchen- und Knabenvolksschule, ein Kadetteninstitut für angehende Offiziere, sechs Volksschulen und eine gewerbliche Fortbildungsschule und war so zu einer bedeutenden Schulstadt geworden. Sie lag an der Südbahn Wien-Triest und die Südbahngesellschaft unterhielt hier größere Werkstätten. Sehr bekannt war auch Pettau/Ptuj, die älteste Stadt der Steiermark. Am rechten Ufer der Drau lag die flächenmäßig größte Ebene des Kronlandes, das Obere und das Untere Pettau Feld. Im Bereich dieser Bezirkshauptmannschaft gab es 131 Gemeinden mit 345 Ortschaften und zusammen 79.000 Einwohnern. Die Stadt mit etwa 4000 Einwohnern hatte sein eigenes Landesgymnasium, eine Musikschule, ein Theater und ein Bürgerspital. An der ungarischen Grenze lag der Markt Luttenberg/Ljutomer mit der Bezirkshauptmannschaft und dem Bezirksgericht. Die Bevölkerungsanteile von Deutschen und Slowenen hielten sich hier etwa die Waage. Etwas weiter südlich, am hügeligen Drau-Ufer lag Friedau/Ormoz. Windischfeistritz/Slov.Bistrica war ein Landstädtchen, das 1914 zu zwei Dritteln deutsch war. Der Markt Weitenstein/Vitanje, am Fuße des Bacherngebirges in einer Talengelegen, hatte vor dem Ersten Weltkrieg eine mehrheitlich deutsche Bevölkerung.

In Cilli/Celje lebten vor der Jahrhundertwende 6500 Menschen. Die Stadtbevölkerung von Cilli/Celje stellten drei Viertel Deutsche und ein Viertel Slowenen. An Bildungseinrichtungen gab es ein Staatsobergymnasium, eine Bürgerschule, eine Mädchen- und eine Knabenvolksschule. Zu den Industriebetrieben zählte die seit 1875 bestehende Zinkhütte mit einem Blechwalzwerk, die Gasanstalt, eine chemische Fabrik, eine Brauerei, eine Parkett- und Furnierfabrik, zwei Lederfabriken, eine Dampfmühle und eine Ringofenziegelei. Eine weitere Stadt mit Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgericht war



Die Volkszählung von 1910 wies 74.000 Deutsch-Untersteirer aus. In Marburg stellten sie zu dieser Zeit 84 Prozent der Bevölkerung. Auf dem Bild: Hauptplatz von Marburg mit Rathaus und Pestsäule. Foto: O. Werther

Windisch-Graz/Slovenj Gradec, in deren Einzugsbereich Kohlenbergwerke, ein Eisenwerk, sowie Betriebe, die Möbel, Sensen und Schmirgelprodukte herstellten, ein blühender Holz- und Viehhandel für Arbeit und Einkommen der national gemischten Bevölkerung sorgten. Schönstein/Sostanj war eine blühende Kleinstadt, deren Bewohner 1914 zu zwei Drittel Slowenen und zu einem Drittel Deutsche waren. Die hier ansässige Lederfabrik Woschnagg exportierte weltweit. Der stattliche Markt Wöllan/Velenje hatte 1914 gleichfalls zwei Drittel slowenische, ein Drittel deutschsprachige Einwohner und eine slowenische Gemeindevertretung. Die deutschsprachige Jugend hatte ihren eigenen Kindergarten und eine zweiklassige private Volksschule. Die kleine Grenzstadt Rann/Brezice, vor der Grenze zu Kroatien, hatte 1914 eine sprachliche Aufteilung von etwa 60 : 40 zugunsten der deutschen Volksgruppe; auch die Gemeindevertretung war deutsch. Für die Wissensvermittlung stand der deutschsprachigen Bevölkerung eine Volksschule und eine gewerbliche Fortbildungsschule zur Verfügung. Die Deutschen hatten ihre Gemeindeparkasse, die Slowenen ihre Vorschusskasse. Die Ranner wurden von je einem deutschen und einem slowenischen Arzt und je einem deutschen und einem slowenischen Rechtsanwalt betreut. Mittelpunkt der deutschen Kulturpflege war das Hotel „Zum schwarzen Adler“. Dazu kam die ethnische Grenzlage im

Abstaller-Feld, südlich der Mur, wo 1910 etwa 6000 deutschsprachige Bauern siedelten.

Die Untersteiermark hat zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten hervorgebracht, wie Admiral Wilhelm von Tegetthoff (1827-1877), die Dichterin und Schriftstellerin Margarete Weinhandl (1880-1975), die Schriftstellerinnen Anna Wambrechtsamer (Heut Grafen von Cilly und nimmermehr) und Anna Wittula (1861-1918), den Dichter und Dramatiker Max Mell (1882-1971), den Dichter Ottokar Kernstock (1848-1928), den Komponisten Hugo Wolf (1860-1903), den Lyriker Ernst Goll (1887-1912), den Maler und Kupferstecher Luigi Kasimir, den Maler Pipo Peteln, die Malerin Erika Reiser-Weinhandl, den Historiker Univ. Prof. Hans Pirchegger, den Archäologen Dr. Balduin Saria, den Slawistiker Univ. Prof. Dr. Josef Matl, den späteren, langjährigen evangelischen Bischof von Österreich, Dr. Gerhard May, den Fahrrad- und Autopionier Johann Puch und andere mehr.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwachte das slowenische Nationalbewusstsein, die Slowenen begannen von einem eigenen Staatswesen zu träumen. Zunächst strebte die politische Bewegung eine slowenische Autonomie an. Die Propaganda der Slowenenführer zeigte rasch Wirkung. 1885 schlossen sich slowenische Bauern in großer Zahl zusammen. Die deutschen Schutzver-



Rathaus der Stadt Pettau. Auch die Bevölkerung dieser Stadt bestand vor dem ersten Weltkrieg zu 90 Prozent aus Deutsch-Untersteirern. Foto: O. Werther

bände bildeten 1904 ihrerseits den „Deutschen Volksrat für die Untersteiermark“. Die offizielle Zusammensetzung der Bevölkerung des gemischtsprachigen Gebietes änderte sich zugunsten der Slowenen. 1910 zählte man bereits 404.000 Slowenen und nur rund 67.000 Deutschsprachige (vor allem in den Städten). Im „Kulturkampf“ standen auch die Zeitungen. In Cilli erschien seit 1883 das Blatt mit dem provozierenden Titel „Deutsche Wacht“. Die Slowenen hatten ab 1891 die Zeitung „Domovina“ (Heimat) und ab 1906 die „Narodni List“ (Volksblatt). Mit dem Ende der Monarchie fand sich die herrschende deutschsprachige Volksgruppe als Minderheit in einem südslawischen Staat wieder. Im Oktober 1918 konstituierte sich aus den slowenischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat in Laibach ein „Volksrat“, der in seine Gebietsansprüche für den zu gründenden Staat der Slowenen, Kroaten und Serben (SHS) die gesamte Untersteiermark einbezog. Diese wurde von der Republik Deutschösterreich und dem Bundesland Steiermark völlig im Stich gelassen. Die Slowenen nutzten die sich ihnen bietende Chance; ihr Oberstleutnant Rudolf Majster, der sich zum General hatte befördern lassen, besetzte eine Ortschaft nach der anderen. Am 27. Jänner 1919 kam es in Marburg anlässlich einer Inspektionstour des Amerikaners Sherman Miles zu einem Anschlag auf eine deutsche Kundgebung durch SHS-Militärangehörige. Die Bluttat forderte 13 Tote und 60 Verletzte. Da sich der Steiermärkische Landtag noch immer nicht zu einem militärischen Eingreifen zur Rettung des südlichen Landesteils durchringen konnte, rief ein Oberleutnant aus Zeltling bei Radkersburg von sich aus zum Widerstand auf, sammelte Abwehrkämpfer um sich und ersuchte die Kärntner um Lieferung von Waffen und Munition. Die Nachbarn schickten einen Waggon voll, aber die Landesregierung beschlagnahmte ihn und unterband so die Befreiungsaktion. Sie setzte noch immer darauf, den Konflikt mit friedlichen Mitteln beilegen zu können und baute auf die Friedenskonferenz in Saint Germain, obwohl im Rat der Alliierten in der ersten Sitzung am 2. März 1919 von amerikanischer

Seite der Vorschlag gemacht wurde, nur Marburg/Maribor mit seinem Umland bei Österreich zu belassen. Der Friedensvertrag brachte dem auch die große Ernüchterung: das gesamte steirische Unterland wurde zum neuen Königreich SHS geschlagen. Eine Volksabstimmung in den betroffenen Gebieten wurde nicht vorgesehen. Eine besondere Tragik lag darin, dass die österreichische Delegation bei den Friedensverhandlungen in diesem Zusammenhang Schuld auf sich lud. Staatskanzler Renner hatte die Landesvertreter vorzeitig nach Hause geschickt, um Kosten zu sparen. Als der alliierte Rat sich überraschend für eine Volksabstimmung für das im Draubereich gelegene Gebiet aussprach, wusste die Rumpfdelegation, die ihrer steirischen Sachverständigen beraubt war, nicht, ob sie diesem Vorschlag zustimmen konnte oder nicht, da sie befürchtete, das Plebiszit könnte ein für die Steiermark ungünstiges Resultat bringen. Renner wollte eine Entscheidung bis zum Eintreffen der Sachverständigen hinausschieben, strapazierte dabei aber die Geduld der Siegermächte über Gebühr, so dass diese wieder davon abgingen und das Gebiet den Slawen zusprachen. Diese hatten von da ab die Möglichkeit, ihre nationalvölkischen Ziele in die Tat umzusetzen.

Mit der Besitznahme der Untersteiermark durch das SHS Königreich begann eine Slowenisierungswelle. Vieles wurde zurückgedrängt, was an die Jahrhunderte alte deutsche Kultur erinnerte. Die Ortsnamen wurden slowenisiert, die deutschsprachigen Aufschriften mussten abmontiert werden und die Amtssprache wurde Slowenisch. Deutsche Beamte, Lehrer, Geistliche und Arbeiter in den staatlichen Betrieben gingen ihrer Posten verlustig und erhielten keinerlei Entschädigung. Alle deutschen Vereine wurden aufgelöst und deren Vermögen wurde eingezogen. Angehörige freier Berufe und Bürger verließen das Land, um politischen Repressalien zu entgehen oder weil behördliche Schikanen und Boykottmaßnahmen zum Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz führten. Die einen entschlossen sich zu einer Rückwanderung nach Österreich, die anderen zogen die Auswande-



Die Untersteiermark war 770 Jahre lang ein Teil des Herzogtums Steiermark. Vom Adel errichtete Burgen und befestigte Städte dienten als Schutz. Auf dem Bild die Grafei von Cilli. Foto: O. Werther

rung nach Übersee vor. Im Lande folgte die zwangsweise Verwaltung und Enteignung von deutschen Vermögenswerten. „Mit diesen Maßnahmen wurde von der slowenischen der deutschen Bevölkerung drastisch vor Augen geführt, dass es nicht in erster Linie auf die eigene wirtschaftliche und kulturelle Tüchtigkeit und die seiner Gruppe ankomme, um zu materiellem und geistigem Wohlstand zu gelangen, sondern beinahe ausschließlich auf die politische Macht und die sie abstützende exekutive Gewalt. Welche gesellschaftlichen und nationalen Polarisierungen aus diesen Erfahrungen erwachsen konnten, sollten dann die dreißiger und vierziger Jahre leidvoll vermitteln.“ (Arnold Suppan) Die revolutionärsozialen Auswirkungen der ersten Jahre sowie die Nationalisierungs- und Assimilierungsmaßnahmen der slowenischen Verwaltung führten zu einem drastischen Rückgang der untersteirischen Deutschen. Die amtliche Volkszählung von 1921 zeigte erstmals das ganze Ausmaß der veränderten Lage. Im Vergleich zu 1910 hatte die deutsche Bevölkerung (Muttersprachen-Erhebung) um über 50.000 Personen abgenommen, der kärgliche Rest waren noch 21.700 Personen mit deut-

scher Muttersprache. (Siehe Beilage 1: Tabelle 1, Volkszählungen 1910, 1921, 1931 und 1941; Stefan Karner). Nachdem der erste Sturm abgeebbt war, trat für die im Land gebliebenen Deutsch-Steirer Mitte der zwanziger Jahre eine gewisse Beruhigung ein. Die Lage entspannte sich. Es wurden wieder Vereine zugelassen, auch sonst waren Anzeichen von Aussöhnung erkennbar. Für die im Land verbliebenen Deutschen war die wirtschaftliche und soziale Stellung durchaus als gut zu bezeichnen. Ab 1933 blies jedoch wieder ein rauher Wind. Mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland machte sich im Königreich SHS, das 1929 in Königreich Jugoslawien umbenannt worden war, Nervosität breit. Ab 1935 wurden alle Veranstaltungen der deutschen Minderheit argwöhnisch beobachtet und der Zensur unterworfen. 1938 kam es u. a. zur Auflösung des Verbandes Deutscher Hochschüler Marburgs und zur Unterbindung von Grundstückskäufen durch Personen mit deutscher Muttersprache im Grenzgebiet zu Österreich. Es handelte sich um eine Zone von 50 Kilometer Tiefe, wo jeder Bodenerwerb an eine kommissionelle Genehmigung gebunden war. Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 verschärfte die Spannungen zwischen Slowenen und Deutschen abermals. 1939 spitzte sich die Lage in bedenklicher Weise zu, als es im Abstallerfeld zu Kundgebungen für einen Anschluss an Deutschland kam. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde es für den jugoslawischen Staat zunehmend schwieriger, zwischen den Machtblöcken zu lavieren. Daran änderten auch die verschiedenen Freundschaftsverträge nichts. Um Italien mit seinen Ansprüchen auf jugoslawisches Gebiet in Schranken zu halten, erfolgte im März 1941 Jugoslawiens Beitritt zum Dreierpakt Deutschland, Italien und Japan, dem zu diesem Zeitpunkt schon Ungarn, Rumänien und Bulgarien angehörten. Nur zwei Tage später riss in Belgrad in einem Militärputsch General Simovic die Macht an sich. Die kriegsstrategische Entwicklung am Balkan (Albanien, Griechenland und östlich der rumänischen Ölfelder) führte nach einer kurzen und hefti-

gen Pressekampagne mit den üblichen Vorwürfen, betreffend die Unterdrückung und Verfolgung der deutschen Minderheit, dazu, dass am 5. April 1941 die deutsche Wehrmacht in Jugoslawien einmarschierte. In der Steiermark überschritten die Streitkräfte am 7. April die Grenze. Das jugoslawische Militär zog sich auf das rechte Draufufer zurück, sprengte in Marburg/Maribor Brücken und löste sich dann auf. Diese plötzliche Wende traf die Steiermark und die Berliner Zentralstellen nicht unvorbereitet. Sie wurden vom Gang der Ereignisse keineswegs überrascht. Schon lange vor dem Umsturz der politischen Verhältnisse hatte das Südostdeutsche Institut in Graz im Juli 1940 eine Denkschrift über die Südgrenze der Steiermark ausgearbeitet und darin festgehalten, dass man die Grenzverschiebung von 1919 vor allem den Franzosen zu verdanken habe. Eine



Die Mießtaler Tracht. Das Mießtal gehörte seit 976 zum Herzogtum Kärnten. Es fiel 1919 ohne Volksabstimmung an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS), dem späteren Jugoslawien.



Das Grenzüberschreitendes Regionalmuseum mit historischem Archiv Steiermark-Stajerska, A-8461 Ehrenhausen, Hauptplatz 27, eröffnet im Juni 2004.

andere Schrift von damals befasste sich mit einer sinnvollen neuen Grenzziehung im Süden der Steiermark. Die Begründung für eine solche Maßnahme lief darauf hinaus, dass an den Untersteirern begangenes Unrecht gutzumachen sei. Es habe sich bei der Abtrennung der Untersteiermark nicht um ein lokales Problem gehandelt, hieß es, sondern um einen Teil der planmäßigen Vergewaltigung des deutschen Volkes durch die Westmächte. Der steirische Gauleiter brachte seine Vorstellungen schon im September 1940 zu Papier.

Die Neuregelung für das „heimgekehrte“ Gebiet entsprach nicht den Vorstellungen der Betroffenen, denn die Untersteiermark wurde dem Deutschen Reich angeschlossen und die deutsche Volksgruppe bekam in der Zivilverwaltung kein Mitspracherecht. Die Entscheidungen wurden über ihre Köpfe hinweg von den Amtsträgern, die aus dem Altreich, der Ostmark bzw. der Steiermark gekommen waren, getroffen. Verhängnisvoll wirkte sich die Einteilung der Bevölkerung in drei Gruppen aus. Die Erfassung erfolgte „nach den Grundsätzen und Methoden der Feinauslese in rassischer und politischer Hinsicht“. Die ehemaligen Volksdeutschen erhielten vom Steirischen Heimatbund (als Parteiersatz im

Mai 1941 gegründet) rote Identitätskarten, die große Masse der bodenständigen slowenischen Bevölkerung grüne sowie die „Nationalslowenen“ und die nach 1918 zugewanderten Personen weiße. Laut „Führerbefehl“ war die Untersteiermark deutsch zu machen. Und so wurden nun die Slowenen zum Opfer der Politik, an der sich auch zahlreiche Steirer aktiv beteiligten. Die neuen NS-Machthaber schritten auf brutale Weise zur Umsiedlung der Personen „fremder Nationalität“ und „rassisch Minderwertiger“. Ganz besonders hatte man es auf die nationalslowenische Intelligenz abgesehen. Geheime Staatspolizei und Sicherheitsdienst hatten es eilig und trieben die „fremdvölkischen Elemente“ nach Lösung der beträchtlichen Transportprobleme nächstens zusammen, verfrachteten sie in Viehwaggons und schoben sie nach „Restserbien“ ab (Siehe Aktenvermerk über die Einberufung von ausgesiedelten Slowenen). Das Privatvermögen wurde eingezogen. Die Umsiedlung „eindeutschungsfähiger“ Personen ins Altreich erfolgte mit dem Versprechen, ihnen dort wieder Grund und Boden zuzuweisen. Sie wurden jedoch nicht mit entsprechendem Besitz entschädigt, sondern kamen stattdessen in Lager, um als Hilfsar-

beiter in der Industrie eingesetzt zu werden. Für die Bauern war das die Enttäuschung schlechthin. Die ausgesiedelten Gebiete waren längere Zeit Niemandland, wo Plünderer unterwegs waren und sich bereicherten. In einem Bericht an die Partei vom 1. Mai 1942 zeichneten ein ehemaliger Gebietsführer des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes und ein Industrieller mit erstaunlicher Offenheit ein Bild der Lage im Okkupationsgebiet. „Als diese Art der Umsiedlung bekannt wurde“, hieß es darin, „flüchteten viele Bewohner der noch umzusiedelnden Gebiete in die Wälder. . . Hatten sich früher die Panlawisten und Kommunisten der Untersteiermark nie durchsetzen können, so bekamen sie jetzt diesen Vorkommnissen zufolge einen großen Zuwachs. Die untersteirischen Slowenen werden so entweder zu offenen Feinden Deutschlands oder zumindest zu stillen Helfern der Freischärler gemacht. ... Heute gibt es in der Untersteiermark Banden, die Überfälle verüben auf Einzelne und auf ganze Ortschaften, auf Bürgermeister, Gendarmerie und andere staatliche Organe schießen und in den Betrieben passive Resistenz üben.“

Schlupfwinkel des Widerstandes waren besonders die ausgedehnten Wälder des Bacherngebirges und die waldreiche Umgebung von Cilli/Celje. Der Partisanenkrieg eskalierte immer mehr und nahm erschreckende Formen an. Als im März 1943 der Cillier Kreisleiter aus dem Hinterhalt erschossen wurde, mussten 100 Menschen aus den Gefängnissen der Stadt ihr Leben lassen. Sie wurden längs der Straße durch den Strang getötet. Ein anderes Opfer der Partisanen war der Kaufmann Herbert Jäger aus St. Lorenzen/Lovrenc am Bachern. Er hatte am 12. Oktober 1943 in Marburg/Maribor an einer Heimatbundbesprechung teilgenommen und mit dem Abendzug die Heimfahrt angetreten. Auf dem Weg vom Bahnhof zu seinem Haus wurde der 36jährige Mann – Vater von fünf Kindern – überfallen, in den Wald getrieben und mit zwei Schüssen niedergestreckt. Die Partisanen waren der Meinung, er sei tot, und entfernten sich. Trotz eines Bauchschusses und eines Halsdurchschusses überlebte

Jäger wie durch ein Wunder. Er wurde am Morgen des darauf folgenden Tages von Waldarbeitern entdeckt, vom Arzt aus St. Lorenzen/Lovrenc erstversorgt und ins Krankenhaus nach Marburg/Maribor gebracht.

Die deutsche Volksgruppe zog sich insofern den Hass zu, als Angehörige derselben zum Polizeidienst einberufen worden waren und zu bewaffneten Hilfsdiensten herangezogen wurden oder in Einheiten dienten, die nach ihrer Überführung in die Waffen-SS im Partisaneneinsatz standen. Für die von den Reichsdeutschen begangenen Fehler sollten die deutschen Untersteirer nach 1945 büßen. Sie wurden enteignet, ihrer Bürgerrechte verlustig und zum Freiwild erklärt. Nun wiederholte sich die ganze Tragödie in umgekehrter Weise.

„Ziel der im Wesentlichen vom 2. „Antifaschistischen Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens“ (AVNOJ) in Jajce, einer Art Kriegsparlament, im November 1944 gefassten Beschlüsse war die Aberkennung der Bürgerrechte und die gewaltsame Enteignung der deutschsprachigen Volksgruppe sowie ihre Degradierung zu recht- und besitzlosen, unerwünschten Nicht-mehr-Bürgern des Staates. Eine schon seit November 1943 laufende propagandistische Offensive der kommunistischen Partisanen erklärte die Volksgruppe de facto für „vogelfrei“ und schürte einen gewaltigen Hass gegen ihre Angehörigen.“ (Stefan Karner). Sie waren die Volksfeinde und wurden außergerichtlich zur Verantwortung gezogen. In drei Punkten war zusammengefasst, was den Untergang des untersteirischen Deutschtums besiegelte. Sie lauteten:

1. Alle in Jugoslawien lebenden Personen deutscher Abstammung verlieren automatisch die jugoslawische Staatsbürgerschaft und alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte.

2. Der gesamte bewegliche und unbewegliche Besitz aller Personen deutscher Abstammung gilt als vom Staat beschlagnahmt und geht automatisch in dessen Eigentum über.

3. Personen deutscher Abstammung dürfen weder irgendwelche Rechte beanspruchen, noch ausüben, noch Gerichte oder Insti-

tutionen zu ihrem persönlichen oder rechtlichen Schutz anrufen.

Davon ausgenommen waren lediglich jene „Volksdeutschen“, die

1. aktiv am Partisanenkampf teilgenommen oder in der Volksbefreiungsbewegung mitgewirkt hatten;

2. vor dem Kriege assimiliert und während der Besatzungszeit weder dem Schwäbisch-deutschen Kulturbund beigetreten noch als Angehörige der verschiedenen deutschen Volksgruppen aufgetreten waren;

3. es während der Besatzungszeit abgelehnt hatten, sich trotz der Aufforderung der Besatzungsbehörden als Angehörige der deutschen Volksgruppen zu bekennen;

4. eine Ehe mit einem Angehörigen der südslawischen Völker oder anerkannten Minderheiten geschlossen hatten oder

5. Staatsangehörige neutraler Staaten waren und sich während der Besatzungszeit gegenüber dem Befreiungskampf der jugoslawischen Völker nicht feindselig verhalten hatten.

Wer sich unter den „Volksdeutschen“ nicht zur Flucht entschloss, wurde repressiert, auch alle jene, die sich nicht von Heimat und ererbtem Besitz trennen konnten und im Vertrauen auf das gute Verhältnis zur slowenischen Bevölkerung blieben. Tausende fielen Massenerschießungen zum Opfer, Tausende wanderten in die Gefängnisse. In Cilli/Celje wurden viele der in der Stadt verbliebenen Deutschen von den Partisanen erschlagen. Und täglich rollten die Lastkraftwagen mit Verhafteten zur Koschnitz-Schlucht, wo sie am Rand von Panzergräben mit Maschinengewehren erschossen wurden. Auf diese erste Welle der Gewalt und der Gräueltaten folgte gegen Ende des Monats Juni die Einlieferung der Verfolgten in die großen Sammellager in Cilli/Celje, Tüchern/Teharje, Schloß Herberstein bei Marburg/Maribor und Sternthal/Kidricevo bei Pettau/Ptuj. Die meisten der deutschen Untersteirer, die überleben hatten, wurden schließlich aus ihrer Heimat vertrieben und über die Grenze nach Österreich abgeschoben.

Dennoch hatte ein kleiner Teil im Lande die folgende KP-Herrschaft überlebt, wie Stefan Karner in seiner Arbeit „Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien, Aspekte ihrer Entwicklung 1939–1997“, (1998, Verlag Hermagoras, Klagenfurt-Ljubljana-Wien) nachweisen konnte: „Die jahrelange Beschäftigung mit der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien (im 19. und 20. Jahrhundert) sowie die vorliegende Arbeit zeigen die Existenz einer, wenn auch zahlenmäßig kleinen, deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien. Ein Teil ihrer Angehörigen stellt einen Rest der noch vor 60 Jahren an die 30.000 Menschen umfassenden und besonders ökonomisch bedeutenden Minderheit dar. Daher können aus der Arbeit folgende Ergebnisse für die Hauptfrage nach einer Existenz einer deutschsprachigen Volksgruppe zusammengefasst vorgestellt werden:

* Es gibt eine deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien. Ein Teil von ihr stellt den im Lande verbliebenen Rest der seit Jahrhunderten auf dem Gebiet Sloweniens lebenden großen Volksgruppe dar. Ein Teil von ihr lebt seit Generationen im Lande, ein anderer Teil ist später zugewandert, doch mittlerweile auch schon Jahrzehnte in Slowenien beheimatet, ein dritter Teil ist erst jüngst nach Slowenien gezogen. Etwa die Hälfte der Deutschsprachigen Sloweniens kann als autochthon angesprochen werden.

* Die personelle Stärke der Deutschsprachigen Sloweniens kann aufgrund der Volkszählung 1991 (unter Abgleichung der Nennungen: „Österreicher“, „Deutscher“, Muttersprache deutsch) mit mindestens 1.813 Personen relativ exakt angegeben werden. In der Realität dürfte ihre Zahl jedoch über der statistisch festgestellten Stärke liegen. Dies geht auch aus einer eigenen Feldforschung hervor, bei der 1997 noch eine deutliche Reserviertheit gegenüber einem offenen Bekenntnis zur deutschsprachigen Volksgruppe, namentlich bei jüngeren und im Beruf stehenden Menschen, festgestellt werden konnte. Ebenso scheint ein geringer Teil der

in der Volkszählung mit „lokaler ethnischer“ Zugehörigkeit (wie „Steirer“, „Krainger“) ausgewiesenen Personen der Volksgruppe zuzurechnen zu sein.

* Mehr als die Hälfte der Volksgruppe siedelt in sechs größeren Städten Sloweniens. In den dreißiger Jahren erfolgte eine Nazifizierung von Teilen der Volksgruppe, namentlich jüngerer Angehöriger. Keinesfalls erfasste die NS-Ideologisierung jedoch die gesamte Volksgruppe. Von Beginn der NS-Besatzungspolitik in Slowenien an gingen zahlreiche Angehörige der Volksgruppe auf Distanz zu den verbrecherischen Maßnahmen des NS-Systems, einige verfassten unter Einsatz ihres Lebens offizielle Protesteingaben und Protestresolutionen (vom evangelischen Senior Hans Baron und dem Industriellen Franz Tscheligg, beide aus Marburg) an die höchsten Repräsentanten des „Dritten Reiches“, schlossen sich Widerstandsgruppen an oder halfen Partisanen.

* Trotz der kollektiven Repressionsmaßnahmen durch staatliche jugoslawische Organisationen und Einrichtungen, namentlich nach 1945, ist in einem Teil der Angehörigen der Volksgruppe eine Kontinuität in Slowenien gegeben, was ein international anerkanntes unterstützendes Kriterium zur Feststellung des Status einer Volksgruppe darstellt. * Eine Organisierung erfolgte seit 1991 in drei von den slowenischen Organen anerkannten Vereinen. In ihnen manifestiert sie sich auch bei diversen öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen. (Siehe Beilage 3: Namen der Vereine und Obleute).

* Die Vereine fordern eine verstärkte Unterstützung ihrer Anliegen, namentlich auf kulturell-ethnischem Gebiet, durch Österreich und Slowenien. Im Zuge einer Befragung von 118 Mitgliedern der Volksgruppe wurden auch Forderungen nach einer Anerkennung der Rechte als Volksgruppe in Slowenien erhoben.“

Literatur:

Auszüge aus dem Buch von Anton Kreu-

zer „Eiche und Linde“ Die deutschsprachigen Untersteirer und Mießtaler und ihr Schicksal nach 1918; erschienen 1998 in der Kärntner Druck- und Verlags-Ges.m.b.H., Klagenfurt. Manfred Straka, Untersteiermark, unvergessene Heimat, Graz 1965.

Der Weg in die neue Heimat, die Volksdeutschen in der Steiermark, Graz 1988.

Rudolf Pertassek, Cilli, die alte steirische Stadt an der Sann, Graz 1996.

Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band V, München 1984.

Tone Ferenc, Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941-1945, Maribor 1980.

Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848-1941, herausgegeben von Helmut Rumpler und Arnold Suppan, München 1988.

Stefan Karner: Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien, 1998, Klagenfurt, Ljubljana-Wien, 1998;

Stefan Karner: Die Stabsbesprechungen der NS-Zivilverwaltung in der Untersteiermark 1941-1944, Graz 1996;

Stefan Karner: Die Steiermark im 20. Jahrhundert, Graz, Wien, Köln, Verl.Styria, 2000.

Einberufung von ausgesiedelten beziehungsweise umgesiedelten Slowenen

Nr. 290

Aktenvermerk der Volksdeutschen Mittelstelle über die Einberufung von ausgesiedelten Slowenen zur Polizei bzw. Waffen-SS

Eingang 29. Jan. 1943 Nr.219/43

Br. B. Nr.

Aktz.: VI/197

Zur Erledigung an: Brückner

Aktenvermerk für SS-Sturmbannführer Brückner² Keithstrasse 29

Betr.: Einberufung von eindeutschungsfähigen Slowenen zur Polizei bzw. Waffen-SS Vorg.: - Bezg.: kürzl. tel. Anfrage bei SS-Sturmbannführer Brückner

Anlg.:

Auf Grund eines telephonischen Anrufs des SS-Sturmbannführers Dr. Brill vom SS-Hauptamt, wobei um listenmässige Bekanntgabe der Aufenthaltslager von eindeutschungsfähigen Slowenen zum Zwecke der Einberufung zur Polizei gebeten wurde, hat mein Sachbearbeiter SS-Untersturmführer See heute mit dem Hauptamt Rücksprache genommen. Im Verlauf dieser Besprechung wurde von hier auf die Unzuverlässigkeit der abgesiedelten Bevölkerung aus der Untersteiermark hingewiesen und gleichzeitig dargelegt, dass der grösste Teil der vorgenannten Personengruppe sich nicht mehr in Lagerbetreuung der Volksdeutschen Mittelstelle befindet, sondern durch die jeweiligen H SS PF zum Arbeitseinsatz gebracht worden ist. SS-Stubaf. Dr. Brill war von der Voraussetzung ausgegangen, dass die eindeutschungsfähigen Slowenen sich mehr oder weniger in grösseren Lagereinheiten der Vomi aufhalten, wodurch eine kurzfristige Musterung und Einberufung zur Polizei möglich gewesen wäre. Aufgrund der obigen Ausführungen hält Dr. B. es für erforderlich, dem Reichsführer SS oder SS-Obergruppenführer Berger^{??} von der Ergänzungsstelle der Waffen SS Vorlage zu machen und unter Hinweis auf die besonderen Eigenschaften dieser Personengruppe vorzuschlagen, von einer Einberufung zur Polizei bzw. Waffen-SS abzusehen, oder die Musterungen im Sammellager Litzmannstadt, wohin die ansiedlungsfähigen Herdstellen zwecks Ansiedlung im Distrikt Lublin zusammengezogen werden, durchführen zu lassen. Es wurde darauf hingewiesen, dass mit einer Überstellung nach Litzmannstadt im grösseren Umfange erst in etwa zwei bis drei Monaten gerechnet werden kann. In diesem Zusammenhang teile ich mit, dass das Stabshauptamt mit Schreiben vom 23. 1. 43

aufgrund einer Rücksprache mit SS-Stubaf. Brill auf die Möglichkeit hingewiesen hat, dass Durchschleusungsverweigerer aus den Reihen der Slowenenabsiedler durch Notdienstverpflichtung zur Polizei eingezogen werden können. Die betr. Personen wären in diesem Falle dem SS-Hauptamt, Amt II, unter kurzer Darlegung des Sachverhalts zu melden. Ich bitte, von dort aus zu entscheiden, ob von dieser Einziehungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, damit ich das Stabshauptamt über Ihre Entschliessung in Kenntnis setzen und das weitere veranlassen kann.

Berlin, d. 28. Jan. 43. Volksdeutsche Mittelstelle Tiergartenstrasse,
35.665 – Se/BI
Altana⁴ SS-Sturmbannführer

Heimatvereine in Slowenien

Drei Vereine im nordöstlichen Teil des heutigen Sloweniens (der ehemaligen Untersteiermark):

1. Die „Freiheitsbrücke“ (Internacionalno Drustvo most Svobode, Freedomsbridge), gegründet: Eingabe v. 16. 12. 1990. Positiver Bescheid der Republik Slowenien am 25. 6. 1991. Obmann Rechtsanwalt Dusan Ludvik Kolnik. Der Verein ist Mitglied in der Föderalistischen Union europäischer Volksgruppen.

2. Kulturverein „Abstaller Feld“ (Kulturnega drustva „Apasko polje“) unter seiner Obfrau Roza Verbost.

3. Kulturverein deutschsprachiger Frauen „Brücken“ (Kulturno drustvo nemsko govorecih zena Mostovi) unter seiner Obfrau Veronika Haring, Marburg/Maribor.

¹ BA Koblenz, NO-5515.

² Heinz Brückner, Leiter des Amtes VI (Sicherung deutschen Volkstums im Reich) beim Hauptamt VoMi in Berlin.

³ Gottlob Berger, Chef des SS Hauptamtes in Berlin.

⁴ Friedrich Wilhelm Altana, Referent für die Umsiedlungslager beim Hauptamt VoMi in Berlin

Die Beskidendeutschen

Wo sich Sudeten und Karpaten berühren, zwischen Oder- und Weichselquellen, wo die Schlesische Bucht von der Norddeutschen Tiefebene durch die Mährische Pforte und den Jablunkapaß mit dem Donauraum verbunden wird, wo seit je Staaten und Länder, Völker und Kulturen eng aneinander grenzen, liegt das kleine Heimatland der Beskidendeutschen.

Unter Beskidenland versteht man den Raum der mährisch-schlesischen und der west-galizischen Beskiden von der Mährischen Pforte (300m) bis zur Babiagura (1725m) und ihr nördliches Vorland. Es umfasst Teile des Kuhländchens, des ost-mährischen-schlesischen Industriegebietes um Ostrau, das Olsaland mit Teschen und die Bielitz-Bialer Sprachinsel. In Ost und West durchflossen von den jungen Strömen der

Weichsel und Oder, wird das Gebiet gegen Süden durch den Grenzkamm der West-Beskiden abgeschlossen. Schon 1225 werden die ersten Deutschen im Teschener Land urkundlich festgestellt. Gerufen kamen die Deutschen ins Land. Die Landesherren erhofften sich von den deutschen Siedlern reichere Erträge aus Grund und Boden. Die Siedler wirkten als Äbte, Pfarrer, Kapellane und Kastellane, Notare und Münzmeister, Vögte und Bürger. Besonders die regierenden Piasten im Teschener Land schickten ihre Werber in den deutschen Westen und lockten unternehmungslustige Jungbauern, tüchtige Handwerker, Kaufleute und Ritter mit der Aussicht auf besseres Fortkommen und größeren Freiheiten in ihr Gebiet. Die Siedler gründeten Städte, da der slawische Osten bisher nur Märkte bei den Burgen kannte.





Der zum Karpatenbogen gehörende Bergzug der Westbeskiden gibt dem Beskidenland seinen Namen. Einstens bildete es das ab 1653 zum Habsburgerreich gehörende Herzogtum Teschen mit der gleichnamigen Hauptstadt. Eine Ansichtskarte aus dem Jahre 1899 vermittelt einen Eindruck von der Stadt Teschen. Das Beskidenland wurde nach Ende des I. Weltkriegs auf Polen und die Tschechoslowakei aufgeteilt

Pest und kriegerische Ereignisse, wie der Hussitensturm, verminderten die Bevölkerung. Die Gegenreformation vertrieb glaubenstreue Protestanten. Es blieb eine schwache deutsche Oberschicht in den Städten und eine deutsch-freundliche Mischbevölkerung (Schlonsaken und Mährer) auf dem flachen Land. Auch der 30-jährige Krieg hat das Beskidenland schwer geschädigt.

Die Gegenreformation nahm nach dem Krieg ihre Tätigkeit wieder auf. Der Jesuitenorden wirkte von Teschen aus durch weitverzweigte Glaubensmissionen. Doch der geheime Protestantismus behauptete sich an zahlreichen Orten. Nach dem Tod der letzten Piastenfürsten 1653 kam Teschen und der mährische Beskidenteil unter die unmittelbare Herrschaft der Habsburger.

1705, unter Kaiser Josef I., brachen bessere Tage für die Protestanten an. In der

Altranstädter Konvention mit dem Schwedenkönig Karl XII. wurden sechs Gnadenkirchen bewilligt. Eine davon erhielt Teschen. Sie wurde die Mutterkirche für ganz Ostschlesien und Keimzelle der evangelischen Kirche Österreichs. Karl VI. übertrug 1722 das Herzogtum Teschen dem Herzog Leopold von Lothringen; von ihm ging es 1751 an seinen Sohn Franz Stephan, dem Gemahl Maria Theresias, über. 1766 brachte die Erzherzogin das Herzogtum käuflich an sich und übergab es im gleichen Jahr als Heiratsgut ihrer Tochter Maria Christine, deren Gatten, dem Prinzen Albert von Sachsen-Teschen, und ihren männlichen Nachkommen.

Weitere Herzöge von Teschen waren Erzherzog Carl, Erzherzog Albrecht und Erzherzog Friedrich, k.u.k. Armee-Oberkommandant im I. Weltkrieg. Im Beskidenland, diesem Klein-Österreich mit seinem Völkergemisch, seinem vielfältigen Wirt-

schaftsleben von der Landwirtschaft bis zu den Musterhöfen der erzherzoglichen Kammergüter, von der primitivsten Heimarbeit bis zur höchstentwickelten Kohlen-, Eisen- und Textilindustrie, spiegelten sich alle innerösterreichischen Vorgänge, auf engem Raum konzentriert, wieder. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebten hier Deutsche, Tschechen und Polen friedlich nebeneinander. Erst die sozialen Konflikte des Maschinenzeitalters führten zum Kampf gegen die deutsche Oberschicht. Nur die Schlonsaken, die deutschfreundliche Landbevölkerung, setzten ihren Ehrgeiz darein, ihre Kinder weiter in deutsche Schulen zu schicken.

Die friedliche Entwicklung im Leben der Menschen im Beskidenland wurde mit dem Ausgang des Ersten Weltkrieges jäh unterbrochen. Das österreichische Armeeoberkommando unter Konrad von Hötzendorf blieb bis 1916 in Teschen. Am Anfang des Krieges hatten die Polen freiwillige Legionen auf seiten Österreichs aufgestellt. Demgegenüber hatten ihnen die Mittelmächte die Wiedererrichtung des Polenreiches versprochen. Nun verlangten sie als Teil des früheren Piastenreiches auch Ostschlesien dazu.

Der endgültige Friedensvertrag brachte die Teilung des Landes. Am 28. Juli 1920 wurde das Beskidenland durch den Urteilspruch der Pariser Botschafterkonferenz entzweierteilt. Ungehört blieb der Vorschlag der „Delegation der deutschen Parteien“ zur Neutralisierung des einheitlichen Wirtschaftsraumes.

Die Liebe zu ihrer angestammten Heimat veranlasste die Deutschen im Lande zu bleiben. Sie mussten nun zwei Herren dienen. Autonomieversprechen der ersten Zeit wurden nicht eingehalten. Die Deutschen beiderseits der Olsa wurden allmählich aus ihren Stellungen gedrängt und entrechtet. Jeder deutsche Verein, jede deutsche Körperschaft musste geteilt werden. Die Bezirke Bielitz, halb Teschen und Freistadt rechts der Olsa bildeten jetzt mit den ehemaligen preußischen Kreisen Ostoberschlesiens die Woiwodschaft

Kattowitz; die Bezirke Biala und Saybusch kamen zur Woiwodschaft Krakau. Anfangs ging es den Deutschen im tschechischen Bezirksteil noch etwas besser als in Polen. Immerhin waren die 3,5 Millionen Sudetendeutschen der Tschechoslowakei ein gewaltiger Rückhalt.

Die anfängliche Begeisterung über die „Befreiung“ am 1. September 1939 durch die deutschen Truppen wich bald der Ernüchterung. Die Katastrophe sollte nur zu bald hereinbrechen. Es kam der Mai 1945. Das Beskidenland wurde von Ost und West zugleich besetzt. Wer nicht fliehen konnte, wurde ermordet, vertrieben, verschleppt oder in Zwangsarbeitslager gesteckt. Die deutsche Bevölkerung musste für die Untaten der Machthaber des NS-Regimes bitter büßen.

Die Beskidendeutschen des Olsalandes haben achtmal ihren Herren wechseln müssen, was jedes Mal mit materiellen Opfern wie Stellenverlust, Arbeitslosigkeit, Geldverlust beim Umtausch usw. verbunden war. Trotz aller dieser Unbilden und Nöte hängen die Deutschen des Beskidenlandes im Geiste immer noch an ihrer verlorenen Heimat. Die wenigen Daheimgebliebenen sind auch nicht untergegangen. Sie leben still und harren der „ethnischen Auferweckung“ in besseren Zeiten.

Die in Österreich heimisch gewordenen vertriebenen Beskidendeutschen gründeten schon 1947 ihre Vereinigung. Sie nennt sich „Österreichischer Heimatbund Beskidenland“. Heimatabende, gesellige Veranstaltungen und eine dreimal jährlich erscheinende Zeitschrift fördern den Zusammenhalt. Eine „Beskidenstube“ im mährisch-schlesischen Heimatmuseum in Klosterneuburg bewahrt und präsentiert so manches kostbare, jahrhundertealte Andenken an die alte Heimat.

Eine „Beskidenstube“ im Mährisch-Schlesischem Heimatmuseum in Klosterneuburg, bewahrt und präsentiert so manches Kostbares, jahrhundertealte Andenken an die alte Heimat.

Die Banater Schwaben

Drei Jahrzehnte nach der Schlacht am Kahlenberg und der Befreiung Wiens von der türkischen Belagerung wurde das Banat, dieses zwischen Donau, Theiß, Marosch und den Karpaten liegende 28.523 qkm große Land 1716 als letztes ungarisches Gebiet nach 164 Jahren durch Prinz Eugen von der osmanischen Herrschaft befreit. Nach Auffassung Prinz Eugens sollte dieses wichtige Grenzland als Keil zwischen den damals aufständischen Madjaren (Kuruzenkriege) und den ihnen freundlich gesinnten Türken ausgebaut werden. So wurde das neu erworbene Banat zu einer Krondomäne und blieb ein unveräußerliches königliches Gut mit zunächst nur

geschätzten 85.000 Einwohnern. Der Wiener Hof war jedoch in der Folgezeit bemüht, das Banat in ein vorbildliches Gebiet der Monarchie zu verwandeln.

Drei Habsburger Kaiser waren es, unter deren Regierung sich die nun einsetzenden „Schwabenzüge“ ins Banat ergossen: Erster Schwabenzug unter Kaiser Karl VI. 1723 - 1726; Zweiter Schwabenzug unter Maria Theresia 1763 - 1773 und Dritter Schwabenzug unter Joseph II. 1782 - 1787. Das Kolonisationswerk selbst wurde in der Planung und Durchführung von Wien aus vorgenommen und zählte trotz aller zeitbedingten Mängel



mit zu den großen Leistungen Österreichs in der Zeit des 18. Jahrhunderts. Die angeworbenen Familien kamen aus mehr als 40 Auswanderungsgebieten, hauptsächlich aber aus Lothringen, Elsaß, Luxemburg, Franken, Baden, Sauerland und Schwaben. Im Jahre 1734 befanden sich im Banat bereits 46 deutsche Ortschaften.

Im Zeitraum von 1763 bis 1770 stieg die Zahl der Deutschen im Banat von etwa 24.000 auf 43.000. Bis 1773 wurden 31 Ortschaften neu gegründet und 29 Siedlungen erweitert. Die Großtat der Siedler bestand in der Umwandlung des Banats in eine der ertragreichsten Kornkammern Europas. Das Banat wurde jedoch im Jahre 1778 laut Vertrag, den Maria Theresia 1741 mit den Ungarn geschlossen hatte, Ungarn einverleibt.

Joseph II. ließ 164 Banater Orte auf

öffentlichen Versteigerungen an den Meistbietenden versteigern. Die deutschen Bauern, die vorher nur der Hofkammer unterstanden, wurden wieder Leibeigene. Im dritten Schwabenzug kamen nochmals rund 13.500 Personen ins Banat.

Nach der Revolution 1848/49 entstand die „Woiwodschaft Serbien und Temeser Banat“ mit deutscher Amtssprache. Die neue „Woiwodschaft“, deren Hauptstadt Temeswar wurde, umfaßte neben dem Banat auch die Batschka und die Rumaer und Illoker Bezirke des Komitates Syrmien und war unmittelbar der Reichsregierung in Wien unterstellt. Die Bevölkerung der gesamten Woiwodschaft betrug im Jahre 1851 knapp 1,4 Millionen Menschen, davon rund 400.000 Serben, 300.000 Deutsche, 300.000 Rumänen, 250.000 Ungarn und 13.000 Juden. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1861



Schwäbische Bäuerinnen aus Saderlach bei einem Strickstrumpfabend. Foto: Hans Retzlaff, Tann/Rhöngebirge

löste sich die Woiwodschaft auf, und das Banat wurde ein zweites Mal dem Königreich Ungarn einverleibt. Mit dem österreichisch-ungarischen „Ausgleich“ von 1867 wurden die 1,8 Millionen Deutschen der ungarischen Reichshälfte dem ungarischen Nationalismus ausgeliefert. Das deutsche Schulwesen wurde nach und nach erdrosselt. Die deutschen Zeitungen des Banates schmolzen von 37 im Jahre 1889 auf 12 im Jahre 1910 zusammen.

Am 30. Dezember 1906 wird in Werschetz die „Ungarländische Deutsche Volkspartei“ gegründet. Sie stellte sich die Aufgabe, die Überfremdung abzuwehren und die im Nationalitätengesetz von 1868 den Volksgruppen zugesagten Rechte durchzusetzen. Die Volkszählung im Jahre 1910 wies im Banat unter 1,852.439 Einwohnern 512.601



Die königliche Freistadt Temeswar galt als „Klein Wien“, hatte 40.000 deutsche Einwohner und war die erste Stadt Europas, die 1884 die elektrische Straßenbeleuchtung einführte. Der Dom von Temeswar wurde nach den Plänen des Barockbaumeisters Emanuel Fischer von Erlach (1736-1774) erbaut. Im Vordergrund die Dreifaltigkeitssäule. Foto: Archiv F. Klein.

(27,6 v.H.) Deutsche auf.

Der Ausgang des I. Weltkrieges brachte das Ende der k.u.k. Doppelmonarchie Österreich-Ungarn. Der Friedensvertrag von Trianon (4. 6.1920) zerstückelte das Banat in drei Teile: 18.945 qkm fielen an Rumänien, 9.307 qkm kamen zu Jugoslawien und 217 qkm verblieben bei Ungarn.

Im neuen Vaterland Rumänien gingen die Banater Schwaben sehr zielstrebig an die Aufbauarbeit. Deutsche Schulen werden errichtet. Deutsche Jugend-, Frauen- und Sängervereinigungen entstanden. Den Rahmen für die Kulturarbeit bildeten der Banater Deutsche Kulturverein und das neu errichtete Heimatkundliche Forschungsinstitut. Auf dem wirtschaftlichen Sektor entstanden Berufsverbände, Genossenschaften und Bankinstitute. Die deutsche Bevölkerung erlebte in der Zwischenkriegszeit eine bis dahin nie erreichte wirtschaftliche und kulturelle Blüte. 1940 betrug die Zahl der Deutschen im rumänischen Banat 310.414 Personen. Sie lebten insgesamt in 587 Orten. Davon entfielen auf die Städte Temeswar 40.000, Reschitz 13.248, Arad 7.020, Lugosch 6.414 und Steierdorf-Anina 7.110. Das Deutschtum in Rumänien zählte 800.000 Seelen (4,7 % der Gesamtbevölkerung) und war im rumänischen Parlament durchschnittlich mit 8 Abgeordneten und 3 Senatoren vertreten.

Nach 1933 mischte sich die deutsche Reichsregierung immer häufiger in die Angelegenheiten der deutschen Volksgruppe ein, bis die rumänische Regierung mit Dekret vom 21. November 1940 diese als juristische Person öffentlichen Rechtes anerkannte. Ab Mai 1943 wurden auf Grund eines Abkommens zwischen Rumänien und dem Dritten Reich die Rumäniendeutschen in die deutschen Wehrverbände eingezogen. Zirka 8.500 von ihnen sind im Zweiten Weltkrieg gefallen.

Der Umsturz in Rumänien vom 23. August 1944 hat die Deutschen in Rumänien sehr getroffen: Politische, wirtschaftliche, kirchliche und kulturelle Organisationen wur-

den aufgelöst und verboten. Vertrieben wurden die Deutschen nicht. Im Januar 1945 wurde die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung zur Aufbauarbeit in die Sowjetunion verschleppt. Durch die Bodenreform im März 1945 verlor die bäuerliche Bevölkerung ihre Existenzgrundlage. Im Sommer des Jahres 1951 wurden 40.000 Menschen entlang der jugoslawischen Grenze in die Baragan-Steppe zwangsumgesiedelt.

In der Volkszählung vom Januar 1948 gaben in Rumänien nur mehr 343.913 Personen Deutsch als ihre Muttersprache an, davon im Banat 171.022. Das Ergebnis, das das „Neue Deutsche Forum“ bei den Wahlen im Mai 1990 erzielte, war katastrophal.

Die kulturell-ethnische Überlebenschance der Volksgruppe wurde unter dem Assimilati-

onsdruck der Ceausescu-Diktatur immer geringer. Hinzu kam ab 1951 im Rahmen der Familienzusammenführung eine Rückwanderung Deutscher aus dem kommunistischen Rumänien in den Westen. Im Zeitraum von 1950 - 1992 beteiligten sich an der Aussiedlung rund 200.000 Banater Schwaben. Im Jahre 1950 waren es über 50.000, die in das Land ihrer Vorfahren zurückwanderten. Gegenwärtig dürften noch an die 25.000 Banater Schwaben in Rumänien leben.

Beim Herannahen der Front im September 1944 zogen zahlreiche Wagenkolonnen mit Flüchtlingen aus dem Banat nach Österreich. Die meisten von ihnen verbrachten den Winter 1944/45 im Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich sowie Salzburg. Schon im Frühjahr 1945 lief eine Repatriierung der in der russischen Zone Österreichs befindlichen



Im banat-schwäbischen Ort Lenauheim/Csatad erblickte Nikolaus Lenau (1802-1850), einer der großen Lyriker der Weltliteratur, das Licht der Welt. Im Zentrum seines Geburtsorts findet sich das 1905 zu seinen Ehren errichtete lebensgroße Denkmal. Noch bekannter dürfte der 1904 in Freidorf bei Temeswar geborene und mit seinen Eltern nach Amerika ausgewanderte Johann Weißmüller, alias Johnny Weissmüller sein, der „beste Tarzan“ der Filmgeschichte und mehrfache Olympiasieger im Schwimmen.
Foto: Archiv F. Klein

Flüchtlinge an. Unter russischer Eskorte führen vom Arsenal in Wien die Trecks der Volksdeutschen in ihre Heimat zurück. Nach Angaben des Bundesministeriums für Inneres befand sich die folgende Anzahl von Flüchtlingen aus Rumänien in Österreich: 1.1.1948: 56.601 Personen und 1.7.1956: 20.735 Personen. Rund 18.000 Banater Schwaben aus Rumänien fanden in Österreich eine neue Heimat.

Der „Verband der Banater Schwaben in Österreich“ will neben der Geselligkeit die in der ehemaligen Heimat gewachsenen Verbindungen zu pflegen und weiterentwickeln. Gleichzeitig bemüht er sich, die Verbindung zu den in der alten Heimat verbliebenen Landsleuten aufrecht zu erhalten sowie ihnen Hilfe zukommen zu lassen (Paketaktionen, Geldüberweisungen usw.). In seinem Bemühen wird er von der Heimatzeitung „Banater Post“ tatkräftig unterstützt. Sie wird in 12 Staaten in Europa und in Übersee gelesen.

Die Sathmarer Schwaben

Die größte Gruppe echter Schwaben in Südosteuropa wurde von den Grafen Károlyi ab dem Jahre 1712 im ungarischen Komitat Sathmar angesiedelt. Aus dem Grundstock von vier Siedlungen entstanden binnen eines Jahrhunderts 28 zum größten Teil rein von Schwaben bewohnte Tochtersiedlungen. Die Angesiedelten verwandelten das Aussehen des Gebietes, indem sie es zu einem fruchtbaren Garten umgestalteten, durch tüchtige Arbeit eine ländliche Zivilisation verbreiteten und jene schönen Ortschaften errichteten, die den Ruhm des ganzen Landstrichs begründeten.

Infolge der Reformation war der katholische Glaube aus dem Komitat Sathmar völlig verschwunden. Dank der Besiedlung durch katholische Schwaben erstarkte diese Religion, und im Jahre 1804 konnte sogar die Diözese Sathmar gegründet werden. Bis heute bilden die Schwaben den Kern dieses Bistums. Die in Ungarn allgegenwärtige Zwangs-magyarisierung wurde nach dem Anschluß

des Sathmarlandes an Rumänien (1920) von der siebenbürgischen magyarischen Partei, wirksam unterstützt von der röm.-kath. Priesterschaft, weitergeführt. Auch die nach 1945 im Komitat Sathmar tätige Kommunistische Partei ma-gyarischer Prägung drängte auf eine Entnationalisierung der Schwaben. Dies und die Abwanderung in die Städte und nach Deutschland hatten schließlich das völlige Verschwinden der schwäbischen Mundart in Sathmar zur Folge. Bei der Volkszählung 1992 bekannten sich 14.250 Deutschstämmige zu ihrer Herkunft. Ein Drittel der insgesamt 70.000 Sathmarschwaben lebt heute in Deutschland, ein zweites Drittel in den Städten Rumäniens, aber auch in Ungarn, Österreich und Übersee; das letzte Drittel, zum großen Teil die ältere Generation, versucht sich in den Ansiedlungsortschaften über Wasser zu halten. Letztere gelten trotz ihrer Loyalität als Vertreter der magyarischen Kultur, was sie bei den herrschenden Kreisen des rumänischen Staatsvolkes nicht beliebt macht.

Aus dem kleinen Stamm der Sathmarschwaben gingen unter anderen sieben Bischöfe sowie 70% der Priester der Diözese und bis zum Jahre 1945 1433 Pädagogen hervor. Der Anteil der Wörter deutscher Herkunft im Fachwortschatz nichtdeutscher Handwerker weist auf die prägende Rolle der Deutschen in diesen Bereichen hin. Das „Deutsche Forum“ des Kreises Sathmar hat zur Zeit zwar an die 11.000 Mitglieder, aber die deutsche Sprache und Kultur werden nur sehr langsam in ihren Reihen wieder heimisch. Es fehlen die Kulturvermittler.

Wege der Integration in Rot-Weiß-Rot

Integration ist im nachfolgenden Abschnitt der Festschrift im Sinne von Eingliederung gemeint. Eingliederung wiederum darf nicht mit „Einschmelzung“, d.h. völliger Assimilierung, verwechselt werden. Eingliederung ist Teilhaberschaft an der Volkswirtschaft, der Eigentumsverteilung, am Kulturleben, an der Politik und der staatsbürgerlichen Verantwortung der neuen Heimat unter Pflege und Wahrung der ethnischen Eigenart und des Kulturgutes der alten Heimat.

Der Status der Eingliederung gestattet es heute den Vertriebenen und Flüchtlingen in Österreich, am Leben der Gesellschaft, des Geistes und der Kultur ihrer neuen Heimat als Gebende und Nehmende teilzuhaben.

Die volksdeutschen Heimatvertriebenen, die im Haus der Heimat kulturell wirken und gesellig zusammensein wollen, verstehen sich demnach nicht etwa als vollassimilierte Wiener, Steirer, Oberösterreicher, Salzburger, Kärntner, sie bleiben mit einer merklichen Identitätskomponente Sudetendeutsche, Siebenbürger Sachsen, Donauschwaben, Banater und Sathmarer Schwaben, Untersteirer, Karpatendeutsche, Buchenlanddeutsche und Schlesier.

Als Gebende wollen sie die österreichische kulturelle Landschaft bereichern und mit ihrer Existenz und Traditionspflege mithelfen, das einst politisch und geographisch größere Österreich und dessen kulturelle Ausstrahlung im Bewußtsein heutiger Generationen zu halten.

Das Haus der Heimat der volksdeutschen Altösterreicher konnte 1996 eröffnet werden, im Jahre des Millenniums der urkundlichen Erstnennung Österreichs. Das mag als gutes Omen gelten.



Charta der Heimatvertriebenen

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebener nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet ihn im Geiste töten. Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

Solange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

a) Gleiches Recht als Staatsbürger, nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.

b) Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.

c) Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.

d) Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

Stuttgart - Bad Cannstatt, den 5. August 1950

Es folgen 30 Unterschriften, zur Hälfte von Vertretern des damaligen Zentralverbandes der Vertriebenen Deutschen (ZVD, Zusammenschluß der Heimatvertriebenen nach damaligen Wohngebieten) und zur Hälfte von Vertretern der Landsmannschaften (Zusammenschlüsse der Vertriebenen nach vormaligen Heimatgebieten). Die Vertreter der deutschsprachigen Heimatvertriebenenverbände Österreichs haben sich sinnentsprechend zu der Charta der Heimatvertriebenen bekannt. Sie darf als erstes Friedensdokument deutscher Sprache nach dem II. Weltkrieg angesehen werden.

Die sudetendeutschen Heimatvertriebenen und ihre Aufnahmeländer



Aufnahmeland Österreich 1944-1947

Als Rumänien im August 1944 auf die Seite der Alliierten übergetreten war und die sowjetischen Truppen ins Land ließ, näherten sich durch den Vorstoß der Roten Armee gegen Süden und Westen die Fronten überraschend schnell den Siedlungsgebieten der Volksdeutschen in Rumänien, Ungarn und Jugoslawien. Klarsichtige Verantwortliche ihrer Volksgruppenführungen, aber auch besonnene Generäle der deutschen Wehrmacht befürchteten begründet neben der Kriegseinwirkung auch Repressalien und Racheakte gegen die Deutschen und strebten deren Evakuierung in weiter westwärts gelegene Gebiete an. Weisungen der obersten deutschen Führung verboten jedoch zunächst jegliche Fluchtvorbereitung, um die verbündeten Ungarn und Kroaten nicht zu entmutigen. So lagen weder für Südsiebenbürgen noch für das rumänische Banat noch für das jugoslawische Banat und die an Ungarn angegliederte Batschka ausgearbeitete Fluchtpläne vor, und die von den Ereignissen vollkommen überraschten Menschen waren gezwungen, ihre Flucht im Rahmen von Notprogrammen zu bewerkstelligen. Lediglich in dem damals zu Ungarn gehörenden Nordsiebenbürgen war es möglich, durch gut organisierte Flüchtlingstrecks und Bahntransporte etwa 40.000 Siebenbürger Sachsen zu evakuieren und, nach Zwischenaufhalten an der ungarischen Westgrenze, im November 1944 nach Niederösterreich, Oberösterreich und ins Land Salzburg, z.T. auch ins Sudetenland und nach Schlesien zu bringen.

Die donauschwäbischen Siedlungsgebiete Rumäniens wurden von den sich überstürzenden Ereignissen überrollt, so daß eine planmäßige Evakuierung nicht mehr möglich war. Nur den Einwohnern mehrerer schwäbischer Dörfer des rumänischen Westbanats gelang die Flucht vor der herannahenden Front. Durch in aller Eile improvisierte Trecks gelangten etwa 36.000 Personen über Ungarn wahrscheinlich als erste große Gruppe donauschwäbischer Flüchtlinge im Herbst 1944 nach Österreich.¹

In dem damals unter deutscher Besatzungshoheit stehenden jugoslawischen Westbanat scheiterte die von der Volksgruppenführung erhobene Forderung nach Evakuierung zunächst am Widerstand des Höheren SS- und Polizeiführers Hermann Behrends. Als mit 1. Oktober 1944 – leider viel zu spät – die Freigabe zum Abzug erfolgte, bildete auch die Unentschlossenheit eines Teils der volksdeutschen Bevölkerung selbst eine Hemmnis der Flucht. Daher konnte nur ein geringer Teil von ihnen, etwa 10.600 Personen, aus der Gefahrenzone gebracht werden, der Großteil der deutschen Zivilbevölkerung des Westbanats – rund 90.000 Personen – geriet in die Gewalt des jugoslawischen Partisanenregimes mit den bekannten katastrophalen Folgen.²

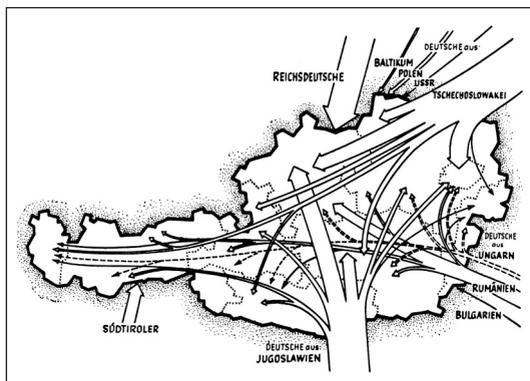
Schwierig gestaltete sich der Abzug der volksdeutschen Bevölkerung auch in der damals ungarisch besetzten Batschka. Evakuierungspläne waren hier, um die Bündnistreue und Kampfmoral der Ungarn nicht zu schwächen, nur in sehr unzulänglicher Weise vorbereitet worden. Nach dem raschen Vorstoß der Roten Armee auf und über die Theiß sahen sich die Batschkaer Schwaben in den ersten Oktobertagen 1944 plötzlich vor die Alternative Flucht oder Bleiben gestellt. Die Evakuierung wurde jedoch erst zwischen 7. und 10. Oktober angeordnet. Nur etwa die Hälfte der deutschen Zivilbevölkerung, 70.500 Zivilpersonen, konnte flüchten. Viele wollten nicht flüchten, weil sie auf ein einigermaßen erträgliches Schicksal hofften, und so fielen 78.900 Personen unter die Herrschaft der Tito-Partisanen.³ Die Trecks der Geflüchteten erreichten nach beschwerlichem Fluchtweg um Weihnachten 1944 die vorgesehenen schlesischen oder österreichischen Aufnahmegebiete.

Das politischmilitärische Dilemma der en der tatsächlichen militärischen Lage durch die zuständigen militärischen Reichsstellen in Belgrad sowie der Zeitverlust, verursacht vor allem durch die ungeklärte Entscheidungs-

kompetenz zwischen Wehrmacht und SS-Führung, waren für das spätere tragische Schicksal Zehntausender Deutscher des Banats und der Batschka mitverantwortlich.⁴

Am besten geplant und rechtzeitig durchgeführt wurde die Evakuierung der Deutschen Syrmiens, Slawoniens und Kroatiens, deren Heimatgebiete zum damaligen Unabhängigen Staat Kroatien gehörten. Es gelang nach Einlangen der Erlaubnis am 3. Oktober 1944, praktisch die gesamte evakuierungsbereite deutsche Bevölkerung, hauptsächlich durch Trecks, aber auch durch Bahntransporte, aus dem Gefahrenbereich abzuziehen. Die Zahl der Evakuierten wird von Volksgruppenführer Branimir Altgayer mit 118.000 angegeben, was einem Anteil von 84 Prozent der Gesamtheit der Deutschen entspricht.⁵ Ab Ende Oktober 1944 erreichten diese die damalige Reichsgrenze und wurden entweder in Privatunterkünften vorwiegend österreichischer Landgemeinden oder in städtischen Notunterkünften wie z.B. Barackenlagern untergebracht oder auch nach Schlesien weitergeleitet.

Die Gesamtzahl der auf jugoslawischem Territorium lebenden Donauschwaben, die im Machtbereich der jugoslawischen Partisanen zurückblieben, wird aufgrund sorgfältiger Ermittlungen mit rund 196.000 Personen beziffert.⁶ Demnach konnte die Mehrheit,



Skizze über Herkunft und Verteilung der in Österreich verbliebenen eingebürgerten und nichteingebürgerten deutschsprachigen Flüchtlinge nach Wilhelm R. Schießleder, 1954.

etwa 300.000 Personen, durch Evakuierung, Flucht und Nicht-Rückkehr nach Entlassung aus Gefangenschaft den Partisanen entkommen und blieb von den alsbald einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen verschont. Die grausamen Pogrome, Verfolgungen und Lagerinternierungen nahmen das Ausmaß eines Völkermords an, da ihnen rund 60.000 Personen, also etwa ein Drittel der in ihrer Heimat verbliebenen Donauschwaben Jugoslawiens, zum Opfer fiel.⁷ Die Verfolgungsverluste der Deutsch-Untersteirer belaufen sich auf rund 6.000, jene der Gottscheer auf 1.000 Personen.

In der zweiten Jahreshälfte 1944 hatte der Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen auf österreichisches Gebiet eingesetzt und steigerte sich im 4. Quartal zu großen Schüben, die in den damaligen Alpen- und Donauraichsgauen untergebracht werden mußten. Am 1. November 1944 hatten bereits über 150.000 Personen die damalige Reichsgrenze überschritten.⁸ Es handelte sich, wie ersichtlich, zum Großteil um volksdeutsche Flüchtlinge aus Rumänien, Ungarn und Kroatien. In den letzten Kriegsmonaten kamen jedoch auch Flüchtlinge anderer Nationalität aus den südosteuropäischen Staaten, die sich vor den Sowjets in Sicherheit bringen wollten, in beträchtlicher Zahl ins Land.

Auch nach dem Kriegsende hielt der Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen nach Österreich an, nachdem in der Tschechoslowakei die Regierung schon vor der Potsdamer Konferenz, wo am 2. August 1945 das Protokoll über die Ausweisung der deutschen Volksgruppen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn akzeptiert wurde, die Austreibung der Sudetendeutschen eingeleitet hatte. Die grauenvollen Hinrichtungen, Ermordungen und Todesmärsche dieser „wildem Vertreibung“ kosteten über 200.000 Menschen das Leben.⁹ Somit gab es bei Zusammenbruch und militärischer Kapitulation des Dritten Reiches am 8. Mai 1945 nicht nur volksdeutsche Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Umsiedler aus den Südoststaaten (Siebenbürger Sachsen, Donauschwa-

ben, Untersteirer, Gottscheer) und der Tschechoslowakei (Sudetendeutsche, Karpatendeutsche, Beskidendeutsche) in beträchtlicher Zahl in Österreich. Auch ein Teil der aus deutschen Ostgebieten beim Herannahen der Front geflüchteten Umsiedler befand sich im Lande, darunter etwa 9.500 Buchenlanddeutsche (Bukowina-Deutsche), rund 6.500 Bessarabiendeutsche und einige hundert Deutsche aus Wolhynien und der Dobrudscha. Von den Südtiroler Optanten waren 30.000 in österreichischen Bundesländern untergebracht; dazu kamen die noch nicht repatriierten Reichsdeutschen, ebenso eine große Zahl fremdsprachiger DPs („Displaced Persons“). „Noch lange nach Abschluß der deutschen Kapitulation irrten hunderttausende Displaced Persons, also Entwurzelte, Verschleppte, Vertriebene und heimatlos Gewordene in Österreich herum...“¹⁰

Es kann angenommen werden, daß sich in den Wochen nach Kriegsende bis zum Frühsommer 1945 rund eine Million fremdsprachige Flüchtlinge, d. h. „Displaced Persons“ („Versetzte Personen“) usw., im Bundesgebiet aufhielten. Hinzukamen Ende Mai schätzungsweise 300.000 Volksdeutsche. Obwohl 160.000, überwiegend Sudetendeutsche, weil zur Gruppe der „Potsdam-Staaten“ gehörend, nach Westdeutschland abtransportiert wurden, erhöhte sich ihre Zahl in der Folge auf rund 440.000.¹¹ Außerdem hatte ab Ende 1944, als die Front die österreichische Grenze erreichte, eine Binnenwanderung von Teilen der österreichischen Bevölkerung selbst von Ost nach West eingesetzt, und die Zahl der alliierten Besatzungstruppen erreichte eine Million.

„Die Binnenwanderung und die Unterbringung großer Flüchtlingsmassen brachte natürlich erhebliche Probleme mit sich und trug sicherlich nicht dazu bei, Spannungen abzubauen, denn bei allem Verständnis für die Not der Flüchtlinge und Evakuierten regten sich auch bald der Unmut und Fremdenhaß wegen der Überbevölkerung und wegen der noch strengen Rationierungen.“¹² Nach der über fünf Jahre dauernden Kriegszeit

waren die österreichischen Bundesländer teils durch die Bombardements der Städte und Industrieanlagen, teils durch die sieben Wochen dauernden Kampfhandlungen der letzten Kriegsphase hart getroffen worden.¹³

Die Lebensmittelknappheit und die Erschöpfung der Wirtschaftskraft des Landes infolge der Beanspruchung auch der letzten Kraftreserven durch den Krieg, vor allem aber durch den „totalen Krieg“ ab 1944, lasteten schwer auf der einheimischen Bevölkerung. In dieser angespannten Lage wurde naturgemäß der Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen als zusätzliche Erschwernis empfunden, und es mutet daher fast wie ein Wunder an, daß aufgrund dieser Umstände das Land vor Anarchie verschont blieb. Obwohl die Volksdeutschen von jeder Unterstützung durch die Flüchtlingshilfeorganisationen der Vereinen Nationen, der UNRRA und deren Nachfolgerin der IRO, ausgenommen waren und diese Stellen den volksdeutschen Flüchtlingen jede Hilfe verwehrten, wurden diese nicht zu einem Faktor der gesellschaftlichen Destabilisierung, sondern durch ihr diszipliniertes Verhalten zu einem wertvollen Aufbauelement im darniederliegenden Nachkriegs-Österreich. Die Volksdeutschen ließen sich nicht als sozialer Sprengstoff mißbrauchen, vielmehr haben sie dem Staat, der sie aufgenommen hat, durch die bewährten Eigenschaften des Fleißes und der Tüchtigkeit, durch ihren Charakter und ihre sittliche Haltung menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gewinn eingebracht.

Der größte Teil der „Displaced Persons“ und fremdsprachigen Flüchtlinge konnte 1945 und 1946 repatriert werden. Bezüglich der volksdeutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge und ihres weiteren Schicksals bestand bei den amtlichen österreichischen Stellen, die zudem durch das Kontrollabkommen der Besatzungszeit verunsichert waren, zunächst kein klares Konzept. Den Fragen der Bewältigung der Probleme auf dem Ernährungssektor und der Eingliederung der Volksdeutschen in die darniederliegende österreichische Wirtschaft stand man lange



Notwohnungen in abgestellten Eisenbahnwaggons, Zirkuswagen, Bretterbuden, Kellerräumen und Erdhöhlen galten ein volles Jahrzehnt nach 1945 als Sinnbild des Flüchtlingsschicksals. In den „Barackenstädten“ fanden die zersprengten Teile der alten Dorfschaften nicht nur Unterkunft, sondern oft auch etwas von jenem Halt, den die Gemeinschaft bieten kann: Das Lager war der Ersatz fürs Dorf. Fotos: Gauss/Weidenheim, Die Donauschwaben, Freilassing 1961



Zeit mit großer Skepsis gegenüber. Charakteristisch dabei war, daß der im Staatsvertragsentwurf (Art. 16) entwickelte Gedanke des „Umsiedelns“ jahrelang im Vordergrund der Erwägungen der österreichischen Verwaltung stand.

Als sich im Laufe der Rückführung der Reichsdeutschen herausstellte, daß durch die „Deutsche Delegation“ in Wien auch Facharbeiter aus den Volksgruppen der Nicht-Potsdam-Staaten für den Abtransport registriert wurden, wollte die österreichische Bundesregierung solche Praktiken verhindern und Einflußnahme auf die Repatriierungen gewinnen. Daher wurde am 15. 1. 1946 ein staatliches „Amt für Umsiedlung“ im Innenministerium mit Zweigstellen in den Landesregierungen ins Leben gerufen, und ein Vertrag mit den drei Westalliierten räumte der Bundesregierung die Oberaufsicht in der Wanderbewegung der Flüchtlinge ein. Der „Deutschen Delegation“ wurde eine „Volksdeutsche Delegation“ zur Seite gestellt, aus der bald darauf die „Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen“ mit Sitz in Wien hervorging, die in den Landeshauptstädten Außenstellen errichtete und mit bescheidenen öffentlichen Mitteln subventioniert wurde.¹⁴

Ende 1947 befand sich noch eine halbe Million volksdeutscher und anderssprachiger Flüchtlinge und Heimatvertriebener in Österreich, und diese Zahl sollte in den unmittelbar darauffolgenden Jahren im wesentlichen konstant bleiben. Zuzug und Abzug hielten sich von da an ungefähr die Waage. Im Bericht des Amtes des US-Hochkommissars für Österreich „Statistical Report of Displaced Persons and Refugees in Austria“ vom 1. Oktober 1953 sind die Herkunftsländer der in Österreich lebenden volksdeutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge wie folgt angegeben: CSSR 138.384; UdSSR 1.299; Rumänien 42.583; Polen 8.337; Ungarn 13.790; Jugoslawien 119.602; Baltische Staaten 274; Andere 5.030. Zusammen: 329.461. Diese Zahlen enthalten sowohl die eingebürgerten wie die nichteingebürgerten volksdeutschen Heimatvertriebenen. Die Gesamtzahl

der zu diesem Zeitpunkt bereits Eingebürgerten wurde mit 147.612 beziffert.

Vom gleichen Amt des US-Hochkommissars war der Stand der volksdeutschen Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Umsiedler per 30. Juni 1952 in Österreich noch mit insgesamt 344.849 beziffert worden. Dieser Bericht gibt die Aufgliederung nach Herkunftsgruppen in folgender Weise an: Donauschwaben 141.524; Sudetendeutsche 128.910; Siebenbürger Sachsen 18.000, Karpatendeutsche 11.000; Sloweniendeutsche 10.000; Bukowinadeutsche 10.000; Polen-deutsche 9.485; Bosniendeutsche 3.000; Rußlanddeutsche 1.457; Sathmar-Deutsche 650; Bessarabiendeutsche 100; Andere 10.723.¹⁵

Es war zu diesem Zeitpunkt (1952) bereits klar geworden, daß für das Gros der in Österreich befindlichen Volksdeutschen weder die Möglichkeit einer Umsiedlung in andere Länder noch die einer Repatriierung in die Heimatstaaten bestand und eine Lösung des Flüchtlingsproblems durch Eingliederung angestrebt werden mußte. Ab diesem Zeitpunkt begannen sich die „Umsiedlungsämter“ auch mit den Angelegenheiten zu befassen, die diesem Umstand Rechnung trugen.

Überaus schwierig gestaltete sich die Lösung des Wohnungsproblems: 1947 waren rund 113.000 Personen in 80 später staatlich verwalteten Barackenlagern (für die etwa 150 kleineren Privatlager finden sich keine weiteren Angaben) untergebracht, 1952 noch 60.000, und per 1. Juli 1954 waren es noch immer 40.921, darunter 7.550 Nichtdeutschsprachige. Unter den Volksdeutschen hatten die Jugoslawiendeutschen mit 23.073 Personen den größten Anteil, was sich aus dem seit dem Auflösen der Internierungslager in Jugoslawien noch immer nicht ganz abgeschlossenen Zuzug aus diesem Land erklären läßt. Dagegen lebten nurmehr 1.168 Sudetendeutsche in Lagern.

Die Flüchtlingslager wurden zwar beschönigend als „Wohnsiedlungen“ bezeichnet, in

Wirklichkeit handelte es sich trotz versuchter Sanierungsaktionen um meist überbelegte, primitive Notbehausungen, die nach der Kapitulation Deutschlands zunächst der alleinigen Verfügungsgewalt der alliierten Besatzungsmächte unterstanden. Sie wurden ab 1. 6. 1948 sukzessive in die Betreuung der Republik Österreich übernommen und den Umsiedlungsämtern unterstellt. Im Weltflüchtlingsjahr 1960, also 15 bis 16 Jahre nach Flucht und Vertreibung, wurde vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge die Räumung aller Barackenlager von Altflüchtlingen und ihre Unterbringung in Wohnungen angeregt. Der Finanzierungsbedarf hierfür wurde mit 400 Millionen Schilling berechnet, davon waren rund 150 Millionen Schilling ausländische Beiträge.¹⁶

Von den volksdeutschen Heimatvertriebenen konnten schließlich etwa 350.000 Personen als Staatsbürger der Republik Österreich endgültig eingegliedert werden. Zum Gelingen des großen Eingliederungswerkes haben nicht nur die österreichische Bundesregierung, die parlamentarische Volksvertretung und die zuständigen staatlichen Ämter beigetragen, sondern auch die verschiedenen sozialen Gruppen der Gesellschaft. Auch die christlichen Kirchen haben durch ihre Organisationen (Caritas, Katholische Flüchtlingsseelsorge, Evangelische Flüchtlingshilfe ua.) mit großem Engagement in der schwierigen ersten Notzeit mittels Hilfsaktionen für die Erleichterung des Flüchtlingsloses gesorgt und sich durch ihre Spitzenvertreter später für eine vorbehaltlose rechtliche Gleichstellung und mitmenschliche Annahme eingesetzt.

Geheimerichte über die Evakuierung der Südostdeutschen im Oktober und November 1944 sowie über die politische Lage in Rumänien, Ungarn, der Slowakei, im Serbischen Banat und im Unabhängigen Staat Kroatien, Graz 1990, S. 5ff. 5 BranimirAltgayer, ungedrucktes Typoskript

⁶ *Arbeitskreis Dokumentation, Leidensweg Bd. III, S.940.*

⁷ *Die genauen Gesamtzahlen finden sich in: Arbeitskreis Dokumentation, Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien, Bd. IV. • Menschenverluste – Namen und Zahlen, München/Sindelfingen 1994, 1011-1038, bes. 1019. 8 Scherer, a.a.0. S. 14.*

⁹ *Schießleder, a.a.0. S. 250ff.*

¹⁰ *Manfred Rauchensteiner, Der Krieg in Österreich '45, Sonderausgabe 1995, S. 394.*

¹¹ *Schießleder, a.a.0. 239 und 252f.*

¹² *Rauchensteiner, a.a. 0. S. 24.*

¹³ *Ders., a.a.0. S. 13.*

¹⁴ *Vgl. Schießleder, a.a.0. S. 258*

¹⁵ *Tony Radspieler, The ethnic German Refugee in Austria 1945 to 1954, Den Haag 1955, S. 35f.*

¹⁶ *Eduard Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben, Wien 1985, S. 44.*

¹ *Wilhelm R. Schießleder, Das österreichische Flüchtlingsproblem, in: Integration, Nr. 3/4, (1954), S. 248.*

² *Vgl. Arbeitskreis Dokumentation, Leidensweg der Deutschen im kommunistischen Jugoslawien, Band 111: Erschießungen – Vernichtungslager – Kinderschicksale, München/Sindelfingen 1995, S. 940f.*

³ *Ebenda*

⁴ *Vgl. Anton Scherer, Unbekannte SS-*

Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung

Um eine wirtschaftliche, politische, kulturelle und geistigseelische Integration der volksdeutschen Heimatvertriebenen wirklich gelingen zu lassen, bedurfte es sicherlich mehr als nur legislatischer Maßnahmen. Doch bildete die rechtliche Gleichstellung eine unerlässliche Voraussetzung für eine allumfassende Eingliederung der Volksdeutschen in ihrem Aufnahmeland Österreich. Daher liegt es nahe, die Bemühungen, die zur arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung führten und sich über mehrere Gesetzgebungsperioden erstreckten, in dieser Festschrift darzulegen.

Die Zahl der nach dem Krieg infolge von Flucht, Vertreibung, Entlassung aus Kriegsgefangenschaft und Deportation sowie durch Familienzusammenführung in Österreich lebenden Volksdeutschen aus Jugoslawien, der ehem. Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Polen, der Sowjetunion, aus dem Baltikum sowie aus weiteren Staaten wird im Jahre 1952 mit rund 300.000 Personen angegeben, von denen zu jenem Zeitpunkt etwa 70.000 Personen, das sind ca. 23 Prozent, die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen.

Für die große Masse der volksdeutschen Heimatvertriebenen war die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung mit den Österreichern eine existentielle Voraussetzung für die Entscheidung über die Niederlassung in Österreich oder Auswanderung. Zum Unterschied von der Bundesrepublik Deutschland, die von den Siegermächten des zweiten Weltkrieges zur Aufnahme der Deutschen aus den Ostgebieten Europas verpflichtet wurde und zu deren Eingliederung in der Folge ein umfassendes Gesetzeswerk entwickelte, hat das amtliche Österreich den Volksdeutschen die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung sechs Jahre lang verweigert. Die offizielle Ablehnung der Integration dieser Menschen war weitgehend durch außenpolitische Erwägungen bestimmt und wurde von manchen Politikern damit begründet, daß ein Entgegenkommen gegenüber den Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit den Anschein

einer Mitverantwortung oder gar einer (Teil-)Rechtsnachfolge Österreichs bezüglich der Taten des NS-Regimes erwecken könnte und damit die 2. Republik der Wohltaten der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, wo Österreich als erstes Opfer Hitler-Deutschlands erklärt worden war, verlustig ginge.

So hat es bis zum Jahre 1956 gedauert, daß mit einer Verordnung der Bundesregierung vom 28. Februar betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten der Bundesbeamten für die Bemessung des Ruhegenusses eine der letzten rechtlichen Gleichstellungsmaßnahmen für Umsiedler und Heimatvertriebene getroffen wurde. Noch später, erst 1958 und 1971 (!), haben die Pensionsregelungen für Selbstständige und alte Landwirte dieses, die Betroffenen sehr bedrückende Kapitel der sozialen Integration abgeschlossen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Nachkriegszeit hatten Arbeitsämter nur Inländer zu vermitteln, später auch Heimatvertriebene, die einen Gleichstellungsschein vorweisen konnten. Doch dieser war nach den Worten des langjährigen Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Machunze fast nie zu erreichen. Arbeitsplätze standen den „Volksdeutschen“ nur als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter und – in den Städten – als Hilfskräfte bei der Beseitigung des Bombenschuttes offen. Selbst wenn ein Vertriebener von sich aus einen anderen Arbeitsplatz gefunden hatte und der Arbeitgeber einen verlässlichen und meist auch fachkundigen Arbeiter behalten wollte, mußte die Genehmigung des Arbeitssamtes mühsam beschafft werden.

Wurde anfangs mit Verordnungen die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Altösterreicher mit den Inländern verhindert, so wurde 1949 ein „Inlandsarbeiterschutzgesetz“ angekündigt, durch welches die „Volksdeutschen“ sogar durch ein Gesetz von allen jenen Erwerbsmöglichkeiten ausgeschlossen werden sollten, für die sich auch Einheimi-

sche finden könnten. Der Sozialminister bereitete auch ein „Leistungsanforderungsgesetz“ vor, durch welches Bürgermeister und Arbeitsämter ermächtigt werden sollten, Personen, die in Landgemeinden wohnten, zur Aufnahme landwirtschaftlicher Arbeiten zu „bewegen“. Die Landwirtschaft benötigte zu jener Zeit 41.000 Arbeitskräfte, und daher sollte getrachtet werden, die auf dem Land lebenden Flüchtlinge, meist Donauschwaben und Siebenbürger Sachsen, die zum größten Teil aus der Landwirtschaft stammten und als fleißige und tüchtige ehemalige Bauern bekannt waren, in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Aber die schlechte Entlohnung (der Monatslohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters betrug damals 80 bis 100 Schilling) und die unzukömmlichen Unterbringungsmöglichkeiten der Flüchtlingsfamilien auf den damals verarmten Bauernhöfen boten keinen Anreiz für die Landarbeit. Dort, wo nicht alle Familienmitglieder auf dem Bauernhof arbeiten konnten, drohte eine neuerliche Zerreißung der Familien.

Gegen die Behandlung der volksdeutschen Flüchtlinge als Menschen zweiter Klasse erhoben sich viele Stimmen. Besonders hervorzuheben sind der damalige Fürsterzbischof Dr. Andreas Rohrer (Salzburg) und der Chefredakteur der Wochenzeitschrift „Die Furche“, Friedrich Funder. Unter dem Titel „Geld-schrankmoral“ plädierte Funder Ende 1948 in seiner Zeitung für den Gedanken, die Frage der Heimatlosen nicht nach Profit oder Verlust zu beurteilen, und rechnete dem Finanzminister zahlenmäßig vor, welche Leistungen der Heimatvertriebenen den gerne beklagten Kostenziffern für den Unterhalt des „Sozialgepäcks“ gegenüberstünden. Die österreichischen Bischöfe schlossen sich der Initiative des Fürsterzbischofs an, arbeiteten Vorschläge zur Lösung des Vertriebenenproblems aus und überreichten diese Bundeskanzler Leopold Figl und Innenminister Oskar Helmer.

Auch namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wandten sich im Juni 1949 in einer Resolution gegen das geplante

Inlandsarbeiterschutzgesetz und forderten in einem eindringlichen Appell an die Regierung eine großzügigere Einbürgerungspraxis. Diese Denkschrift unterzeichneten u.a.: Bundesminister a. D. Emmerich Czermak, die Verfasserin der österreichischen Bundeshymne Paula von Preradovic, der 3. Präsident des Österreichischen Nationalrates Dr. Alfons Gorbach, Staatsrat Dr. Friedrich Funder, die Schriftsteller Karl Heinrich Waggerl und Paula Grogger, der Maler Alfred Kubin sowie viele Universitätsprofessoren, Wissenschaftler, Politiker und Künstler.

Für internationales Echo in dieser Frage sorgten die Donauschwaben in Amerika, die dem österreichischen Gesandten in Washington eine Denkschrift überreichten, sowie der „Vater der Heimatvertriebenen“, der populäre Father Emanuel Reichenberger, der am Vorabend des steirischen Katholikentages (2. Juni 1950) in Graz einen flammenden Appell an das Weltgewissen richtete.

Die Österreichische Presse stand, namentlich in den Ballungsräumen der Flüchtlinge, dem Problem einsichtig und wohlwollend gegenüber. Im Prozeß der Meinungsbildung spielte sie in der Integrationssituation zweifellos eine bestimmende Rolle. Mit der politischen Aktion zweier Hungerstreiks von insgesamt 41 Tagen im Stadtzentrum von Linz im Winter 1950 löste Herbert Cieslar in der heimischen Presse ein überwältigendes volksdeutschenfreundliches Echo aus.

Unbeschadet ihrer ungeklärten Rechtslage setzten die volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich aber auch von sich aus wirksame Zeichen ihres Eingliederungswillens: Im Juni 1950 wurde mit Förderung der katholischen Kirche das Siedlungswerk „Heimat Österreich“ ins Leben gerufen und im gleichen Jahr vom evang. Senior Heinrich Meder die Baugenossenschaft „Neusiedler“ gegründet. Beide Körperschaften mobilisierten u. a. auch mit ERP-Krediten beträchtliche Auslandszuwendungen für den Bau von Eigenheimen und Wohnungen, die in allen Bundesländern zum Entstehen beachtlicher

Siedlungen führten und sehr entscheidend zur Beendigung des am Wohnsektor herrschenden Barackenelends beitrugen. Als Baugenossenschaft wurde auch die „Interessensgemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener“ (IVH) tätig, eine Gründung von Heimatvertriebenen im Rahmen der SPÖ in Wien (1950). Den Initiativen aus jener Zeit (1952) zur Errichtung einer „Volksdeutschenbank“, für welche in- und ausländisches Kapital in Aussicht war, blieb die Zustimmung der österreichischen Regierung versagt.

Das Eintreten der politischen Parteien für die Volksdeutschen, und das trifft auch auf die Kommunistische Partei zu, war erst festzustellen, als es offenkundig war, daß der größte Teil der Volksdeutschen in Österreich verbleiben würde, weil der Alliierte Rat eine Aufnahme in den Besatzungszonen Deutschlands abgelehnt hatte. Sprachen 1945 Staatskanzler Dr. Karl Renner, Innenminister Oskar Helmer, Außenminister Dr. Karl Gruber von „unerwünschten Personen“, die Abgeordneten Koplénig (KPÖ) von „Faschisten“, Honner (KPÖ) von volksdeutschen „Reserven des Lohndrucks“, so wurde doch am 31. 1. 1951 als erster Schritt in der sozialrechtlichen Gleichstellung ein Gesetz über die

Gewährung der Notstandshilfe auch an Volksdeutsche, die bis dahin von dieser ausgenommen waren, beschlossen.

Allmählich fanden dann die Eingliederungsmaßnahmen der Regierung für die volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich in Form von weiteren Gesetzen und Regierungsverordnungen Gestalt. 1951 erlangten die heimatvertriebenen Mittel-, Fach- und Hochschuljünger die Gleichstellung in Bezug auf Schulgeld und Prüfungstaxen. Einen wichtigen Meilenstein in dieser Entwicklung markierte die arbeitsrechtliche Gleichstellung, die am 26. Februar 1951 nach anfänglich heftigem Widerstand der Gewerkschaften gesetzlich verlaubar wurde.

Im Jahre 1952 erfolgte die Einbeziehung der Heimatvertriebenen unter die Gesetzesbestimmungen für Mutterschutz, Kriegsopferversorgung und Invalideneinstellung. Es konnte auch die Gleichstellung der heimatvertriebenen Ärzte, Dentisten, Apotheker, Hebammen, der selbständigen Handwerker und schließlich auch der Notare und Rechtsanwälte verwirklicht werden, obwohl auch hier in mehreren Interessenvertretungen die ablehnende Einstellung nur allmählich dem besse-



Als der Österreichische Staatsvertrag (15. Mai 1955) abgeschlossen wurde, war die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung der Heimatvertriebenen im großen und ganzen vollzogen. Von April 1954 bis Juni 1956 galt das „Gesetz über den erleichterten Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft“. Wer es von den Heimatvertriebenen nicht wahrnahm, mußte aus Österreich wegziehen. Nicht wenige versuchten bierauf ihr Glück in der Auswanderung nach Deutschland, den USA, Kanada, Australien, ja selbst nach Neuseeland. Foto: Votava

ren Verständnis Platz gemacht hat. Oft hatte es den Anschein, daß Schwierigkeiten konstruiert wurden, nur um einer kleinen Anzahl von heimatvertriebenen Intellektuellen das selbständige Arbeiten so lange wie möglich zu verwehren.

Das Jahr 1953 brachte gleiches Recht für die heimatvertriebenen Kriegsversehrten, Kriegerswitwen und -waisen. Die aktiv im öffentlichen Dienst stehenden Heimatvertriebenen mußten bis 1954 auf die dienstrechtliche Regelung ihres Arbeitsverhältnisses und, wie schon erwähnt, bis 1956 auf die Anrechnung ihrer Vordienstzeiten warten.

Die Versorgung nicht mehr berufsausübender Handwerker, Kaufleute und Landwirte lag jahrelang im Argen. Das am 1. Jänner 1958 in Kraft getretene Selbständigen-Pensionsgesetz und das Landwirtschaftliche Zuschußrenten-Versicherungsgesetz ließen wohl noch manchen berechtigten Wunsch offen, vor allem, was die alten Landwirte betraf. Schließlich wurden aber durch das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ab 1. Jänner 1971 die ärgsten Mängel auf diesem Gebiet beseitigt, wobei die Möglichkeit allfälliger Ausgleichszulagen beibehalten blieb.

Nichts wäre näherliegender gewesen als der Versuch, dem Eingliederungsproblem der Heimatvertriebenen zunächst durch eine globale Regelung ihrer Staatsbürgerschaft beizukommen. Die Verbände der Heimatvertriebenen vertraten von Haus aus die Ansicht, daß die Einbürgerung des von ihnen vertretenen Personenkreises durch kurze Willensäußerung ohne besondere Formalitäten auf Grund eines Optionsgesetzes ermöglicht werden sollte. Demgegenüber erteilten die beiden Parteien der Koalitionsregierung über ihre Vertrauensleute den individuellen Einbürgerungsansuchen wohl ihre Förderung, konnten sich aber, wahrscheinlich auch im Hinblick auf die bereits angedeuteten befürchteten außenpolitischen Konsequenzen, zu einer kollektiven Regelung nicht entschließen. Daran konnte auch das Wirken eines im Jahre 1950 von den Parteien gegründeten und dem Ministerkomi-

tee für Flüchtlingsfragen zugeordneten „Beirates für Flüchtlingsfragen“ („Flüchtlingsbeirat“) nichts entscheidend ändern. Die positive Entscheidung für ein Optionsgesetz ist erst im Jahre 1954 gefallen, als man auf sozialistischer Seite, auf Drängen ihrer „Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener“ (IVH), die politische Werbewirksamkeit eines solchen Gesetzes richtig erkannt und den Vorschlag befürwortet hatte. So wurde das „Gesetz über den erleichterten Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft“ am 8. April 1954, fast zehn Jahre nach dem Eintreffen der ersten Flüchtlingszüge in Österreich, erlassen, und die in Österreich inzwischen sesshaft gewordenen Volksdeutschen konnten sich seiner bedienen.

Das Optionsgesetz wurde von den Betroffenen nur zögernd ausgenutzt, weil bei der Optionserklärung zunächst ein Revers mit Anspruchsverzichten gegenüber der Republik Österreich zu unterfertigen war und dieser auch Ansprüche auf Sozialleistungen und Vermögensansprüche betraf. Da bis zum Ablauf der Optionsfrist am 31. 12. 1955 nur ein Drittel der in Frage Kommenden vom Gesetz Gebrauch machte, wurde die Optionsfrist bis zum 30. Juni 1956 verlängert.

Die hier beschriebenen, in der Kompetenz der österreichischen Bundesregierung zustande gekommenen Gleichstellungsregelungen für die aus den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie auf dem Gebiet der 2. Republik ansässig gewordenen „Volksdeutschen“ sind noch zu ergänzen mit demjenigen Regelwerk, das die Republik Österreich für diesen Personenkreis mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart und gesetzlich eingeführt hat. Auf der Grundlage bilateraler Verträge zwischen Wien und Bonn sind entscheidende Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der deutschsprachigen Heimatvertriebenen in Österreich zustande gekommen.

Im Laufe von oft Jahre hindurch betriebenen Vertragsverhandlungen haben landmannschaftliche Organisationen und Persön-



Als das Hauptfluchtjahr namentlich der Donauschwaben aus Jugoslawien ist 1947 anzusehen, als das Haupteinzugsjahr in die neuen Wohnungen und Häuser das Jahr 1956. Dem Erreichen eines menschenwürdigen Wohnstandards ging demnach bei einem großen Teil der Heimatvertriebenen ein zehnjähriges Hausen in Baracken und ähnlichen Notunterkünften voraus.

Oben: Das Barackenlager Simmering in Wien XI wurde errichtet, als die Gemeinde Wien das Lager Hotel Kobenzl auflöste. Hier hatte jede Familie wenigstens einen Raum für sich.

Unten: Die in den „Wegscheider Spitz“ des Stadtgebietes Linz-Süd eingebettete „Werenfried-Siedlung“ nach ihrer Fertigstellung 1956, genannt nach dem Organisator des „Bauordens“, P. Werenfried van Straaten. Seine aus mehreren europäischen Staaten kommenden freiwilligen Baugesellen halfen den Heimatvertriebenen unentgeltlich beim Bau ihrer Eigenheime.



lichkeiten in Deutschland, so die seinerzeitigen Abgeordneten zum Bundestag Dr. Josef Trischler und Annemarie Ackermann, auf Ersuchen der Volksdeutschenverbände Österreichs wiederholt bei der deutschen Regierung Vorstellungen erhoben, sie solle ihrer Lastenausgleichsverpflichtungen auch gegenüber den in Österreich lebenden Landsleuten nachkommen.

Der Anfang wurde mit dem „Bonner Abkommen“ vom 27. April 1953, meist „Gmundner Abkommen“ genannt, gemacht. Dieses regelte die Pensionszahlungen an ehemalige öffentliche Bedienstete und legte einen Zweidrittelbeitrag der Bundesrepublik Deutschland in jenen Fällen fest, in denen der Pensionsanspruch am Stichtag 8. Mai 1945 gegen das Deutsche Reich bestanden hatte. Dieser Personenkreis umfaßte hauptsächlich Sudetendeutsche, aber auch Bukowina-Deutsche, Gottscheer Umsiedler und Deutsch-Untersteirer. Hingegen kommt Österreich allein für die übrigen Gruppen – so unter anderem für die meisten aus Jugoslawien, Rumänien und Ungarn stammenden Pensionisten – auf.

Als sich durch diese zwischenstaatlichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland und auch mit einigen Vertreibungsländern sehr wesentliche Regelungen abzeichneten, betrachteten die damaligen Verantwortlichen der einzelnen volksdeutschen Landsmannschaften ihre Interessenvertretung durch den parteipolitisch besetzten „Flüchtlingsbeirat“ als unzureichend und schlossen sich, nachdem sie bisher parallel agiert hatten, aber ohne eine gemeinsame Organisation aufgetreten waren, im Jahre 1954 zum „Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ)“ zusammen. Die am 11. September 1954 erfolgte Gründung des VLÖ wurde am 12. September, am „Tag der Volksdeutschen“ in Linz im Rahmen einer Großkundgebung vor 30.000 Heimatvertriebenen bekanntgegeben.

Im zusammenfassenden Rückblick kann festgestellt werden, daß die arbeits- und sozi-

alrechtliche Integration der heimatvertriebenen Volksdeutschen in Österreich ein langer, schwerer und die davon betroffene Generation in vieler Hinsicht belastender Vorgang war. Er zeugt von der Beharrlichkeit und vom Idealismus zahlloser ihrer Schicksalsgemeinschaft verbundener landsmannschaftlicher Funktionäre ebenso wie von der Lernfähigkeit und der Anpassungsfähigkeit der österreichischen Verwaltung und der Politik. Daß der Integrationsprozeß zu einem guten Abschluß kam und die Gleichstellung der Heimatvertriebenen in Österreich heute kein Thema mehr ist, deutet auch auf die Kraft der historischen, kulturellen und menschlichen Beziehungen hin, die zwischen Österreich und den Ursprungsländern der ehemaligen Volksdeutschen – die wir besser „Altösterreicher“ nennen sollten – bestanden.

Quellen:

Anton Scherer, *„Der Kampf um soziale und rechtliche Gleichstellung“*; in: *„Der Weg in die neue Heimat. Die Volksdeutschen in der Steiermark,“* Stocker-Verlag, Graz-Stuttgart 1988, S. 171-184.

Emmerich Kreiner, *„Ein Vierteljahrhundert Donauschwäbische Arbeitsgemeinschaft in Österreich 1949-1974.“* Donauschwäbische Beiträge, Bd. 62, Salzburg 1974, S. 15-17.

Dr. Hans Georg Herzog, *Archivbestände und persönliche Stellungnahmen*, Wien 1996. Herzog ist Gründungsmitglied des VLÖ, war von 1954 bis 1962 dessen einziger Stellv. Vorsitzender und Leiter des Sozial- u. Rechtsausschusses. Adalbert Karl Gauß – Bruno Oberläuter, *Das zweite Dach. Eine Zwischenbilanz über Barackennot und Siedlerwillen 1945-1965. Donauschwäbische Beiträge, Bd. 72, Salzburg 1979, S. 6f.*

Erwin Machunze, *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten. Die Flüchtlings- u. Vertriebenenfrage im Wiener Parlament, II. Band: Die VI. Gesetzgebungsperiode (1949-1952), Donauschwäbische Beiträge, Bd. 67, Salzburg 1976, bes. S. 238f.*

Das Ringen um einen „österreichischen Lastenausgleich“

Begriffe und Prinzipien

Vorweg sei festgehalten, daß der Begriff „Lastenausgleich“ (abg. LA), der aus der bundesdeutschen Gesetzgebung für Kriegsgeschädigte und Heimatvertriebene stammt, in dieser Darstellung nur in einem übertragenen Sinne Verwendung findet. Der LA der deutschen Nachkriegsgesetzgebung ist der innerstaatliche sozialstaatliche Versuch, die Kriegslasten gerecht zu verteilen, wobei die Hilfe im Laufe der Jahre ihren Schwerpunkt von der Nothilfe auf die Eingliederungshilfe verschob. Hier trat nun der Gesichtspunkt der Entschädigung von Vertreibungsschäden, die sich aus der Vertreibung „im Zusammenhang mit den Ereignissen des II. Weltkriegs“ ergeben hatten, mehr und mehr hervor. Vertreibungsschäden wurden als Kriegsfolgeschäden definiert und damit galten Vertriebene als Kriegsgeschädigte. Es kreuzt sich also, rechtstheoretisch betrachtet, im neuen Sozialrecht der Bundesrepublik die „Hilfsbedürftigkeit“ mit dem „Kriegsgeschädigtsein“, und das kompliziert die Dinge.¹

Eine Schadens-Wiedergutmachung im eigentlichen Sinne durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgte nur für politisch und rassisch Verfolgte.

Eine Analyse des deutschen Vertriebenenrechts zeigt, daß die Eingliederung der Vertriebenen unter dem Vorbehalt ihrer Rückkehr in die verlorene Heimat geschah. Der Rückkehr-Vorbehalt fand gelegentlich auch in Präambeln zu Gesetzen seinen Ausdruck. Auch die „Charta der Heimatvertriebenen“ (1950) beruft sich auf das Recht auf Heimat.²

Individualethisch gesehen appelliert die im Rahmen des Lastenausgleichs gewährte staatliche Eingliederungshilfe an den Willen des Individuums zur Selbsthilfe und stellte ein Widerstandsmoment gegen die Versuchung zu einer eigentumsfeindlichen kollektivistischen

Flüchtlingspolitik dar, die verproletarisierte Randgruppen der Gesellschaft hätte hervorrufen können. Das Vertriebenenproblem, das Father Emanuel Reichenberger die „Atombombe mitten in Europa“ genannt hatte, erfuhr durch den westdeutschen LA eine wesentliche Entschärfung.

Sozialethisch betrachtet muß der LA als Ausdruck der Wirksamkeit von Prinzipien wie konnationale Hilfsbereitschaft und Solidaritätshaftung für Kriegsfolgen, weiters als Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips angesehen werden. Der Begriff „Volksgemeinschaft“ ist in diesem Zusammenhang nicht verwendet worden, weil er von der Ideologie des Nationalsozialismus „beschlagnahmt“ worden war.

Der deutsche Lastenausgleich

Das deutsche Lastenausgleichsgesetz (LAG) trat am 1. 9. 1952 in Kraft und stellte hinsichtlich der Grundsatzfragen einen Kompromiß dar. Eine der wesentlichsten Grundsatzentscheidungen betraf die Frage, ob der Lastenausgleich in erster Linie dem Ersatz der Vermögensverluste („quotaler“ LA) dienen oder ob er vordringlich zur wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung aller Geschädigten („sozialer“ LA) beitragen sollte. Man entschied sich für eine sukzessive Lösung: In den ersten Jahren sollte der Schwerpunkt auf der sozialen, in den späteren auf der quotalen Leistung liegen. Konkret gesehen gab es zunächst billige Darlehen zur Existenzgründung und zum Wohnungsbau, während der quotale Vermögensersatz erst mit dem Auszahlen der Hauptentschädigung ab 1957 in Betracht gezogen wurde.

Das deutsche LAG stand von vornherein unter einem dreifachen Vorbehalt. In der Präambel werden als Vorbehalt einmal die soziale Bedürftigkeit, dann die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft und



Nach anfänglich mißtrauischer Haltung zeigten die österreichischen Parlamentarier und Politiker besonders ab Beginn der fünfziger Jahre eine wachsende Solidarität mit den volksdeutschen Heimatvertriebenen. Am „Tag der Donauschwaben“ in Salzburg 1952 eröffnet Bundeskanzler Ing. Leopold Figl die Ausstellung. Auf dem Bild mit Mädchen in sudetendeutscher und donauschwäbischer Tracht.

schließlich der Nicht-Verzicht auf Rückgabe des in den Vertreibungsgebieten zurückgebliebenen Vermögens klar zum Ausdruck gebracht.³ Es ist in diesem Zusammenhang sehr zu beachten, daß der in den bundesdeutschen Gesetzen häufig vorkommende Ausdruck „Entschädigung“ stets nur innerstaatlich zu verstehen ist und unter dem Vorbehalt des Nicht-Verzichts der Heimatvertriebenen auf „Entschädigung“ durch die vormaligen Heimatstaaten steht. Hingegen schließt der Gebrauch des Begriffs „Entschädigung“ in

österreichischen Gesetzen und in Erklärungen der volksdeutschen Heimatvertriebenen diesen Vorbehalt nicht ausdrücklich ein. Das könnte zum Mißverständnis führen, daß vermögenswirksame Zuwendungen aus Deutschland an in Österreich lebende volksdeutsche Heimatvertriebene als Entschädigung im Namen der Vertreiberstaaten angesehen würden.

Die Herleitung eines Anspruchs auf Ausgleichsleistungen in Österreich

Die Sprecher der österreichischen Heimatvertriebenen, so vorab Erwin Machunze und Sebastian Werni, beriefen sich in ihrer Forderung nach Leistungen Deutschlands an in Österreich lebende Volksdeutsche zunächst nicht auf den deutschen LA, sondern auf den sog. „Übergangsvertrag“. Während und nach dem Zweiten Weltkrieg hatten nämlich die alliierten und assoziierten Staaten vielfach deutsches Vermögen beschlagnahmt, um daraus ihre Reparationsforderungen gegenüber Deutschland zu decken. Auch die Enteignung der Volksdeutschen in ihren Herkunftsländern ist im allgemeinen unter diesem Vorwand durchgeführt worden.

Nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gilt jedoch das Privateigentum der Feinde auch im Kriege als geschützt, und daher war die Beschlagnahme des privaten deutschen und volksdeutschen Vermögens eine Verletzung des Völkerrechtes. Aus diesem Grunde haben die Westmächte am 23. Oktober 1954 in den Pariser Verträgen („Übergangsvertrag“ genannt) Westdeutschland die Beendigung des Besatzungsregimes und eine entsprechende Souveränität zuerkannt, um dafür die offizielle deutsche Anerkennung dieser Vermögensbeschlagnahmen zu erhalten.

Im Artikel 5 des 6. Teiles („Reparationen“) des Übergangsvertrages wurde die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, „Vorsorge zu treffen, daß die früheren Eigentümer der beschlagnahmten Werte entschädigt werden.“ Aufgrund dieser Entschädigungspflicht

erwarteten auch die Heimatvertriebenen in Österreich eine gleichwertige Entschädigung ihrer Vermögensverluste. Sie führten folgende Argumente ins Treffen: Die rund 350.000 in Österreich eingebürgerten volksdeutschen Heimatvertriebenen und Umsiedler betrachteten ihren Anteil am Neuaufbau und wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs, ihres neuen Vaterlandes, als sehr beträchtlich. Dazu käme, daß doppelt soviele Volksdeutsche, als in Österreich verblieben, nach kürzerem oder längerem Arbeitseinsatz abwanderten, ohne ihre Sozialversicherungsbeträge je von Österreich in Form von Renten und Pensionen vergütet zu erhalten. Zudem bildeten die 350.000 österreichischen Neubürger nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen sozialen und biologischen Gewinn für Österreich, indem sie die menschlichen Verluste des letzten Krieges zahlenmäßig ersetzten. Auch kämen die Pensions-(Renten)-zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an volksdeutsche Vertriebene in Österreich in Millionenhöhe der österreichischen Wirtschaft zugute. Die volksdeutschen Heimatvertriebenen waren sich dessen bewußt, daß die Republik Österreich für eine volle Wiedergutmachung der riesigen Vermögensverluste seiner Neubürger nicht herangezogen werden konnte. Aber sie glaubten, daß Österreich aufgrund der oben aufgezeigten Fakten eine Verpflichtung habe, Eingliederungshilfe auch in Form von Entschädigungen für erlittene Vermögensverluste zu leisten. Als Vorbild für solche Leistungen bot sich der deutsche LA an, der sich wirtschaftlich, sozial und auch politisch in der Bundesrepublik Deutschland in hohem Maß bewährt hatte. Die Heimatvertriebenen wandten sich also mit gutem Gewissen an die österreichische Bundesregierung und das Parlament mit der Bitte, im Sinne des Völkerrechtes dazu beizutragen, daß zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland eine an den bundesdeutschen Lastenausgleich herankommende Lösung auch für sie herbeigeführt werde.

Verhandlungspositionen

Als Durchführungsvereinbarung zum

österreichischen Staatsvertrag des Jahres 1955 wurde 1956 ein österreichisch-deutscher Vermögensvertrag abgeschlossen, dessen Schlußprotokoll für die Entschädigungsansprüche der Heimatvertriebenen und Umsiedler von Bedeutung war. Diese Ansprüche bildeten in der Folge den Gegenstand langwieriger und oft harter Verhandlungen zwischen Wien und Bonn in den Jahren 1958 bis 1961. Der österreichische Wunsch nach Einbeziehung der politisch und rassistisch Verfolgten in dieses Regelwerk und ein umfangreiches Rückstellungsbegehren der österreichischen Sozialversicherungsträger gegenüber der Bundesversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf komplizierten die Verhandlungen erheblich.⁴

Bei Aufnahme der Verhandlungen über die Entschädigungsansprüche der Heimatvertriebenen 1958 wurde von deutscher Seite weder der Rechtsanspruch der Umsiedler anerkannt, noch eine Bereitschaft gezeigt, die Umsiedler und Heimatvertriebenen in Österreich in den deutschen Lastenausgleich einzu beziehen. Die deutsche Delegation erklärte, durch Einbeziehung der Heimatvertriebenen in Österreich würde das Gefüge ihres Lastenausgleichs völlig durchbrochen werden und es würden unabsehbare Beispielsfolgen für Deutschland eintreten.

Die österreichische Delegation, der auch die beiden Vorsitzenden des „Beirates für Flüchtlingsfragen“, Dr. Sebastian Werni und Erwin Machunze, angehörten, hielt jedoch unter Hinweis auf Präzedenzfälle (11. Sozialabkommen für Rentner und „Gmundner Abkommen“ für Pensionisten) ihre Forderung nach Anerkennung eines Rechtsanspruches der Heimatvertriebenen in Österreich aufrecht.⁵

Das „Bad Kreuznacher Abkommen“

Nach Scheitern wiederholter Verhandlungen gelang es dem damaligen österreichischen Außenminister Dr. Bruno Kreisky bei seinem Besuch in Bonn im Herbst 1960, von den zuständigen deutschen Regierungsstellen eine grundsätzliche Bereitschaftserklärung bezüglich deutscher Schadensleistungen an die Hei-



Wohlhabende donauschwäbische Bauernfamilie im „vorderen Hof“ ihres Hauses in der alten Heimat. Der meist nach Süden weisende Säulengang, der sich bis zum „hinteren Hof“ hinzieht, ist prachtvoll ausgemalt. Besonders im 20. Jahrhundert war man bestrebt, die Häuser schöner und luxuriöser zu gestalten. Bild: Gauss/Weidenheim, Die Donauschwaben – Bild eines Kolonistenvolkes, Freilassing 1961.



Abstieg: Nachdem das Erdhöhlenlager in Regau, OÖ., nach Kriegsende von den Zwangsarbeitern verlassen worden war, bezogen Heimatvertriebene aus Syrmien die Notwohnungen. Mitte der fünfziger Jahre konnten sie, mittels staatlicher und internationaler Hilfe und unter großem persönlichem Einsatz, ihre Eigenheime beziehen. Foto: Popesch



Der Wiederaufstieg setzte um 1952 ein. Eigenleistungen, billige kommunale und kirchliche Baugründe und günstige Kredite ermöglichten den Bau der Eigenheime. Das Bild zeigt einen landsmännischen Schwerpunkt der Siebenbürger Sachsen im Gemeindebereich von Elixhausen in naher Umgebung der Festspielstadt Salzburg. Foto: R. Hartmann



Die Segnung einer Siedlung bildete eine eindrucksvolle Kundgebung des Lebenswillens und einen Markstein, welcher die Wandlung des Lebens zum Besseren in dankbarer Erinnerung halten sollte. Daher wohnte ihr nebst der kirchlichen gerne auch die politische Prominenz bei. Bild: Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner bei der Eröffnung der Kirche, des Kindergartens und des Jugendheimes in Stadl-Paura, OÖ., 1962. Foto: Archiv M. König



Der seit 1907 bestehende Wiener Schwabenverein gründete 1919 einen Kinderhilfsfonds, um eine Fürsorgeaktion für Kinder ärmerer Wiener Familien in die Wege zu leiten. Bis 1930 konnten 40.000 Wiener Kindern bei den Schwabenfamilien des Banats und der Batschka kostenlose Erholungsaufenthalte genießen. Bild: Verabschiedung der Wiener Kinder auf dem Temeswarer Bahnhof, zwanziger Jahre.



Die Jugend eines deutschbewohnten Dorfes 1936 beim Kirchweihzug. Musik begleitet die Paare. Das helle Tanzkleid kennzeichnet die unverheirateten Mädchen. Die Häuser im Hintergrund repräsentieren die beiden typischen Hausformen der Dörfer: das Langhaus mit seinem häufig barock geschwungenen Giebel und das „Dreiangelhaus“ mit seiner breiten Gassenfront. Foto: ÖFA, Salzburg.

matvertriebenen in Österreich zu erhalten. Die daraufhin wieder aufgenommenen Verhandlungen auf Beamtenebene führten verhältnismäßig rasch zu einer Einigung über den zu leistenden Beitrag Deutschlands sowie die Bedingungen, unter denen der Beitrag geleistet werden würde. Da die Schlußverhandlungen über das Abkommen in Bad Kreuznach stattfanden, wird dieses Abkommen vielfach nach diesem Ort benannt, es heißt aber offiziell „Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich“ oder kurz „Finanz- und Ausgleichsvertrag“. Er wurde am 27. November 1961⁶ unterzeichnet und trat am 11. Oktober 1962 in Kraft.⁷ Im Artikel 3 des Vertrages verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, an Vertriebene und Umsiedler in Österreich hinsichtlich ihrer im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges oder dessen Folgen eingetretenen

Vermögensverluste, jedoch nur für Hausrat und Berufsgegenstände, einen Betrag in der Höhe von 125 Millionen DM zu leisten.

Der Artikel 5 faßt eine nachträgliche Erweiterung der Schadensbeiträge ins Auge und spielte daher in der Folgezeit eine bedeutende Rolle. Er lautet: „Sollte die Republik Österreich zu einem späteren Zeitpunkt Leistungen für im Kriegs- und Verfolgungssachschadengesetz nicht berücksichtigte Vermögensverluste der unter Artikel 2 fallenden Gruppen von Personen vorsehen, erklärt sich die Bundesrepublik Deutschland bereit, in Verhandlungen über eine angemessene Beteiligung an solchen Leistungen einzutreten“. Die deutsche Leistung war an eine Österreich betreffende Bedingung geknüpft: In dem als Anhang zum Kreuznacher Abkommen veröffentlichten Briefwechsel hatte die deutsche Bundesregierung ausdrücklich erklärt, sie stelle den Betrag von 125 Millionen DM in der Erwartung zur Verfügung, daß der Gesamtaufwand für den „österreichischen

Lastenausgleich“ zugunsten der Vertriebenen und Umsiedler in Österreich 325 Mill. DM betragen würde. Die deutsche Bundesregierung blieb in der Folge bei der Auffassung, daß eine weitere Beteiligung am österreichischen Entschädigungshaushalt erst in Betracht gezogen werden konnte, wenn der damals zugrundegelegte österreichische Anteil von 200 Millionen DM erreicht war.⁸

Der Kreuznacher Vertrag wäre geeignet gewesen, den Anfang eines „österreichischen Lastenausgleichs“ für die volksdeutschen Heimatvertriebenen in Österreich zu bilden. Doch betraf er nur Hausrat und Berufsinventar sowie allfällige Härteregelnungen, und zwar nach Maßgabe des österreichischen „Kriegs- und Verfolgungsschädengesetzes“ (KVSG) vom 18. März 1959, das für die österreichischen Bürger und juristische Personen bestimmt war, welche Schäden durch Bomben, Artilleriebeschuß und infolge von Beschlagnahmungen erlitten hatten. Demnach konnten die Zuwendungen an die Heimatvertriebenen – und dies lag durchaus auch im Interesse der österreichischen Verhandlungsseite – keine dem deutschen Lastenausgleich ähnliche Auswirkung haben. Denn der deutsche LA berücksichtigte bei der ab 1957 einsetzenden „Hauptentschädigung“ auch den „quotalen Ausgleich“, d.h. die verlorengegangenen Immobilien wie Boden, Häuser und betriebliche Anlagen. Man kann daher den in Bad Kreuznach ausgehandelten Finanz- und Ausgleichsvertrag „tatsächlich nur als eine, in viele Wenn und Aber verpackte, soziale Maßnahme bezeichnen.“⁹

Unter diesen Umständen fand das Kreuznacher Abkommen nur eine begrenzte Akzeptanz. Es fiel dem Verband Volksdeutscher Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) schwer, das Abkommen zu bejahen. Wenn er es trotz ernster Bedenken dennoch tat, so war vor allem die Rücksicht auf die alten Heimatvertriebenen ausschlaggebend; weiters der Umstand, daß alle maßgebenden politischen Kräfte Österreichs dieses dürftige Abkommen nur als einen Anfang bezeichneten.¹⁰

Ein unbefriedigendes Ergebnis – aber nicht für den österreichischen Fiskus

Bei der Durchführung des Kreuznacher Abkommens hatten ein Übermaß an Verwaltungsaufwand, unterschiedliche Auslegung des Gesetzes durch einzelne Finanzlandesdirektionen, Beweisnot und Verwaltungsmängel lange Verzögerungen und enttäuschte Erwartungen zur Folge.¹¹ Die vier Finanzlandesdirektionen, die mit der Handhabe der beiden Durchführungsgesetze beauftragt waren, agierten nach einem als kleinlich zu qualifizierenden Punktesystem und äußerst restriktiv. Kenner der Sachlage kommen zum Schluß, daß die Landesfinanzdirektionen bei weitem nicht den ausgemachten Betrag von 325 Millionen DM an die Antragsteller ausgezahlt haben.¹²

Nach einem von Dr. Sebastian Werni ausgewerteten Bericht des österreichischen Finanzministeriums vom 19. Feber 1969 haben bis Ende 1968 Deutschland 729,6 Millionen Schilling¹³ und Österreich 293,3 Millionen Schilling geleistet. Das ergibt einen Gesamtaufwand von 1,022,9 Milliarden Schilling. Der österreichische Anteil erreicht nur etwa ein Viertel der Gesamtleistung. Er war daher wesentlich niedriger, als in den Zusatzvereinbarungen des Kreuznacher Abkommens festgelegt, wo man für eine „befriedigende Lösung“ von einem Gesamtbetrag von 325 Millionen DM bzw. 2,275 Milliarden Schilling ausgegangen war.¹⁴

Die durchschnittliche vermögenswirksame Leistung in Österreich betrug pro Antragsteller schließlich 11.390 Schilling (Verkehrswert des Schillings in den sechziger Jahren).¹⁵ Mit rund DM 4.800 (Verkehrswert der DM in den fünfziger Jahren). bzw. rund 35.000 Schilling pro Antragsteller gewährte der deutsche Lastenausgleich das Dreifache.¹⁶

Um welche Größenordnungen es eigentlich gegangen wäre, wird in einem Memorandum des VLÖ vom 22. Mai 1972 ersichtlich, das dem deutschen Bundeskanzler Willy Brandt bei seinem offiziellen Österreichbe-



Eine Delegation der Sudetendeutschen überreicht 1956 dem damaligen Bundeskanzler Ing. Julius Raab die Ehrenurkunde der Sudetendeutschen Landsmannschaft Österreichs. V. l.: Abg. z. NR Dr. Erwin Machunze, MR Dr. Emil Prexl, Bundeskanzler Raab, Major a. D. Emil Michel, Bundesobmann, Prof. Gustav Putz, Ing. Alfred Rügen und KR Erwin Friedrich.

such überreicht wurde. Darin hieß es: um die Vermögensentschädigung der Vertriebenen in Österreich an die Leistungen des LA in der Bundesrepublik anzugleichen, wären zu der bislang aufgewendeten Summe von zirka 1,1 Milliarden Schilling noch rund 2 Milliarden Schilling erforderlich.¹⁷

Das Verhalten der österreichischen Finanzverwaltung nimmt sich gegenüber dem gesamten Wirtschafts- und Steuerpotential der damals über 150.000 in Österreich im Arbeitsprozeß stehenden und steuerzahlenden volksdeutschen Heimatvertriebenen eher kleinlich aus, bedenkt man, daß bei einem Durchschnittseinkommen pro Monat von S 3.000 in den sechziger Jahren dieses Potential bereits für ein einziges Jahr sechs Milliarden Schilling ausmachte.¹⁸ Nach Erwin Machunze, dem Finanzsprecher der ÖVP im Parlament, flossen von den Beträgen, die Deutschland nach Österreich überwies, allein

42,6 Millionen Schilling an Umsatzsteuern in die österreichischen Staatskassen.¹⁹

Die Vertriebenenverbände haben den Bad Kreuznacher Vertrag schweren Herzens akzeptiert in der Annahme, es würde zwischen Bonn und Wien auf der Grundlage des Artikels 5 des Vertrages weiterverhandelt werden. Da dies während der fast sechs Jahre andauernden finanziellen Abwicklung der Hausratsentschädigungen nicht geschah, drängte die Dachorganisation der Heimatvertriebenen und Umsiedler durch viele an die Regierungen beider Staaten gerichtete Eingaben und Memoranden laufend auf vermögensrechtliche Zuwendungen ähnlich denen des deutschen Lastenausgleichs. Der Ruf nach einem „österreichischen Lastenausgleich“ zog sich seit 1962 wie ein roter Faden durch die Landsmannschaftsarbeit aller Gruppen in Österreich.

Neue Rechtslage

Im Jahre 1968 stand das deutsche Reparationsschädensgesetz vor seiner Beschlußfassung. Es sah die Abgeltung aller durch den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen entstandenen und bisher noch nicht gutgemachten Schäden vor, einerlei ob die Geschädigten in der BRD oder sonstwo in der Welt lebten. Eine Ausnahme bildeten die in Österreich lebenden Heimatvertriebenen, die mit Berufung auf das Kreuznacher Abkommen an Österreich verwiesen wurden. Solch trübe Aussichten führten zu wiederholten Anfragen an beide Regierungen.²⁰ Diese erklärten jedoch dezidiert, daß der Artikel 5 des Kreuznacher Abkommens in ihren Augen keinen Anspruch auf weitere Entschädigungszahlungen begründe.²¹

So trat mit 1. Januar 1969 das RepG in Kraft und mit ihm der gesetzlich verankerte Ausschluß der Heimatvertriebenen in Österreich aus dem Kreis der Entschädigungsberechtigten dieses Gesetzes. Auf Ersuchen des VLÖ im März 1969 wies die damalige ÖVP-Bundesregierung die Frage der Diskriminierung der österreichischen Heimatvertriebenen einem Schiedsgericht und das Offenhalten der Verhandlungen einem Beamtenkomitee zu. Beide Gremien ebenso wie ein 1970 vom Kabinett Kreisky eingesetzter parlamentarischer „Ausschuß zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen“ (AZEG) arbeiteten in hohem Maße dilatorisch und erbrachten lediglich die Aussicht für Fristversäumer, mit einem Endtermin bis 31. 12. 1972 noch nicht gemeldete Forderungen vorzubringen. Die mit Artikel 5 des Kreuznacher Abkommens zusammenhängenden Fragen wurden zurückgestellt, und die österreichische Regierung beschloß, den Umsiedlern, Vertriebenen und anderen Gruppen Geschädigter im Wege einer „Aushilferegelung“ entgegenzukommen. Verhandlungen zwischen Bonn und Wien zu diesem Thema wurden eingestellt.

In ungezählten Vorsprachen bei Politikern und Ministern sowie in umfangreichen

Eingaben haben in der Folge die Vertriebenenverbände, insbesondere auch aus Oberösterreich, darauf hingewiesen, daß diese Aushilferegelung („Aushilfegesetz“, BGBl. 712/1976, gültig ab 1. 1.1977) eigentlich die im Artikel 5 des Kreuznacher Abkommens vorgesehene „weitere Entschädigungsleistung“ Österreichs darstelle und eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland demnach einforderbar wäre. Die österreichische Bundesregierung hat dies jedoch immer wieder – zuletzt in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung von Bundeskanzler Bruno Kreisky am 11. Mai 1982 – abgelehnt und die ganze Angelegenheit als erledigt betrachtet. Auch die nachfolgenden Regierungen beharrten auf diesem Standpunkt. Für die Zurückhaltung der österreichischen Bundesregierungen, was die Erweiterung des Kreuznacher Abkommens betrifft, dürften hauptsächlich drei Gründe ausschlaggebend gewesen sein: Erstens: Wien hatte in seinen Verhandlungen mit Bonn seine Forderung zur Entschädigung der Heimatvertriebenen stets mit dem Rückerstattungsanspruch der österreichischen Sozialversicherungsträger und einer Leistung für politisch und rassistisch Verfolgte junktimiert und Bonn gegenüber geltend gemacht. Im „Finanz- und Ausgleichsvertrag“ „verpflichtete sich die deutsche Seite zu folgenden finanziellen Leistungen: 125 Millionen DM für Umsiedler und Vertriebene, 95 Millionen DM für politisch Verfolgte, 95 Millionen DM für die Sozialversicherung und 6 Millionen für die Sammelstellen.“²² Die österreichische Seite war offenbar mit diesen finanziellen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland zufrieden. Zweitens: Die österreichischen Regierungen waren – wohl mit Rücksicht auf den stets angespannten Staatshaushalt – nicht bereit, in den Entschädigungsleistungen für die Heimatvertriebenen weiter zu gehen, als sie es in dem früher erbrachten „Kriegs- und Verfolgungsschädensgesetz“ (KVSG) für die Wiedergutmachung von Sachschäden der Altösterreicher im juristischen Sinne, also für jene Auslandsösterreicher, die bereits 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, vorgesehen hatte. Sie befürchteten, eine Aus-

weitung des Kreuznacher Abkommens könnte auch andere Gruppen von Geschädigten veranlassen, über das KVSG hinausgehende Ansprüche anzumelden. Das „Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz“ (UVEG) war dem KVSG nachgebildet. Folglich hätte die Ausweitung des einen als logische Folge auch die Ausweitung des anderen nach sich gezogen und zu hohen Entschädigungsansprüchen der Altösterreicher bzw. Auslandsösterreicher Anlaß gegeben. Das Beispiel des österreichisch-rumänischen Finanzausgleichsvertrages mag die in Frage stehenden Größenordnungen illustrieren: Die in Rumänien verbliebenen Vermögenswerte der Altösterreicher, die man mit mehreren Milliarden Schilling bewertete, wurden nach Maßgabe des KVSG mit einer Entschädigung in der Höhe von 1,25 Millionen Dollar abgefunden. Beim damaligen Umrechnungskurs von einem Dollar zu 26 Schilling waren dies zirka 32,5 Millionen Schilling. Drittens: Die österreichischen Regierungen maßten dem Kreuznacher Abkommen vor allem auch einen sozialpolitischen Sinn zu und betrachteten diesen als erfüllt, denn der Personenkreis, der bedürftig und infolge seines hohen Alters nicht mehr voll erwerbsfähig war, hatte eine, wenn auch nur kleine, Hilfe erhalten, und diese Hilfe war durch das ab 1977 wirksame „Aushilfegesetz“ erweitert worden.

So stellt sich das politische Dilemma dar, aufgrund dessen die Bemühungen der in Österreich seßhaft gewordenen deutschsprachigen Heimatvertriebenen, eine lastenausgleichsähnliche Zuwendung zu erreichen, ab den siebziger Jahren erfolglos blieben.

Quellen:

- ¹ Heinrich Rogge, *Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts*, in: Eugen Lemberg/ Friedrich Edding (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland*, Band 1, Kiel 1959, 231.
- ² Ders., a.a.O. S. 233f.
- ³ Vgl. das LAG in der Fassung vom 7. Juli 1992.
- ⁴ Emmerich Kreiner, *Ein Vierteljahrhundert Donauschwäbische Arbeitsgemeinschaft*

in Österreich 1949 – 1974. Donauschwäbische Beiträge, Bd. 62, Salzburg 1974, S. 17.

- ⁵ Vgl. Sebastian Werni, *Neue Heimat in Österreich. 20 Jahre Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener (IVH)*, Wien 1970, S. 39.
- ⁶ Nach anderen Quellen am 21. November 1961.
- ⁷ Bundesgesetzblatt vom 28. September 1962, Jg. 1962, 76. Stück, Nr. 283.
- ⁸ Vgl. dazu den Brief des Bonner Auswärtigen Amtes (gez. Staatssekretär Duckwitz) vom 7. 8. 1968 an den Vorsitzenden des Beirates für Flüchtlingsfragen, Dr. Sebastian Werni, in: Werni, a. a. O. S. 44f. 9 Kreiner, a.a.O. S. 54f.
- ¹⁰ Vgl. Kreiner, ebenda.
- ¹¹ Vgl. Anton Scherer, *Der Kampf um soziale und rechtliche Gleichstellung*, in: Ernest Erker u. a., *Der Weg in die neue Heimat. Die Volksdeutschen in der Steiermark*, Stocker-Verlag, Graz/ Stuttgart 1988, S. 183. 12 Vgl. Kreiner, a.a.O. 18f.
- ¹³ Von der Gesamtleistung der Bundesrepublik Deutschland von 125 Millionen DM = 807 Millionen Schilling wurden 77 Millionen Schilling für Anspruchsberechtigte in Deutschland verwendet, vgl. Werni, a.a.O. S. 42.
- ¹⁴ Siehe dazu die offiziellen Noten der Vertragspartner auf Seite 1810 des Bundesgesetzblattes 1962. 76. Stück vom 28. 9. 1962. Vgl. auch Anton Scherer, a.a.O. S. 183.
- ¹⁵ Vgl. Scherer, a. a. O S. 183.
- ¹⁶ Vgl. Kreiner, a.a.O. S. 65.
- ¹⁷ Vgl. Kreiner, ebenda.
- ¹⁸ Vgl. Sebastian Werni, *Neue Heimat in Österreich*, a.a.O. S. 42.
- ¹⁹ Vgl. Scherer, a.a.O. S. 184.
- ²⁰ Vgl. Werni, a.a.O. S. 43f.
- ²¹ Vgl. Werni, a.a.O. S. 44f.
- ²² Erwin Machunze, *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten. Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament*, Band 1: Die V. Gesetzgebungsperiode (1945-1949), *Donauschwäbische Beiträge*, Bd. 61, (herausgegeben von der A. K. Gauß-Stiftung) Salzburg 1974, S. 17.

Gerechtigkeit für die Heimatvertriebenen

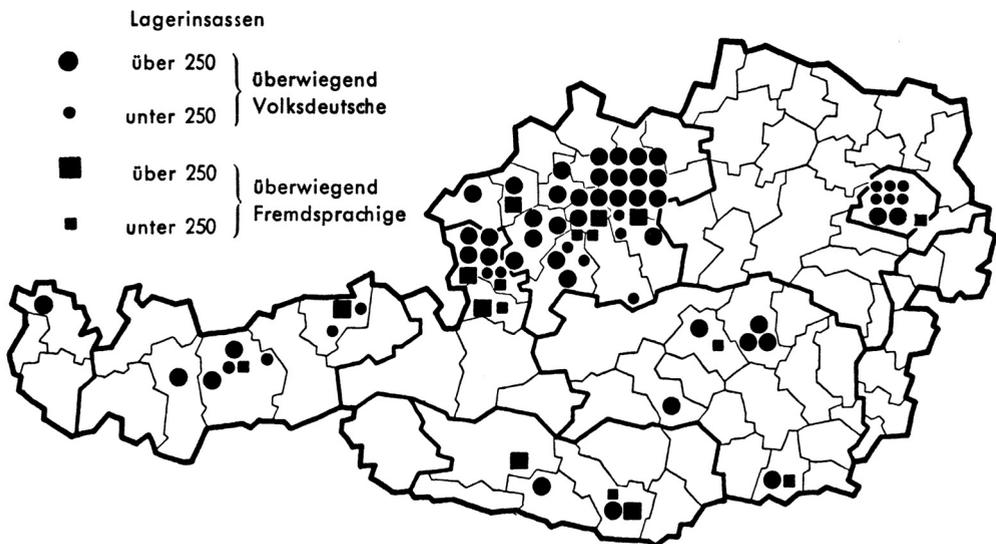
Die moralische und rechtliche Wiedergutmachung in der Politik der letzten fünfzig Jahre aus der Sicht der volksdeutschen Heimatvertriebenen

1. Zwischen Kriegsende und Staatsvertrag: Vorrang des „Umsiedelns“

In den Augen führender österreichischer Politiker der unmittelbaren Nachkriegszeit galten die volksdeutschen Heimatvertriebenen zunächst als „unerwünschte Personen“, als „Sozialgepäck“, gelegentlich sogar als „Faschisten.“¹ Nach einer aus Zeiten der Doppelmonarchie stammenden historischen Solidarität der Deutschsprachigen fragte

zunächst kaum jemand. „Was galt, waren nüchterne, bisweilen harte Berechnungen am Ernährungs- und Produktionssektor und die Frage, ob, wo und wie das Heer der Volksdeutschen in der durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse stark mitgenommenen Wirtschaft Österreichs beschäftigt werden könnte.“² Die gesetzlichen Bestimmungen und die behördlichen Verordnungen drängten die Heimatvertriebenen in die Beschäftigung als landwirtschaftliche Arbeitskräfte oder städtische Hilfsarbeiter.³ Hinsichtlich der gewerblichen und akademischen Berufe herrschte in Politik und Verwaltung die Ansicht, „das Boot sei voll.“ Und letztlich war die Zurückhaltung der Politiker den volksdeutschen

Flüchtlingslager unter Verwaltung des Bundes 1. 1. 1954



Quelle: Dr. Wilhelm R. Schießleder, Das österreichische Flüchtlingsproblem. „Integration“, München, Heft 3/4, 1954, Seite 261.

Die Flüchtlingslager waren nicht die einzigen Unterkünfte der Heimatvertriebenen nach dem Kriege, doch beeindruckt ihre Zahl. Der Gedanke an „Umsiedlung“ der Heimatvertriebenen ins Ausland wich unter dem Einfluß der freien Presse den Forderungen nach Humanität und historischer Solidarität mit den deutschsprachigen Altösterreichern. Quelle: W. R. Schießleder, Das österr. Flüchtlingsproblem, München 1954.

Flüchtlingen gegenüber motiviert von der Furcht, eine größere Hilfsbereitschaft ihnen gegenüber käme einem indirekten Eingeständnis einer Mitschuld an der Machtpolitik des Dritten Reiches gleich und könnte den positiven Aussagewert der „Moskauer Deklaration“ der Alliierten von 1943, wonach Österreich das erste Opfer der Hitler-Expansion gewesen sei, daher wieder errichtet und als befreites Land behandelt werden müsse, abschwächen. Österreich wehrte sich aus politisch völkerrechtlichen Gründen, für das Kriegsgeschehen und seine Folgen in dem Ausmaß haftbar gemacht zu werden wie die Bundesrepublik Deutschland, die als Nachfolgestaat des Dritten Reiches galt und für die

Kriegsfolgen haftbar gemacht wurde.⁴

Erst um die Zeit, als sich die Vereinten Nationen 1948 auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einigten – sie wurde bekanntlich am 10. Dezember 1948 proklamiert – regten sich die Stimmen der Humanität in Österreich auch gegenüber den Volksdeutschen kräftiger und reklamierten die „Beachtung der Gesetze der Menschlichkeit.“⁵ Es war eine moralisch hoch sensible Zeit, denn in Ostmitteleuropa wurden unter sowjetischem Einfluß gerade die Demokratien beseitigt und von den neuen totalitären Regimen die berüchtigten Schauprozesse, so vor allem gegen kirchliche Wür-



Nach Abschluß der sozialen und arbeitsrechtlichen Eingliederung wurde unter den Heimatvertriebenen der Ruf nach der moralischen und rechtlichen Rehabilitierung deutlich stärker und blieb ihr vorrangiges Anliegen bis in die Gegenwart. Zum politisch wohl brisantesten Ruf nach Gerechtigkeit zählt der „Sudetendeutsche Tag“, der jährlich abgehalten wird.

Der 28. Sudetendeutsche Tag fand zu Pfingsten 1977 in Wien statt. Das Bild zeigt die eindrucksvolle Festveranstaltung auf dem Heldenplatz vor der historischen Kulisse der Hofburg. Foto: ÖFA, Salzburg



In der „Charta der Heimatvertriebenen“ aus dem Jahre 1950, dem wohl ersten deutschsprachigen Friedensdokument nach dem II. Weltkrieg, haben die Heimatvertriebenen dem Gedanken der Vergeltung entsagt, nicht aber ihre aus dem Völkerrecht und den Menschenrechten erfließenden Rechte preisgegeben. Bild: „Tag der Donauschwaben“ 1951 in Graz, zu dem sich 10. 000 Teilnehmer einfanden. Eine Jugendgruppe aus dem Banat auf dem Weg zur Messehalle. Foto: E. Erker u.a., Der Weg in die neue Heimat, Graz 1988.



In Österreich waren um die Zeit des Abschlusses des österreichischen Staatsvertrags rund 350.000 deutschsprachige Heimatvertriebene eingebürgert. Aus Rechtlosen wurden Gleichberechtigte. Sie stammen aus allen Nachfolgestaaten der 1918 auseinandergebrochenen Donaumonarchie und fühlen sich in diesem Sinne als „Altösterreicher“. Ihre Kundgebungen dienen der Selbstdarstellung, der Erinnerung an die alte Heimat und der Einmahnung der vollen moralischen und rechtlichen Rehabilitierung seitens der Staaten, aus denen sie vertrieben wurden. Auf dem Bild: Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger bei der Eröffnung des Sudetendeutschen Tages am 21. 5. 1983 in Wien. Foto: E. Erker u.a., Der Weg in die neue Heimat, Graz 1988.



Die Teilnahme der Heimatvertriebenen an den öffentlichen Veranstaltungen ihrer Wohnorte waren schon sehr bald nach dem Kriege Ausdruck der Verbundenheit mit der neuen Heimat und förderten die kulturelle Integration, noch bevor Hoffnung auf eine ausreichende wirtschaftliche Existenzsicherung bestand. Bild: Trachtengruppe der Siebenbürger Sachsen beim Landesfest 1949 in Salzburg. Foto: ÖFA, Salzburg.

densträger, inszeniert. Im Bewußtsein der westlichen Welt diskreditierten sich die neuen totalitären Regime selbst, und das Schicksal der Heimatvertriebenen erschien in einem neuen Licht.

Anfang 1949 erschien in der renommierten Tageszeitung „Die Presse“ ein Artikel, der beiden „staatstragenden“ Parteien gegenüber den Gedanken der „historischen Pflicht“ ins Spiel brachte.⁶ Die Volksdeutschen sind, so hieß es hier, „letzten Endes Opfer des Zusammenbruchs der österreichisch-ungarischen Monarchie und nicht erst der unglückseligen nationalsozialistischen Politik“. Der Artikel zitiert christlich-soziale und sozialdemokratische Politiker der Jahrhundertwende, denen zufolge die Ausgrenzung der deutschsprachigen Bürger der Doppelmonarchie als Staaten- und Heimatlose und ihre Ablehnung im stammverwandten Restösterreich als Fremde, „eine Preisgabe, eine Liquidierung des Begriffs Österreich im geistigen Raum“ bedeute. Vor der eigenen Geschichte bestehe daher die „Pflicht der zweiten Republik, diese Flüchtlinge, diese Vertriebenen, diese Menschen ohne Heimat mit brüderlichen Gefühlen aufzunehmen und ihnen zu helfen, hier eine neue Heimat zu finden.“⁷

Dies waren sehr wesentliche Marksteine einer moralischen Bewußtseinsbildung im Sinne der Humanität, der Menschenrechte und der historischen Solidarität. Sie vollzogen sich allerdings nur im „vopolitischen Raum“. Vermutlich hätte sie die Parteien der jungen Demokratie nicht entscheidend zu einer Haltungänderung veranlaßt, hätten nicht realpolitische Fakten eine solche erzwungen. Erst um 1950 nämlich, als es offenkundig wurde, daß der größte Teil der bis dahin nicht abgewanderten Heimatvertriebenen in Österreich bleiben würde, weil der Alliierte Rat keine Aufnahme mehr in den Besatzungszonen Deutschlands gestattete, begannen alle Parteien für die Volksdeutschen einzutreten.⁸

Die Grundtendenz des „Umsiedelns“, die die österreichische Verwaltung bislang veran-

laßt hatte, an die Abwanderung möglichst vieler Heimatvertriebener aus Österreich zu denken, änderte sich jedoch nicht. Der im Staatsvertragsentwurf (Art. 16) entwickelte Gedanke des „Umsiedelns“ stand Jahre hindurch im Vordergrund und war für die Konzeptlosigkeit der amtlichen Stellen in dieser Frage charakteristisch. Es herrschte eine gewisse Ratlosigkeit Gerechtigkeits für die Heimatvertriebenen und Unsicherheit, und die Politik bot eher Provisorien an.⁹ So unterblieb die Erstellung eines gezielten Integrationsplans, und die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung der Heimatvertriebenen in den folgenden Jahren war in ihrem Ablauf letzten Endes eine „Politik der kleinen Schritte“,¹⁰ bestimmt vom Parteiinteresse einerseits und vom Druck des sozialen Gewissens andererseits. Noch Anfang 1953 sprach die volksdeutsche Presse von einer unentschlossenen Politik des Fortwurstelns, die nur Bitternis erzeuge und die Heimatvertriebenen in eine innere Opposition dränge.¹¹

2. Nach Abschluß des Staatsvertrags 1955: Kein Einbezug der Vertriebenen in vermögensrechtliche Abmachungen

Nach Erlaß des Gesetzes zum erleichterten Erwerb des österreichischen Staatsbürgerschaft 1954 und dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrags 1955 wurde zunehmend mehr die moralische und wirtschaftliche Rehabilitierung zum Schwerpunkt des Denkens und Trachtens der Verbände der Heimatvertriebenen. Ein 1950 von den Parteien geschaffener und aus volksdeutschen Persönlichkeiten bestehender „Beirat für Flüchtlingsfragen“ (Flüchtlingsbeirat) behandelte auf seinen Sitzungen bevorzugt den jeweiligen Stand der Vermögensverhandlungen Österreichs mit den Vertreiberstaaten auf Grund des Art. 27 des österreichischen Staatsvertrages. Er konnte aber für die volksdeutschen Flüchtlinge kaum Ergebnisse erzielen.

So blieben die aus Jugoslawien stammenden und in Österreich eingebürgerten Donauschwaben zusammen mit den Unter-

steirern und Gottscheern bei den Einbürgerungsregelungen ohne Berücksichtigung, weil für sie durch Abs. 2 des Artikels 27 des Staatsvertrages einerseits und durch die internen jugoslawischen „Richtlinien zur Konfiskation österreichischen Vermögens in Jugoslawien“ andererseits eine völkerrechtlich nicht überschaubare Lage entstanden war. Bei den österreichisch-jugoslawischen Vermögensverhandlungen stand für die Verhandlungspartner von vornherein fest, daß nur sogenannte „Altösterreicher“, d.h. jene Personen, die bereits 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, in den Genuß der von Österreich allein zu leistenden Entschädigung gelangen sollten.

Der von Österreich mit der CSSR 1974 abgeschlossene Vertrag ließ auf tschechischen Wunsch die Ansprüche der Neuösterreicher ausgeklammert. Der Verzicht auf gegenseitige Forderungen gilt nur für die 1938 in der damaligen CSR lebenden Auslandsösterreicher. Der österreichisch-rumänische Vertrag schloß die Rumänisch-Banater und Siebenbürger Sachsen wohl nicht namentlich aus, brachte sie aber durch erschwerende Stichtagsbestimmungen um ihre Chancen. Der Vertrag mit Ungarn schuf eine ähnliche Lage. Auch bei der hier beschlossenen – an sich schon äußerst dürftigen – Entschädigung kamen nur die Auslandsösterreicher zum Zuge.¹²

Zusammenfassend kann also für die Zeit bis zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Ostmitteleuropa gesagt werden, „daß die konsequente Weigerung aller Vertreiberstaaten, österreichische Neubürger bei vermögensrechtlichen Abmachungen mit Österreich einzubeziehen, praktisch für alle durch Enteignung und Vertreibung Geschädigten gleiche Ausgangspositionen geschaffen hat – einerlei ob es sich um Sudetendeutsche, Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen oder Untersteirer handelt.“¹³ Für die Wahrung ihrer Eigentumsrechte ergaben sich aber doch für alle Gruppen sehr unterschiedliche Verhältnisse.

3. Zum gegenwärtigen Stand der moralischen und rechtlichen Rehabilitation

3.1. Generelle Positionen der Heimatvertriebenen Österreichs

Obwohl die „Charta der Heimatvertriebenen“ 1950 von den Vertretern der Heimatvertriebenen in Deutschland formuliert wurde, haben sich die Vertreter der deutschsprachigen Heimatvertriebenenverbände Österreichs doch voll zu ihren Prinzipien bekannt.¹ Die Charta besitzt für alle Heimatvertriebenen als Ausdruck ihrer Grundhaltung bis heute Gültigkeit. Die volksdeutschen Heimatvertriebenen Österreichs haben damit dem Gedanken der Rache und Vergeltung entsagt, d.h. auf zukünftige vergeltungsartige Sanktionen den Vertreiberstaaten gegenüber verzichtet und schon damals auf eine europäische Lösung gesetzt. Sie haben aber in der „Charta“ keineswegs ihre elementaren, aus dem Völkerrecht erfließenden Rechte preisgegeben. Die gegenwärtige staatstragende Generation der Vertreiberstaaten trägt keine Schuld an der Vergangenheit, sie übernimmt aber aufgrund der natürlichen Solidarität der Generationen eines Volkes eine Verantwortung und entsprechende Haftung für die Geschehnisse der Vergangenheit und deren Folgen. Die volksdeutschen Heimatvertriebenen verlangen, daß sich die heutige Politikergeneration in den Vertreiberstaaten verantwortlich fühlt für die rechtlichen Folgen der Vertreibung und Eigentumsberaubung, die als Kriegsverbrechen angesehen werden müssen und somit nicht verjähren. Die Norm der Haftung für die Folgen, die das internationale Rechtsempfinden in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat, muß auch für die heute staatstragende Generation bzw. die Nachfolgeneration der Vertreiber gelten. Sie sind verhalten, ihre nationale Ehre vor dem Forum der Weltgeschichte wiederherzustellen. Nach heutigem Rechtsempfinden ist es auch geboten, daß alle jene, die bei der Vertreibung der Deutschen als Sadisten, Mörder und Verbrecher gegen die Menschlichkeit aufgetreten sind, gerichtlich für ihre Untaten



Am vielleicht zahlenmäßig größten Treffen der Heimatvertriebenen, am „Tag der Volksdeutschen“ vom 12. September 1954 in Linz feierten die beiden großen christlichen Bekenntnisse vor dem großen Festzug zunächst getrennt ihre Gottesdienste. Der evangelische Gottesdienst fand auf dem Linzner Bahnhofsvorplatz statt. Österreich war um diese Zeit für viele Flüchtlinge und Vertriebene nur eine „Heimat auf Zeit.“ Foto: H. Petri



Im selben Jahr 1954 fand in Wien eine Kundgebung der Frauen und Mütter von Kriegsgefangenen statt. Das im Wiener Sowjetsektor verbotene Plakat fragte: „Wie lange noch müssen wir Frauen und Mütter auf unsere Angehörigen warten, die in vielen Lagern und Gefängnissen der UdSSR zurückgehalten werden? Wann kommt der letzte?“ Im österreichischen Parlament wurde einmütig die Forderung nach Rückführung auch der volksdeutschen Kriegsgefangenen erhoben, deren Angehörige in Österreich lebten. Das Bild vermittelt einen Eindruck, was sich auf Bahnhöfen abspielte, wenn ein Heimkehrerzug eintraf. Foto: Votava.

verurteilt werden. Die Heimatvertriebenen müssen zu ihrem Bedauern feststellen, daß einem Großteil der Bevölkerung der Vertreiberstaaten die differenzierte Wahrnehmung der Schuld fakten abgeht. Wenn sie daher in ihren Schriften, Dokumentationen und Kundgebungen wiederholt auf die Schuld fakten der Vertreibung und des Völkermords verweisen, so wollen sie damit kein Gefühl der Abneigung auf die heutige staatstragende Generation der vormaligen Heimatländer übertragen, da diese an Vertreibung und Völkermord unschuldig ist, sie wollen vielmehr die jetzige staatstragende Generation ihrer vormaligen Heimatstaaten dazu bringen, die Schuldverleugnung zu überwinden und sich zur Verantwortungsannahme durchzuringen. Die moralische und rechtliche Rehabilitierung der Heimatvertriebenen stellt auch für die heutigen Staatsführungen der Vertreiberländer ein unabdingbares Erfordernis der Gerechtigkeit dar, und dies trotz aller juristischen Schwierigkeiten, die sich aus Fragen wie der eingetretenen Staatensukzession ergeben. Zur moralischen Rehabilitierung zählen die Heimatvertriebenen das Schuldeingeständnis und die Entschuldigung seitens der politischen Führung der betreffenden Staaten für das Verbrechen der Vertreibung, weiters die Anerkennung und sachliche Würdigung der wirtschaftlich-kulturellen Leistung der Heimatvertriebenen in ihren vormaligen Heimatländern im Laufe der Geschichte sowie die Annahme der Heimatvertriebenen als vollwertige Partner im kulturellen und wissenschaftlichen Austausch. Zur rechtlichen Rehabilitierung zählen die Heimatvertriebenen den Widerruf der diskriminierenden Gesetze, auf denen die Vertreibung beruht, und die Bereitschaft, über die (staats- und völkerrechtlichen) Folgen dieses Widerrufs ein faires Gespräch zu führen. Dabei darf auch die Restitution bzw. Entschädigung von Eigentum kein Tabuthema sein. Von ihrem neuen Heimatland Österreich erwarten die Heimatvertriebenen aufgrund der kulturellen Verwandtschaft und einer durch Jahrhunderte gewachsenen historischen Solidarität die Wahrnehmung einer Obhutspflicht in der Gestalt eines Eintretens für ihre obengenann-

ten Rechtsansprüche sowie einer kulturellen Unterstützung der deutschsprachigen Heimatverbliebenen des Gebietes der vormaligen Monarchie.

3.2. Gruppenspezifische Positionen der Heimatvertriebenen in Österreich

Die Donauschwaben und Untersteirer aus dem vormaligen Jugoslawien

Durch die Verfügung des AVNOJ (Antifaschistischer Rat der Volksbefreiung Jugoslawien) vom 21. November 1944 und deren nachfolgende Ratifizierung durch das erste gewählte Parlament wurden alle in Jugoslawien lebende Personen deutscher Abstammung (es sei denn, die lebten in Mischehen) aller staatsbürgerlichen Rechte beraubt und hinsichtlich ihres gesamten beweglichen und unbeweglichen Besitzes enteignet. Die Heimatvertriebenen aus dem vormaligen Jugoslawien beharren gegenüber den aus der Auflösung Jugoslawiens hervorgegangenen Staaten auf folgenden Standpunkten:

1. Angesichts der Tatsache, daß rund ein Drittel der Deutschen Jugoslawiens (Donauschwaben, Deutsch-Untersteirer und Gottscheer), die unter die Herrschaft des Partisanenregimes kamen, innerhalb von drei Jahren ihr Leben auf gewaltsame Weise oder durch Hunger und Krankheit verlor – rund 65. 000 Personen – und angesichts der Tatsache, daß es der Plan und Wille der Partisanenführung war, die deutsche Volksgruppe auf ihrem angestammten Boden, den sie schon lange vor der Errichtung des Staates Jugoslawien innehatte, zu zerstören, sind die Jugoslawiendeutschen der Rechtsauffassung, daß an ihnen das Verbrechen des Völkermordes, gemessen an den Kriterien begangen wurde, die die Vereinten Nationen in Artikel II ihrer Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes festgelegt haben.ⁱⁱ

2. Angesichts der Tatsache, daß den Bürgern deutscher Muttersprache des 1941 aufgeteilten Königreichs Jugoslawien eine Loya-



Die 50.000 Lageropfer der Jugoslawiendeutschen klagten an. Bei der jährlichen Wallfahrt nach Altötting werden Kreuze mitgetragen, die die acht Todeslager symbolisieren. Foto: J. Braschel.



Sudetendeutsche Trachtenträger und -trägerinnen bei einem geselligen Beisammensein. Landsleute aus den gleichen Orten oder Landschaften finden sich häufig zu Treffen zusammen. Foto: Archiv K. Eder.



Großes Erntedankfest 1983 in Wels, der Patenstadt der volksdeutschen Heimatvertriebenen Österreichs. Bild: die Blumenkronen der „Patenkinder“. Foto: J. Braschel.

litätsverpflichtung gegenüber der von den kommunistischen Partisanen dominierten „Volksbefreiungsbewegung“ während des II. Weltkrieges nicht nachgewiesen werden kann, betrachten sie das in einem „außergerichtlichen Verfahren“ über sie verhängte Urteil, sie seien „Volksfeinde“ und „Vaterlandsverräter“, als ein Unrecht, das nicht verjährt. Daher fordern sie auch von Slowenien, Kroatien und Serbien-Montenegro die ausdrückliche Aufhebung des AVNOJ-Beschlusses vom 21. 11. 1944 und aller auf diesem fußenden Gesetze.

3. Die Bürger deutscher Muttersprache des vormaligen und nun in Teilstaaten zerfallenen Jugoslawien betrachten ihre völlige Enteignung als völkerrechtswidrigen Gewaltakt, der einen Rechtstitel auf Restitution bzw. Entschädigung begründet. Das österreichische Amt für Auswärtige Angelegenheiten ist generell der Ansicht, daß zwischenstaatliche Verhandlungen insbesondere über die Folgen von völkerrechtswidrigen innerstaatlichen Akten durchgeführt werden. Die Folge der AVNOJ-Akte war die völlige Enteignung der Jugoslawiendeutschen. Das bloße Verlangen nach Aufhebung der AVNOJ-Akte würde nicht ausreichen, um Ansprüche auf Vermögensentschädigung zu befriedigen. Es müßten demnach formelle Verhandlungen speziell über die Rückgabe des enteigneten Vermögens bzw. über eine entsprechende Entschädigungen geführt werden. Solche Verhandlungen zugunsten von Personen, die erst nach der Vertreibung die österreichische Staatsbürgerschaft erwarben, gibt es seitens des Außenamts gegenwärtig nur mit Kroatien. Der Staat Slowenien betrachtet für sich die AVNOJ-Verfügung gegenwärtig (November 1996) als noch weiter in Kraft stehend. Slowenien hat dagegen am 20. November 1991 das „Denationalisierungsgesetz“ erlassen. In diesem ist jedoch der von der AVNOJ-Verfügung betroffene Personenkreis von einer Anspruchserhebung ausdrücklich ausgeschlossen. Das österreichische Außenressort hat unter Minister Dr. Alois Mock in Gesprächen mit slowenischen Gesprächspartnern schon seit Jahren auf die Notwendigkeit einer Regelung zugun-

sten dieses Personenkreises hingewiesen.ⁱⁱⁱ

Hinsichtlich Kroatiens ist nach Rechtsmeinung kroatischer Juristen aus der Nichterwähnung dieser Verfügung im übergeleiteten Rechtsbestand zu schließen, daß sie für Kroatien als nicht mehr in Kraft stehend anzusehen ist.^{iv} Eine formelle Aufhebung der Beschlüsse erfolgte bislang (November 2004) nicht. Was nun die konkrete Restitution und Entschädigung betrifft, so hat Kroatien am 11. Oktober 1996 ein Entschädigungsgesetz erlassen, das nach Novellierung auch vormalige jugoslawische Staatsbürger, die auf dem Gebiet des heutigen Kroatien lebten, also auch die heimatvertriebenen Donauschwaben, berechtigen, einen Antrag auf Entschädigung für ihr unter der jugoslawischen kommunistischen Herrschaft entzogenes Vermögen einzukommen. Voraussetzung ist allerdings, dass zwischen Kroatien und den Staaten, in denen die betroffenen Donauschwaben heute leben, ein bilaterales Abkommen geschlossen wird. Trotz wiederholter Zusicherungen des österreichischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die Verhandlungen voranzutreiben, kam bis zur Gegenwart (November 2004) kein bilaterales Abkommen zustande. Somit konnten die vertriebenen Donauschwaben, deren alte Heimat im heutigen Kroatien liegt, zwar vorsorglich auf eigene Kosten Anträge bei kroatischen Notaren einbringen, das Entschädigungsgesetz selbst aber noch nicht in Anspruch nehmen. Der Staat Serbien und Montenegro hat die AVNOJ-Verfügung vom 21. November 1944 bislang (November 2004) formell nicht aufgehoben. Am 20. März hat der Verfassungsgerichtshof der Republik Serbien den Antrag des „Deutscher Verein Donau“, Neusatz/Novi Sad, er solle die gegen die Bürger deutscher Volkszugehörigkeit in Jugoslawien erlassenen AVNOJ-Bestimmungen außer Kraft zu setzen, abgelehnt. Das Gericht begründet seine Entscheidung damit, dass es für die AVNOJ-Bestimmungen nicht zuständig sei und diese Bestimmungen schon länger als ein Jahr nicht mehr Teil der serbischen Rechtsordnung seien. Das Gericht wäre lediglich zuständig gewesen, die Verfassungs- und

Gesetzmäßigkeit der Auswirkungen und Folgen der AVNOJ-Bestimmungen in Serbien zu beurteilen, doch dies habe der Verein Donau nicht beantragt. Wie es scheint, könnte nun der „Deutsche Verein Donau“ den Antrag auf Aufhebung der Auswirkungen und Folgen der AVNOJ-Bestimmungen stellen. Die Folgen waren die Lagerinternierung, der Tod vieler Angehöriger, der Zwang durch Flucht Tod und Krankheit zu entkommen, gesundheitliche Schädigung und schließlich die dreijährige Arbeitsverpflichtung aller, die nicht geflüchtet sind.

Das Parlament der Autonomen Provinz Wojwodina hat am 28. Februar 2003 Resolution über das Nichtanerkennen der kollektiven Schuld gefasst und festgestellt, dass durch das Anrechnen der kollektiven Schuld manchen Bürgern der Wojwodina in der Vergangenheit Unrecht geschehen ist, was dem Toleranzgeist und dem Respekt unter den nationalen Gemeinschaften der Wojwodina widerspricht. In Punkt 2 stellt die Resolution fest, das Parlament der Provinz setze sich für die „volle Rehabilitation aller Vertriebenen, unschuldig Angeklagten und unschuldig Gestorbenen während und gleich nach dem Zweiten Weltkrieg“, ein. Es werde der Republik Serbien und der Staatgemeinschaft Serbien und Montenegro vorschlagen, alle „normativen Akte“ außer kraft zu setzen, „die während und gleich nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst wurden, und die auf dem Prinzip der kollektiven Schuld basieren, das auf gewisse Bürger der Vojvodina angewendet wurde.“ Anmerkung: Sollten die „normativen Akte“ den AVNOJ-Beschluss vom 21.11.1944 und die auf ihm beruhenden nachfolgenden Gesetze meinen, dann sind unter „manchen Bürgern der Vojvodina“ auch die Donauschwaben zu verstehen. Es bliebe dann die Frage, wie die „volle Rehabilitation“ aussehen würde? Das Parlament in Belgrad, die entscheidende Instanz, hat auf die Resolution noch nicht reagiert. Das Parlament der Republik Serbien und Montenegro hat 2002 ein neues Minderschutzgesetz verabschiedet, das die deutsche Minderheit als autochthone Volksgruppe anerkennt und ihr



Links: Auch die Generation der Nachgeborenen legt gelegentlich die Festtracht an, die ihre Mütter und Väter in der alten Heimat trugen. Sie drücken damit sinnfällig aus, daß sie Österreicher sein wollen, denen ihre altheimatliche Identitäts-Komponente kostbar ist. Bild: Batschkadetsche Trachtenhochzeit in Wien, rund 20 Jahre nach der Vertreibung. Foto: H. Manz, Wien

das Recht zugesteht, einen eigenen „nationalen Rat“ zu gründen. Zu seiner Konstituierung wäre es notwendig, dass sich die deutschen Vereine in der Vojvodina einigen und 3000 Unterschriften von Personen deutscher Volkszugehörigkeit sammeln. Es steht ihnen dann ein Abgeordneter im Parlament der Autonomen Provinz Wojwodina zu. Es besteht in der Provinz ein „Haus der nationalen Minderheiten“, das verwaltungsmäßig die Interessen der 26 ethnischen Minderheiten der Wojwodina vertritt.

Die Sudetendeutschen

„Ich denke, wenn wir Böses mit Bösem beantworten, das Böse nur weiter und weiter



Die Ungarndeutschen, die nach 1945 in ihrer Heimat verbleiben durften, besinnen sich zusehends stärker ihrer reichen Tradition, besonders was Volkslied, Volkstanz und Tracht betrifft. Wie prachtvoll gerade die Festtracht sein konnte, zeigen Brautkranz und Brautkleid der jungen Frau aus Gereschlak/Geresdlak. Foto: L. Körvtélyesi, in: B. Szende/H. Heil (Hrsg.), Ungarndeutsches Trachtenbuch, Fünfkirchen 1994.

verlängern.“ Vaclav Havel am 23.12.1989

Die „Sudetendeutsche Landmannschaft in Österreich“ (SLÖ) als anerkannte Vertretung der aus Böhmen und Mähren und Österreichisch-Schlesien vertriebenen über drei Millionen Altösterreicher besteht auf der Rehabilitation, dem kollektiven Heimatrecht und auf der Rückgabe ihres geraubten Eigentums. Der ehemalige tschechische Präsident Vaclav Havel hat wohl das prinzipielle Unrecht der Vertreibung eingestanden, beharrte aber, sowie alle seine Nachfolger, auf der innerstaatlichen und völkerrechtlichen Gültigkeit der Dekrete, die der tschechische Staatspräsident Edvard Benes nach dem

Kriege erlassen hat („Benes-Dekrete“). Jenen zufolge verloren alle Bürger deutscher und ungarischer Nationalität 1945 ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft, ihr Vermögen wurde entweder entschädigungslos enteignet, konfisziert, unter staatliche Verwaltung gestellt, oder in Verwahrung genommen. Dadurch bleibt, so die tschechische Auffassung, die Vertreibung der Sudetendeutschen und deren entschädigungslose Enteignung sowie die Straffreiheit aller, die am Tode von zehntausenden Vertreibungsopfern schuldig geworden sind, rechtsgültig. Auch Präsident Havel sprach sich 1995 gegen eine nachträgliche Aufhebung der Benes-Dekrete aus, und bald darauf bestätigte der tschechische Verfassungsgerichtshof deren Verfassungskonformität und Gültigkeit für Tschechien. Die Außerkraftsetzung jener Benes-Dekrete, die zur entschädigungslosen Enteignung, Entrechtung und weiters zur Vertreibung führten, und eine Neuregelung auf rechtlich einwandfreier Basis sind das Hauptanliegen der Sudetendeutschen.

Die Schwierigkeiten, zu einer konkreten menschenrechtskonformen Lösung zu kommen, sind gewaltig. Die Völkerrechtler von heute beurteilen zwar jede Vertreibung aus Haus und Heimat als völkerrechtswidrig und als Unrecht. Für eine Lösung der Frage im Sinne Ermacoras zu plädieren, der – wie viele andere Völkerrechtler die Planung und die Umstände der Vertreibung als Völkermord qualifiziert – wagt indes gegenwärtig kaum ein Politiker. Ein großer Teil der Bevölkerung der CR sieht auch gegenwärtig die Vertreibung als gerechtfertigt an. Auch aus jüngsten repräsentativen Meinungsumfragen geht hervor, dass sich kein Meinungsumschwung anbahnt. Dass eine undifferenzierte Schuldzuweisung an eine ganze Gruppe und eine darauf beruhende kollektive Bestrafung im abendländischen Rechtsverständnis nicht anerkannt werden kann, hat sich im Rechtsbewusstsein eines Großteils der tschechischen Politiker und Bevölkerung bislang nicht durchsetzen können.

Durch Unkenntnis oder durch Unwillen?

Diese Fragestellung erscheint berechtigt, wenn alle Aktivitäten berücksichtigt werden, die in den letzten Jahren noch vor dem Beitritt Tschechiens in unsere Europäische Gemeinschaft gesetzt wurden, um ein nötiges Umdenken der tschechischen Öffentlichkeit vom blinden Chauvinismus zu den Grundwerten eines Humanismus herbeizuführen. Die heutigen internationalen Kommunikationsmittel stehen fast unbegrenzt auch unseren tschechischen Nachbarn zur Verfügung. Konnte man also übersehen, dass innerösterreichisch

- von allen Parteien des Parlaments und
- von fast allen Landtagen Österreichs Erklärungen verabschiedet wurden, die die Aufhebung der Benes-Dekrete und deren Rechtsfolgen forderten
- von den Außenämtern Tschechiens und Österreichs der Versuch unternommen wurde, in zumindest drei Veranstaltungen das Problem des Schicksals der Sudetendeutschen zu behandeln, und international
- dass das europäische Parlament unzweideutig mit einer eigenen Resolution die tschechische Republik im Hinblick auf die Benes-Dekrete aufgefordert hat, vor einem Beitritt ihren Rechtsbestand dem EU-Anforderungen anzugleichen.

Beim Unwillen stellt sich die Frage, ob diese Geisteshaltung eines europäischen Staates für seine Nachbarn auf lange Sicht tolerabel sein kann.

Die Ereignisse der Geschichte zeigen, dass nicht aufgearbeitete und verdrängte Probleme von Völkerrechtsverbrechen immer wieder – sei es nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten – aufbrechen. Die Unsicherheit von Tätern einerseits, Raubgut immer wieder verteidigen zu müssen, führt bei den nötigen Rechtfertigungsversuchen zu Hassgefühlen. Andererseits, auch die Aussichtslosigkeit von Opfern noch jemals ihr hart erarbeitetes Eigentum zurückzuerhalten, fördert nicht Gefühle der Freund-

schaft.

Es ist daher blanker Opportunismus, sich auf die „Geschicklichkeit“ diplomatischer Winkelzüge zur Lösung des Vertreibungsproblems von über 3 Millionen unschuldiger Sudetendeutscher zu verlassen, oder auf eine biologische Schlussstrichlösung zynisch zu warten.

Die Zustimmung Österreichs zum EU-Beitritt Tschechiens konnte nur deshalb nicht verhindert werden, da sich Tschechien – eingebettet in ein Gesamtpaket von weiteren neun Staaten – Einlass in die EU sicherte. Jetzt wird sich der tschechische Staat unruhlich weiter wegen des Verbrechens des Völkermordes (Ermacora u.a.) verantworten müssen.

Besonnene Beobachter stellen fest, dass eine „Schlussstrich-Politik“, wie sie gegenwärtig für das deutsch-tschechische Verhältnis überlegt und medial propagiert wird, die Rechtskultur Europas verderbe und große Gefahren für die Rechts- und Friedenspolitik in sich berge. Der vorgeschlagene „Schlussstrich“ unter die Vergangenheit sanktioniere Deportation, Genozid, entschädigungslose Konfiskation und die Nichtverfolgung von Verbrechen und habe eine unabsehbare Präzedenzwirkung bzw. negative Beispielfolgen für die Politik. Aus diesem Grunde sollte eine für beide Seiten tragbare, die Rechtskultur berücksichtigende Lösung ehestens gefunden werden. Gemeinsam mit den Opfern: Den Sudetendeutschen

Die Siebenbürger Sachsen

Die spezifischen staats- und menschenrechtlichen Probleme der Siebenbürger Sachsen sind primär im Blick auf die in Siebenbürgen lebenden Landsleute (1945: 173.000 von 240.000) zu analysieren, umso mehr, als der Eingliederungsprozeß der nach Österreich Geflüchteten sich von dem der volksdeutschen Heimatvertriebenen aus anderen Ländern rechtlich nicht unterschied.

Seit 1945 hat das sozialistische Rumänien der deutschen Minderheit gegenüber eine Reihe von Gesetzen erlassen und Maßnahmen gesetzt, die in ihrer Wirkung eine schwerwiegende ethnische Diskriminierung waren und einer „Vertreibung ohne Aussiedlung“ gleichkamen (Entzug sämtlicher staatsbürgerlichen Rechte). Eine physische Vernichtung für Tausende bedeutete die menschenrechtswidrige Deportation von 70.000 Rumäniendeutschen zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion. Die 1945 angeordnete Totalenteignung der Bauern, der 1948 die der Bürger und Gewerbetreibenden folgte, hat im Endergebnis die „Liquidierung“ der sächsischen Stammesgemeinschaft bedeutet.

Diese Eingriffe waren, obwohl sie ohne Pogrome vor sich gingen, doch so dramatisch schwerwiegend, daß die große Masse der Siebenbürger Sachsen kein loyales Verhältnis mehr zum Staat entwickeln konnte und nur mehr in der Auswanderung eine Zukunft sah. Daran änderte auch die ab 1949 rumänischerseits betriebene Integration der Deutschen in den sozialistischen Nationalstaat nichts, und die sich abzeichnende Zwangsassimilation zu einer sozialistischen „Einheitsnation“ veranlaßte dann endgültig die Siebenbürger Sachsen (bis auf einen 1995 auf 20.000 Personen geschätzten Rest) unter Berufung auf das inzwischen international kodifizierte Menschenrecht der individuellen Freizügigkeit, die Ausreise anzustreben und Rumänien zu verlassen. Trotz mancher Ansichten, daß die Siebenbürger Sachsen als „Evakuierte“ oder als „Auswanderer“ einer eigenen Rechtskategorie zuzuordnen seien, hat sich doch, in Deutschland wie in Österreich, die vom Völkerrechtler Felix Ermacora und anderen vertretene Rechtsmeinung durchgesetzt, daß gruppenbezogene Enteignungen Verfolgungscharakter haben und daß Menschen, denen in einem Land die Ausübung des familiären Zusammenlebens, die Erhaltung ihrer Sprache und Kultur und ihrer persönlichen Zukunftsvorstellungen dermaßen verwehrt sind, daß sie dies Land verlassen, im Sinne der Menschenrechte Vertriebene sind. Somit hat der Prozeß des Heimat-



Landsmannschaftliche und kirchliche Organisationen der Heimatvertriebenen sind um „Kulturgutsicherung“ in der neuen Heimat bemüht. Im besonderen Maße gilt dies für die Siebenbürger Sachsen. Bild: Unbeschwerte Kindergruppen in sächsischer Tracht beim „Heimattag“ in Wels 1969. Foto: M. Krauss, Gmunden.

verlustes durch den II. Weltkrieg, wohl mit einiger Verzögerung, auch vor den Siebenbürger Sachsen nicht haltgemacht und die davon Betroffenen in ihren neuen Heimatländern vor die Probleme der Existenzsicherung, Anpassung und Eingliederung gestellt.

Als eine Besonderheit der Siebenbürger Sachsen in Österreich muß allerdings ihr Verhältnis zu ihrem Herkunftsland Siebenbürgen gewertet werden. Im Bestreben, ihren in Rumänien lebenden Angehörigen und Landsleuten durch das Vertreten extremer Standpunkte nicht zu schaden, haben sie sich Rumänien gegenüber, bei aller Eindeutigkeit der Ablehnung des kommunistischen Systems und seiner Erscheinungsformen, maßvoll und zurückhaltend verhalten und waren stets bemüht, mit den rumänischen Behörden ein geordnetes Gesprächsverhältnis zu haben. Dies führte schon recht bald zu einer anfangs geduldeten, später anerkannten Funktion der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen

als Mittler zwischen Österreich und Rumänien für kulturelle Kontakte und humanitäre Aktivitäten. Nach dem Sturz des Ceausescu-Regimes 1989 verlagerte sich die landsmannschaftliche Arbeit der Siebenbürger Sachsen in Richtung der alten Heimat von den bisherigen karitativen und sozialen Hilfsmaßnahmen auf die Zusammenarbeit mit der neu formierten Selbstvertretung ihrer Landsleute im „Demokratischen Forum der Deutschen in Siebenbürgen“. Zu diesem entwickelte sich von Österreich aus ein intensives freundschaftliches Verhältnis das in vielen gegenseitigen Besuchen und fruchtbringenden Projekten seinen Ausdruck findet. Die gemeinsamen Bemühungen der landsmannschaftlichen und kirchlichen Organisationen zielen in Siebenbürgen, neben der Linderung menschlicher Probleme, vor allem auf die „Kulturgutsicherung“, d.h. die Erhaltung der Kirchenburgen, der Kirchen, der Archive, Büchereien usw. Der Förderung und Erhaltung des Schulunterrichts in der deutschen Sprache wird großes

Gewicht beigemessen. Es ist erfreulich festzustellen, dass auf diesem Gebiet, wie auch dem der Sozialhilfe, neben den landsmannschaftlichen Aktivitäten, in Siebenbürgen auch Initiativen der österreichischen Bundesregierung, mehrerer Landesregierungen, der Evangelischen Kirche, der Caritas und vieler privater Zusammenschlüsse wirksam sind.

Trotz mancher verständnisvollen Bekenntnisse der Regierungen nach 1990 sind in Rumänien die gesetzlichen Grundlagen für einen zeitgemäßen Minderheitenschutz noch nicht erlassen. Ebenso sind die bisherigen Regelungen für die Rückgabe enteigneter Vermögenswerte in keiner Weise befriedigend und fordern die landsmannschaftlichen Interessenvertretungen zur weiteren Bekämpfung

der juristischen und administrativen Unzulänglichkeiten heraus. Leider ließ bisher die vom österreichischen Außenministerium gebotene Hilfestellung der aus Österreich gestellten (wenigen) Ansuchen einiges zu wünschen übrig. Demgegenüber zeigt in der rumänischen Öffentlichkeit die völkerrechtlich als Schutzmacht der deutschen Minderheit mandatierte Bundesrepublik Deutschland eine immer stärkere Präsenz und großes wirtschaftliches Engagement. Damit ist sie auf dem besten Wege, in dem Bewusstsein der Menschen die über Jahrhunderte bestandenen kulturellen und historischen Beziehungen zwischen Siebenbürgen und Österreich zu überlagern. Es wird eine der Hauptaufgaben unserer Landsmannschaft sein, in Zukunft in Österreich ein stärkeres öffentliches Engagement



Vielleicht gestaltet sich in Europa die Zeit nach der Jahrtausendwende bunter und friedlicher, als man gegenwärtig zu ahnen wagt. Das Bild zeigt ungarndeutsche Kinder aus Schomberg/Somberek in Sonntagstracht auf dem Weg zur Kirche. Für die Kinder wird entscheidend sein, ob sich Lehrer finden, die ihnen nicht nur die Freude an der althergebrachten Tracht, sondern auch die Liebe zur Muttersprache vermitteln. Foto: L. Körtvélyesi, in: B. Szende/H. Heil (Hrsg.), Ungarndeutsches Trachtenbuch, Fünfkirchen 1994.

für Siebenbürgen zu entwickeln.

Die Ungarndeutschen

Anfang März 1996, im Jahre 50 nach der „Umsiedlung“, bezeichnete Staatssekretär Csaba Tabajdi in Vertretung der ungarischen Regierung bei einem offiziellen Anlaß²⁴ die kollektive Bestrafung der Ungarndeutschen und ihre Vertreibung als Verbrechen und bat die deutsche Minderheit des Landes um Vergebung. Die Selbstverwaltung der ethnischen Minderheiten in Ungarn geht auf das 1993 erlassene Minderheitengesetz zurück. Mit Erlaß der Ausführungsbestimmungen konnten Ende 1994 die Ungarndeutschen ihre kommunalen Selbstverwaltungen wählen,²⁵ deren Elektoren im März 1995 die Landes-Selbstverwaltung wählten, mit über 50 Mitgliedern gewissermaßen das „Parlament der Ungarndeutschen“. Zusammen mit dem Vorstand bildet es den offiziellen Ansprechpartner für Regierung und Parlament in Budapest, besitzt aber nur konsultative Kompetenzen. Die Selbstverwaltung gestattet die Errichtung und den Betrieb von Schulen, Theatern, Verlagen, Bibliotheken sowie Rundfunk- und Fernsehstudios, ist dabei aber auf die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Zur Entschädigung früherer Enteignungen wurden zwei Gesetze erlassen. Das Gesetz Nr. XXV/1991 betraf die Entschädigung für Enteignungen ab dem 9. 6. 1949, das sich die ungarische Bevölkerung zunutze machen konnte. Gewährt wurden Entschädigungsscheine, die dem Inhaber ein übertragbares Wertpapier mit der Höhe des Entschädigungsbetrages zusprachen. Es konnte auch als Zahlungsmittel bei Versteigerungen eingesetzt werden. Die Benachteiligung der Ungarndeutschen bestand darin, daß sie in dieser ersten Periode von der Entschädigung ausgeschlossen waren und so bei der Versteigerung der besten Produktivböden nicht mitbieten konnten. Das Gesetz Nr. XXIV/1992 regelte die Entschädigung für Enteignungen ab dem 1. 5. 1939 und wurde auch den ausgesiedelten Ungarndeutschen und deren direkten Nach-

kommen zugestanden.²⁶ Jedoch waren Böden und Güter zu diesem Zeitpunkt praktisch schon verteilt und der Informationsmangel für Interessenten ein kaum zu bewältigendes Hindernis. Hinzu kam eine große Verunsicherung vor allem der in Deutschland lebenden Ungarndeutschen, denn das deutsche Bundesausgleichsamt verwies auf § 245 des Lastenausgleichsgesetzes, gemäß welchem es die Möglichkeit habe, den Forint-Betrag des Entschädigungsscheines zum amtlichen Wechselkurs in D-Mark zurückzufordern. Diese Situation veranlaßte viele ausgesiedelte Ungarndeutsche, auf eine persönliche Entschädigung zu verzichten.²⁷

Die Karpatendeutschen

Die in Österreich lebenden und der Landsmannschaft angehörenden ehemaligen Karpatendeutschen sind, soweit ersichtlich, fast ausnahmslos nicht daran interessiert, in die alte Heimat, die Slowakei, zurückzukehren. Sie haben die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten, wurden voll integriert und haben es durch Fleiß und Können wieder zu einem gewissen Wohlstand gebracht. Niemand möchte mehr in der Slowakei als Minderheit leben und vom slowakischen Staatsvolk abhängig sein.

Als „Gerechtigkeit“ würden es jedoch die meisten empfinden, wenn ihnen von der slowakischen Regierung für den 1945 weggenommenen Haus- und Grundbesitz Entschädigungen gewährt würden. Leider hat sich die österreichische Bundesregierung bei ihren Gesprächen mit slowakischen Regierungsstellen der karpatendeutschen Sache noch nicht angenommen. So liegen die in den vergangenen zwei Jahren gesammelten Vermögensanmeldungen noch immer unbearbeitet im Außenministerium.

Im übrigen ist die Meinung der meisten Karpatendeutschen die, daß die Slowaken Partner Großdeutschlands waren, am Krieg gegen die Sowjetunion teilgenommen sowie die Judenverfolgung mitbetrieben haben und daher allein schon aus diesen Gründen nicht

das Recht hatten, die Karpatendeutschen zu vertreiben.²⁸

4. Das Menschenrecht auf Eigentumsschutz und die Realpolitik

Der 1949 gegründete Europarat mit Sitz in Straßburg ist die älteste Staatenorganisation Europas. Er umfaßt gegenwärtig 39 Mitgliedsländer. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen der Schutz der Menschenrechte und die Weiterentwicklung der Demokratie. Voraussetzung für die Aufnahme eines Landes ist die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die parlamentarische Versammlung des Europarates bezeichnet sich als „Gewissen Europas“. In den letzten Jahren wurden Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Rumänien Mitglieder des Europarates. Es wäre nun eine Gewissenssache der westlichen Mitgliedsstaaten des Europarates gewesen, von den „Reformländern“ vor deren Aufnahme in den Europarat mit politischem Nachdruck klarzumachen, daß das in der Menschenrechtskonvention enthaltene Recht auf Eigentumsschutz nicht erst mit dem Zeitpunkt des Beitritts zum Europarat seine Geltung erlangt und daß daher der bei der Vertreibung vorgenommene Vermögensentzug nicht mit Stillschweigen übergangen und einfach hingegenommen werden kann.

Zu ihrer Enttäuschung haben die Heimatvertriebenen aber bei der Aufnahme dieser Länder in den Europarat nach der „Wende“ von 1989 kein Wort dahingehend gehört, daß die Menschenrechte der Konvention, zu denen sich die Reformländer nun bekannten, auch tatsächlich urgieren würden. Kreise des Europarates begründeten diese „weiche Haltung“ mit der Feststellung, man wolle das gute Gesprächsklima zu diesen Ländern, das sich nach Zusammenbruch des kommunistischen Systems angebahnt habe, nicht belasten. Erst wenn man sich „zusammengeredet“ habe, könne man auf die heikleren Bereiche der Minderheitenpolitik und Menschenrechtsverletzungen zu sprechen kommen. Die Zeit des „Sich-Zusammenredens“ dauert zur Zeit (November 2004) offensichtlich noch an.

Eine gewisse Hoffnung setzten die Vertriebenen auf die Politiker ihrer neuen Heimatländer, wo es um die Bewerbung der Reformländer um Aufnahme in die Europäische Union ging. Der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften in Österreich (VLÖ) befragte vor den österreichischen Nationalratswahlen im Dezember 1995 die politischen Parteien nach ihrer Stellung zur Frage der Wiedergutmachung. Bei allen sonst wohlwollenden Äußerungen kristallisierte sich dennoch ein fast alle Parteien übergreifendes Meinungsbild heraus: Wenn es so weit ist, daß Reformländer wie Ungarn, Slowenien, Tschechien und die Slowakei vor der Aufnahme in die EU stehen, würde man von ihnen keine vorherige Aufhebung jener Dekrete und Gesetze verlangen, die die Heimatvertriebenen noch immer diskriminieren.

Die hinhaltende Taktik der Obhutsmacht Deutschland den Heimatvertriebenen gegenüber und das Desinteresse der übrigen Länder der Europäischen Union an der Frage der Vertreibung legt den Schluß nahe, daß im europäischen Bewußtsein mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen die damalige Rechtloserklärung ganzer Volksgruppen und der sich darin äußernde Rassismus nur mehr als eine bedauerliche moralische Entgleisung gewertet wird, die eine Rehabilitation im strengen Sinne nicht erfordere. Die populistischen Parolen, die Zeit heile alle Wunden, folglich auch die der Vertreibung, jedes Unrecht verjähre einmal, so auch der Raub der Heimat, tun das Ihre; und das stets gegenwärtige „Schicksalsargument“, die Heimatvertriebenen sollten der Vorsehung danken, einer vierzigjährigen kommunistischen Knechtschaft entkommen zu sein, gewinnt mit Abstand zu den Ereignissen in der Öffentlichkeit viel Zustimmung.

In der konkreten Politik der betroffenen Länder kristallisiert sich mit unterschiedlicher Deutlichkeit die Ansicht heraus, die Heimatvertriebenen hätten sich mit der „Nachkriegsordnung“ abzufinden.

- ¹ Anton Scherer, *Der Kampf um soziale und rechtliche Gleichstellung*, in: Ernest Erker u.a., *Der Weg in die neue Heimat. Die Volksdeutschen in der Steiermark*, Stocker-Verlag, Graz-Stuttgart 1988, S. 179.
- ² Emmerich Kreiner, *Ein Vierteljahrhundert Donauschwäbische Arbeitsgemeinschaft in Österreich 1949-1974. Donauschwäbische Beiträge*, Bd. 62, Salzburg 1974, S. 10.
- ³ Siehe oben das Kapitel „Arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung.“
- ⁴ Dr. Hans Georg Herzog, *Persönliche Stellungnahme in Beantwortung einschlägiger Fragen*, Wien, April 1996.
- ⁵ So Friedrich Funder im katholischen Wochenblatt „Die Furche“ Ende 1948. Die österreichischen Bischöfe überreichten auf Initiative des Erzbischofs von Salzburg, Dr. Andreas Rohrer, der wohl als entschiedenster Freund der Heimatvertriebenen gelten darf, 1948 Bundeskanzler Leopold Figl ausgearbeitete Vorschläge zur Lösung des Vertriebenenproblems.
- ⁶ Anton Scherer, a.a.O. S. 173.
- ⁷ Zitiert nach Anton Scherer, a.a.O., S. 173 (Hervorhebungen von der Redaktion).
- ⁸ A. Scherer, a. a. O. 179.
- ⁹ Vgl. Adalbert Karl Gauß, *Die fünfziger Jahre - noch immer im „Wartesaal“*, in: Erwin Machunze, *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten. Die Flüchtlings- und Vertriebenenfrage im Wiener Parlament*, Band II: Die VI. Gesetzgebungsperiode (1949-1952), Salzburg 1976, 228ff.
- ¹⁰ E. Kreiner, a.a.O. S. 10f.
- ¹¹ Dr. Harald Skala in „Neuland“ vom 25.1.1953, zitiert nach E. Machunze, *Vom Rechtlosen zum Gleichberechtigten*, Band III, Die VII. Gesetzgebungsperiode (1953-1956), S. 292.
- ¹² Vgl. E. Kreiner, a. a. O, S. 22f.
- ¹³ Kreiner, ebenda.
- ¹⁴ Die 30 Unterschriften stammen zur Hälfte von Vertretern des damaligen Zentralverbandes der Vertriebenen Deutschen (ZVD) und zur Hälfte von Vertretern der Landsmannschaften (Zusammenschlüsse der Vertriebenen nach vormaligen Heimatgebieten).
- ¹⁵ Felix Ermacora, *Recht auf Heimat*, in: *Academia* Nr. 2 /1995.
- ¹⁶ Gesetz über die Übernahme von Gesetzen der SFRJ vom 8. Oktober 1991, *Amtsblatt der Republik Kroatien*, Nr. 53/91.
- ¹⁷ Aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock betreffend österreichisches Vermögen in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. 117 J, vom 1. 12. 1994.
- ¹⁸ Außenminister Dr. Alois Mock, gelegentlich der Anfragebeantwortung, siehe Anmerkung 17.
- ¹⁹ Die Verordnung wurde im *Amtsblatt Narodne Novine* 23/91 veröffentlicht und bezieht sich laut kroatischem Justizministerium auch auf vertriebene Personen deutscher Volkszugehörigkeit.
- ²⁰ Dr. Alois Mock in seiner Fragebeantwortung, siehe oben Anmerkung 17.
- ²¹ So laut einer Umfrage im Frühjahr 1995, vgl. „Salzburger Nachrichten“ vom 7. 3. 1995.
- ²² „Mlada fronta dnes“ vom 22. 5. 1996 und „Die Presse“ vom 23. 5. 96 berichteten über eine von der tschechischen Agentur „Factum“ getätigte repräsentative Umfrage, wonach 55 % der Befragten, vor allem jüngere Tschechen, andere Ansichten über die Lösung der Sudetenfrage besäßen.
- ²³ Im Auftrag des „Spiegel“ getätigte EMNID-Umfrage von Februar bis April 1996. Von den besagten 9,9% der befragten Sudetendeutschen, die gerne wieder in der alten Heimat leben würden, standen 24,7 % im Alter von 18-24 Jahren.
- ²⁴ *Historisch-volkskundliche Ausstellung im Landwirtschaftlichen Museum, Budapest*, zum Gedenken des 50. Jahrestages der Vertreibung der Ungarndeutschen. Vgl. „Sonntagsblatt. Sonderausgabe für das deutsche Volk in Ungarn. Mitteilungen der

- Jakob Bleyer Gemeinschaft,“ 1996, Nr. 1., S. 9.
- ²⁵ 1996 waren von den 810 kommunalen Minderheiten-Selbstverwaltungen 164 deutsche. Vgl. „Sonntagsblatt“, 1996, Nr. 1, S. 14.
- ²⁶ Die Antragsfrist lief bis 5. 10. 1992; die Nachfrist von 15. 2. bis 15. 3. 1994.
- ²⁷ Vgl. dazu die Artikel „Deutsche wurden benachteiligt“: „Der Donauschwabe“ vom 14. 5. 1995 und „Ungarndeutsche bald im ‚Museumsdorf‘“; „Sonntagsblatt. Sonderausgabe für das deutsche Volk in Ungarn“, Sommer 1994, S. 15.
- ²⁸ Über die politischen Geschehnisse in der Slowakei von 1939 bis 1945 wird in dem erst kürzlich erschienenen Geschichtswerk „Erlebte Geschichte“ von Rudolf Melzer überaus ausführlich und bis ins Detail gehend geschrieben.
- ⁱ Die 30 Unterschriften stammen zur Hälfte von Vertretern des damaligen Zentralverbandes der Vertriebenen Deutschen (ZVD) und zur Hälfte von Vertretern der Landsmannschaften (Zusammenschlüsse der Vertriebenen nach vormaligen Heimatgebieten).
- ⁱⁱ Zu dieser Rechtsauffassung gelangt neuerdings Dieter Blumenwitz, Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht und allgemeine Staatslehre an der Universität Würzburg, in seinem Rechtsgutachten über die Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944–1948, München 2002, hrsg. von: Donauschwäbische Kulturstiftung – Stiftung des Bürgerlichen Rechts – München.
- ⁱⁱⁱ Aus der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock betreffend österreichisches Vermögen in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. 117 J, vom 1. 12. 1994.
- ^{iv} Gesetz über die Übernahme von Gesetzen der SFRJ vom 8. Oktober 1991, Amtsblatt der Republik Kroatien Nr. 53/91.



Die Kinder der Heimatvertriebenen, die in der neuen Heimat geboren wurden, sind in einem anderen kulturellen Umfeld aufgewachsen als die Generation ihrer Eltern und Großeltern. Sie haben wenig Sinn für die „öden Mechanismen ewiger Schuldzuweisung“ (Gertrud Fussenegger). Sie wollen freilich auch nicht, daß man ihnen und ihren Eltern Selbstverachtung und Selbstverleugnung abverlangt und sie in der konkreten Politik wie Kollektivschuldige behandelt.

Bild: Die junge Generation beim Heimattag 1979 in Wels in der Tracht von Franztal bei Semlin, der Vorstadt von Belgrad. Foto: J. Braschel.

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG-
TAUBENABWEHR-
HOLZSCHUTZ-
BETRIEBSHYGIENE

AbioNOVA®

AbioNOVA® Hygiene-Service GmbH
1100 Wien, Erlachgasse 88 / 1
Tel. +43 (0)1 / 603 10 99 Fax: DW 20
2823 Pitten, L.-Lothringen-Strasse 494
Tel./Fax: +43 (0)26 27 / 85 246
5020 Salzburg, Kendlerstrasse 66
Tel./Fax: +43 (0)662 / 82 08 42
8051 Graz, Wiener Strasse 226
Tel./Fax: +43 (0)316 / 68 65 55
eMail; s.kabinger-abionova@chello.at

ELEKTROTECHNIK CHRISTIAN CIKANEK

Als langjähriger Hauselektriker der VLÖ erlauben wir uns, uns kurz vorzustellen!



Wenn Sie elektrische Probleme haben, rufen Sie uns, wir helfen Ihnen schnell und kompetent!

Unsere Dienstleistungen sind:

- Störungsbehebung
- Neuinstallationen
- Bus-Technik
- Anlagenberatung
- Netzwerkverkabelungen
- Und vieles mehr...

Elektrotechnik Christian Cikaneck

1050 Wien, Zentagasse 43

Tel.&Fax: 01/ 545 63 63

Mobil: 0664/ 35 68 237 oder

0699/ 109 85 627

anrufen lohnt sich ...

F&P

IMMOBILIEN

Friedrich & Padelek Immobilien Gesellschaft m.b.H.

- Die persönliche Kanzlei!

Geschäftsführung:

Frau Sylvia Götzl
akad.gepr.Immobiliensachberaterin
seit 1991 Geschäftsführerin
bei F&P Immobilien
01/533 56 86/626

Herr Wolfgang Heilinger
konz. Gebäudeverwalter und Makler
seit 1972 bei F&P
seit 1990 Geschäftsführer
01/533 56 86/616



**Unser Angebot entspricht den Anforderungen und Bedürfnissen
einer modernen Hausverwaltung!**

Durch unsere vielfältigen und praktischen Erfahrungen garantieren wir jenen Beratungs- und Leistungsstandard, der höchsten Anforderungen entspricht.

Von der Geschäftsführung werden die Hauseigentümer durch gehobenes Service und individuelle Beratung betreut!

**A - 1010 Wien, Bankgasse 1 • Tel.: 01/533 56 86 • Fax: 01/533 57 90 •
Homepage: www.friedrich-padelek.at**

KLARE GEDANKEN VERLANGEN
PURE FORMEN.



MARK

Unser Managementprogramm erfüllt Ihre kühnsten Träume. Ob Arbeits- oder Konferenz-tische, Container, Schränke - jedes Möbel wirkt in Kombination oder als Solitär. Mark - ein Statement von Klasse und Eleganz. Telefon 0800 / 800 799, bueromoebel@neudoerfler.com.

www.neudoerfler.com

 neudoerfler



LINHART & GREIS

HAUSTECHNIK und HANDEL GmbH

→ Rennweg 32 • A-1030 WIEN

→ Tel 01/798 10 59 → Fax 01/798 10 59-9

YORK® *austria*

YORK INTERNATIONAL GES.M.B.H.

KLIMAAANLAGEN & -GERÄTE

Das ganze Know-how jahrzehntelanger Erfahrung findet sich auch in den YORK Raum-Klimasystemen, umweltfreundliche und energiesparende Technologie für den problemlosen täglichen Einsatz.

YORK INTERNATIONAL GES.M.B.H.
Unitary Products Group

Tel.: 01/66136-0

Fax: 01/66136-9

unitary@at.york.com



Unitary Products



www.york.at